

Jahresabschluss 2025 der Voltatron AG

**1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025
Aufgestellt nach den Rechnungslegungsvorschriften
des Handelsgesetzbuches (HGB)**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2025 der Voltatron AG	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025.....	4
Anhang für den Jahresabschluss 2025.....	5
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025.....	18
Zusammengefasster Lagebericht.....	19
Grundlagen des Konzerns.....	20
Wirtschaftsbericht	32
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	37
Chancen- und Risikobericht.....	46
Prognosebericht	75
Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a	
Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB.....	80
Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung.....	82
Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung gem. § 312 Abs. 3 AktG	82
Nachtragsbericht.....	82
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	85
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	87
Finanzkalender	96

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA - In TEUR	Anhangangabe	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.1		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		74	16
2. geleistete Anzahlungen		0	1.941
		74	1.957
II. Sachanlagen	2.1		
1. technische Anlagen und Maschinen		0	13
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26	39
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	0
		26	52
III. Finanzanlagen	2.1		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.346	0
2. Beteiligungen		0	96
		44.346	96
		44.447	2.104
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.2		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		0	60
2. fertige Erzeugnisse und Waren		0	191
		0	251
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		248	404
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.094	97
3. sonstige Vermögensgegenstände		48	258
		4.389	758
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.2		
		181	1.959
		4.570	2.969
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.2	62	6
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.3	0	2.968
Summe AKTIVA		49.079	8.046

PASSIVA - In TEUR	Anhangangabe	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.3	22.387	21.063
II. Kapitalrücklage	2.3	31.719	28.833
III. Bilanzverlust	2.3	-50.243	-52.863
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.3	0	2.968
		3.864	0
B. Rückstellungen	2.4		
sonstige Rückstellungen		519	919
		519	919
C. Verbindlichkeiten	2.5		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		627	192
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		0	6.816
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.024	0
4. sonstige Verbindlichkeiten		39.045	119
		44.697	7.127
Summe PASSIVA		49.079	8.046

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

In TEUR	Anhangangabe	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
Umsatzerlöse	2.6	1.354	2.382
Sonstige betriebliche Erträge	2.7	4.409	157
Materialaufwand		1.320	1.887
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.316	1.862
Aufwendungen für bezogene Leistungen		4	25
Personalaufwand		754	1.288
Löhne und Gehälter		625	1.102
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		129	187
davon für Altersversorgung: TEUR 2 (Vj.: TEUR 4)			
Abschreibungen	2.8	291	1.520
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		49	62
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		242	1.458
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.9	2.483	1.788
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinne	2.11	2.494	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		43	22
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 42 (Vj.: 21)			
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	401
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		832	127
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 58 (Vj.: 0)			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.12	0	8
Ergebnis nach Steuern		2.621	-4.458
Sonstige Steuern		1	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.620	-4.458
Verlustvortrag		-52.863	-48.405
Bilanzverlust		-50.243	-52.863

Anhang für den Jahresabschluss 2025

1 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Voltatron AG mit Sitz in Fürth ist im Regulierten Markt (Prime Standard) der Deutsche Börse AG in Frankfurt a.M. notiert. Das Unternehmen ist beim Amtsgericht Fürth unter der Handelsregisternummer HRB 22157 registriert. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Voltatron AG für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2025 erfolgte die Verlegung des Unternehmenssitzes von Paderborn nach Fürth sowie die Änderung der Firma in Voltatron AG (vormals Voltabox AG). Die Eintragung der Sitzverlegung sowie die der Umfirmierung erfolgte am 28. Oktober 2025 beim Amtsgericht Fürth.

Der Jahresabschluss der Voltatron AG wurde nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Im Anhang sind die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke aufgeführt, soweit sie in Ausübung des Wahlrechts nicht bereits in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung gemacht wurden.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode der Voltatron AG ist das Kalenderjahr und umfasst daher im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgt dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach HGB muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln.

Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt in Bezug auf die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht.

2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Es wird die voraussichtliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Diese beträgt für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Wesentlichen zwischen drei und zehn Jahren.

Investitionen in das abnutzbare bewegliche Anlagevermögen, deren Anschaffungskosten netto EUR 250, nicht aber EUR 800 übersteigen, werden als geringwertige Wirtschaftsgüter angesetzt. Der Zugang und Abgang wird innerhalb eines Geschäftsjahres im Anlagenspiegel gezeigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu netto EUR 250 werden ohne Aufnahme im Anlagenspiegel sofort als Aufwand gebucht.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten bewertet. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bestehen die Gründe, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, nicht mehr, wird eine entsprechende Zuschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Tabelle: Finanzanlagen

In EUR bzw. lt. Angabe	Anteilsbesitz in % zum 31. Dezember 2025	Konsolidierung	Eigenkapital zum 31. Dezember 2025	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
GreenCluster GmbH, Lichtenau	100,00 %	Voll	-2.054.373,78	-815.713,58
Voltatron Real Estate GmbH, Fürth	100,00 %	Voll	18.744,27	-6.255,73
EKM Elektronik GmbH, Zwönitz	100,00 %	Voll	10.139.859,13	0,00
GMS Electronic Vertriebs GmbH, Jockgrim	100,00 %	Voll	7.317.898,69	0,00

Sowohl mit der EKM Elektronik GmbH (12. Dezember 2025) als auch der GMS Electronic Vertriebs GmbH (18. November 2025) sind im Jahr 2025 Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden. Die Ergebnisabführungsverträge sind im Handelsregister der jeweiligen Gesellschaft eingetragen worden.

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zu entnehmen.

2.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Fertige Erzeugnisse und Waren sind im Rahmen des Erwerbs ausschließlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zum Stichtag erfolgt die Folgebewertung zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungskosten und Marktpreisen (doppelte Maßgeblichkeit). Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Nennwert angesetzt. Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der Herstellungskosten von den Vorräten offen in der Bilanz abgesetzt. Darüberhinausgehende Anzahlungen werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Gegenwärtig besitzt die Gesellschaft kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich Wertabschlägen für erkennbare Einzelrisiken bewertet. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angemessen Rechnung getragen. Sämtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen in Fremdwährung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 4.094 (Vorjahr: TEUR 97). Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen TEUR 2.494 (Vorjahr: TEUR 0)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1.600 (Vorjahr: TEUR 97)

Zur Abwicklung des Geschäftsbetriebs der GreenCluster GmbH wurde der Gesellschaft im Berichtszeitraum ein Darlehen in Höhe von TEUR 242 gewährt. Auf Grund der zu erwartenden Uneinbringlichkeit wurde die Darlehensforderung gegenüber der GreenCluster GmbH in Höhe von TEUR 1.700 (Vorjahr: TEUR 1.458) vollständig wertberichtigt.

Die Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen sind den sonstigen Forderungen zugeordnet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 250 Abs. 1 HGB auf der Aktivseite nur Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag

darstellen. Der Abgrenzungsposten wird aufwandswirksam in Abhängigkeit von der tatsächlichen periodengerechten Nutzung der zugrundeliegenden Auszahlungen aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 HGB gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Liegen hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und dem steuerlichen Jahresabschluss vor, führen diese zu aktiven und passiven latenten Steuern („temporary concept“).

Darüber hinaus können latente Steuern auf zukünftige Steuerminderungsansprüche gebildet werden.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuerminderungsansprüche können nur in dem Umfang aktiviert werden, in dem damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ausreichend zur Verfügung stehende passive temporäre Differenzen gedeckt sind. Darüber hinaus bestehende aktive latente Steuern können nur aktiviert werden, wenn in den folgenden fünf Jahren ausreichend zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden können.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2025 in Höhe des unternehmensindividuellen Steuersatzes unter Berücksichtigung des Zeitpunkts des Abbaus der Latenzen und liegt zwischen 25 – 30 %. Dieser ergibt sich durch die maßgeblichen Steuersätze von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag und berücksichtigt zukünftige gesetzlich beschlossene Steuersenkungen. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert.

Die Voltatron AG verfügt zum Bilanzstichtag über ertragsteuerliche Verlustvorträge von ca. 86,4 Mio. Euro (Vorjahr: rund 86,8 Mio. Euro). Mit der strategischen Fortentwicklung des Konzerns und Abschlüssen von Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften EKM Elektronik GmbH und GMS Electronic Vertriebs GmbH mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 2026 geht die Gesellschaft vor dem Hintergrund der laufenden Restrukturierung des Konzerns davon aus, dass die Verlustvorträge grundsätzlich nutzbar sind. Ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von 2.655 Tsd. Euro wird unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

2.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 22.387 (Vorjahr: TEUR 21.063) und ist in 22.387.297 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2025 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2030 um insgesamt bis zu EUR 10.531.536,00 durch Ausgabe von bis zu 10.531.536 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2025).

Von dieser Möglichkeit hat der Vorstand am 3. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 4. September 2025 Gebrauch gemacht und das Grundkapital durch die Ausgabe von 1.324.224 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00, gegen Bareinlagen erhöht. Nach dieser Teilausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 kann der Vorstand insofern von der Ermächtigung Gebrauch machen, als dass das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 9.207.312,00 durch Ausgabe von bis zu 9.207.312 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/

oder Sacheinlagen erhöht werden kann. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen gemäß § 186 Absatz 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den in Punkt 4.5 der Satzung der Gesellschaft genannten Fällen auszuschließen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 31.719 (Vorjahr: TEUR 28.833) und umfasst nach § 272 Abs. 1 Nr. 1 HGB das Agio aus der Ausgabe von Anteilen. Die Erhöhung um TEUR 2.886 ist auf die Ausgabe neuer Aktien zurückzuführen. Diese wurden mit dem gewichteten Börsenkurs vom 29. Juli 2025 bewertet.

Der Gewinn des laufenden Jahres von TEUR 2.620 führt zusammen mit dem Verlustvortrag von TEUR -52.863 zu einem Bilanzverlust von TEUR 50.243.

2.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlusskosten (TEUR 188), Kosten der Jahreshauptversammlung (TEUR 90), Rechts und Beratungskosten (TEUR 172), sowie Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 28).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern Verbindlichkeiten in Fremdwährung vorhanden sind, werden diese grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Auf Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 38.857 wurde ein Rangrücktritt ausgesprochen. Sämtliche andere Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Tabelle: Verbindlichkeitspiegel

In TEUR	Gesamtbetrag 31.12.2025	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Art, Form der Sicherheit
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	627	627	0	0	
Vorjahr: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192	192	0	0	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.024	5.024	0	0	
Vorjahr: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.705	1.705	0	0	
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	0,00	0,00	0	0	
Vorjahr: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	5.111	5.111	0	0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	39.045	189	38.857	0,00	Rangrücktritt
Vorjahr: sonstige Verbindlichkeiten	119	119	0,00	0,00	
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	44.697	5.840	38.857	0,00	
Vorjahr: Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	7.127	7.127	0,00	0,00	

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen sind im Berichtszeitraum zurückgeführt worden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind noch nicht gezahlte Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 16) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Form von Darlehen bestehen in Höhe von TEUR 38.857 (Vorjahr: TEUR 0), davon TEUR 38.151 aus Darlehen und TEUR 706 aus Zinsen, und sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Die Darlehen wurden zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs und für den Erwerb der Beteiligungen an der EKM Elektronik GmbH und GMS Electronic Vertriebs GmbH aufgenommen. Die Darlehen sind durch die Verpfändung der Anteile abgesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 5.024 (Vorjahr: TEUR 1.705). Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Darlehen TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 1.705)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0)
- Verbindlichkeiten aus Zinsen TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 0)

2.6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Warenlieferungen in Höhe von TEUR 1.354 (Vorjahr: TEUR 2.382) entfallen mit TEUR 447 auf das Inland (Vorjahr: TEUR 570), mit TEUR 730 (Vorjahr: TEUR 1.244) auf die EU und mit TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 568) auf Drittländer.

2.7 Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0,1) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen (TEUR 4.000) aus Erlösen aus dem Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme sowie damit in Verbindung stehenden Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 674. Demgegenüber stehen Buchwertabgänge in Höhe von TEUR 1.941 aus diesem Verkauf. Des Weiteren ergaben sich Erträge aus der Weiterberechnung von Konzernumlagen (TEUR 1.381).

2.8 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 34), auf Kfz in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 18) und auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 9).

Unter den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind im Vorjahr Forderungsverluste in Höhe TEUR 1.458 erfasst worden, resultierend aus der Uneinbringlichkeit von Forderungen gegen die GreenCluster GmbH.

Im Berichtszeitraum wurde auf das Darlehen nach einer weiteren Zuführung zur Abwicklung des verbleibenden Geschäfts in Höhe von TEUR 242 eine Einzelwertberichtigung in derselben Höhe gebildet. Der Ausweis erfolgt unter den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Darüber hinaus sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 401), im Berichtsjahr entfallend auf die Beteiligung an der GreenCluster GmbH, erfasst.

2.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 373, Rechts- und Beratungskosten von TEUR 762, für die Hauptversammlungen von TEUR 288 sowie Personaldienstleistungen in Höhe von TEUR 105. Wesentliche Aufwendungen für Währungsumrechnungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

2.10 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle: Zinsaufwendungen

auf TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Zinsen und ähnliche Aufwendungen, verbundene Unternehmen	58	0
Zinsaufwand für langfristige Darlehen	750	111
Zinsaufwand für kurzfristige Darlehen	24	4
Sonstige Zinsen	0	12
Summe Zinsaufwand	832	127

2.11 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Mit der EKM Elektronik GmbH und der GMS Electronic Vertriebs GmbH sind im Jahr 2025 Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden. Die Ergebnisabführungsverträge sind im Handelsregister der jeweiligen Gesellschaft eingetragen worden. Die handelsrechtlich abgeführten Ergebnisse sind als Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aktiviert worden.

Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen auf TEUR 2.494. Davon entfallen auf die EKM Elektronik GmbH TEUR 1.395 und auf die GMS Electronic Vertriebs GmbH TEUR 1.099.

2.12 Ertragsteuern

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind. Aufgrund eines steuerlichen Verlustes sind im Berichtsjahr keine Ertragssteuern angefallen. Die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge führen erst im Geschäftsjahr 2026 zu einer ertragssteuerlichen Organschaft.

3 Sonstige Erläuterungen

3.1 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der Voltatron AG, Fürth, enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher mit Verweis auf die befreiende Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Neben den Abschlussprüfungsleistungen wurden insbesondere andere Bestätigungsleistungen erbracht, die die formelle Prüfung des Vergütungsberichts betreffen.

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Tabelle: Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	31.12.2025	31.12.2024
Mietverpflichtungen	49	65		114	68
Leasingverpflichtungen	31	36		68	271
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	80	101		181	339

Die Summe der sonstigen finanziellen Mietverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre beträgt TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 68), wovon TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 62) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Zum Bilanzstichtag weist die Voltatron AG offene Verpflichtungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 271) aus, wovon TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 116) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen. Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen für Kraftfahrzeugleasing, Büroflächen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die daraus resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen TEUR 68, wovon TEUR 36 eine Laufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen.

3.4 Organe der Gesellschaft

Bis zum 10. Februar 2025 bestand der Vorstand ausschließlich aus dem CEO Patrick Zabel. Seit dem 10. Februar 2025 besteht der Vorstand der Voltatron AG aus Martin Hartmann und Florian Seitz. Martin Hartmann ist Vorsitzender des Vorstands (CEO) und für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Seine Bestellung endet demnach am 9. Februar 2028. Florian Seitz ist Mitglied des Vorstands und fungiert als CFO. Seine Bestellung erfolgte ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren und endet demnach am 9. Februar 2028.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 bis auf einen kurzen Zeitraum aus drei Mitgliedern, wie es Ziffer 10.1 der Satzung vorgibt. Nachdem im Vorjahr zwei Aufsichtsratsmitglieder ihr Amt niedergelegt haben, sind auf Vorschlag des Vorstands am 20. Januar 2025 mit Christian Maeder und Lutz Johannes Holkenbrink zwei neue Aufsichtsratsmitglieder gerichtlich bestellt worden.

Seitdem setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft wie folgt zusammen:

Tabelle: Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Beruf	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Herbert Hilger	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. November 2021	Privatier / im Ruhestand	Keine
			Blocklane AG, Zug, Schweiz Relio AG, Zürich, Schweiz Fashion Textiles Holding AG, Zug, Schweiz Penta Fintech AG, Zug, Schweiz* RevenYOU GmbH, Zug, Schweiz* EIO Beratung AG, Zug, Schweiz Green Core AG, Baar, Schweiz InnerFlow AG, Zug, Schweiz Gayena AG, Baar, Schweiz Integrio AG, Frömsen, Schweiz Shikun & Binui VT AG, Schaffhausen, Schweiz
Christian Maeder	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 20. Januar 2025, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Rechtsanwalt und Steuerberater für die Reichlin Hess AG	
Lutz Johannes Holkenbrink	Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. Januar 2025	Privatier / im Ruhestand	Keine

* nicht mehr operativ tätig

3.5 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 42,5) und sind vollständig erfolgsunabhängig.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Voltatron AG betrugen im Berichtsjahr TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 246).

3.6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 7 (Vorjahr: 11) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 0 (Vorjahr: 2) gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Berichtsjahr hat die JIAOGULAN Familienstiftung, Vaduz (Liechtenstein), über die JIAOGULAN Holding AG, Vaduz (Liechtenstein), am 10. Februar 2025 Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG an der Voltabox AG (jetzt: Voltatron AG) in Höhe von 28,00 % von der Triathlon Holding AG, Pyrbaum, erworben. Martin Hartmann, Mitglied des Vorstands, hat über die Geraer Batterie-Dienst GmbH, Fürth, am 10. Februar 2025, Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Höhe von 12,88 % von der Triathlon Holding AG erworben. Florian Seitz, Mitglied des Vorstands, hat am 10. Februar 2025 über die FAS Vermögensverwaltung GmbH, Vorrä, Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Höhe von 7,00 % von der Triathlon Holding AG erworben. Mit dem Eintritt der Vollzugsbedingungen des notariellen Aktienkaufvertrags („Closing“) am 11. März 2025 sind die Instrumente in Stimmrechte an der Gesellschaft umgewandelt worden.

Am 19. August 2025 hat die Geraer Batterie-Dienst GmbH über einen Aktienkauf- und Übertragungsvertrag 2.300.000 Aktien der Voltatron AG von der EW-Trade AG erworben. Im Rahmen eines weiteren Aktienkauf- und Übertragungsvertrags vom gleichen Tag hat die Geraer Batterie-Dienst GmbH weitere 150.000 Aktien der Voltatron AG von Herrn Herbert Büttner, der die EW-Trade AG beherrscht, erworben. Der Anteil der Geraer Batterie-Dienst GmbH an der Voltatron AG belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 24,51 %. Die von Herbert Büttner gehaltenen Gesamtstimmrechtsanteile haben sich in der Folge von 18,89 % auf 6,36 % reduziert. Davon hielt die EW-Trade AG zum Zeitpunkt der Mitteilung noch 4,61 %.

Nach der Handelsregistereintragung der am 3. September 2025 zum Zwecke des Erwerbs der GMS Electronic Vertriebs GmbH beschlossenen Sachkapitalerhöhung sind Joachim Markus Gebhart als 100-prozentiger Gesellschafter der Veräußerin Gebhart Holding GmbH sämtliche neue Aktien in Höhe von 1.324.224 Stück zugeschrieben worden. Zum Zeitpunkt der Eintragung hielt Markus Gebhart über die Gebhart Holding AG 5,92 % der seitdem ausgegebenen 22.387.297 Aktien der Voltatron AG.

5 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im Februar 2026 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://ir.voltatron.com/corporate-governance>) zugänglich gemacht worden.

6 Konzernzugehörigkeit

Die Voltatron AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Konsolidierungskreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Voltatron AG zusammengefasst ist, werden beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und im Unternehmensregister bekannt gemacht.

7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.620.420,14 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 52.863.390,79 verrechnet. Der daraus resultierende Bilanzverlust in Höhe von EUR 50.242.970,65 wird als Verlustvortrag vorgetragen.

Mangels eines Bilanzgewinns wird ein Beschluss durch die Hauptversammlung über eine Gewinnverwendung und damit auch die Unterbreitung eines entsprechenden Beschlussvorschlags durch den Vorstand entfallen.

8 Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2025, hat die Voltatron AG einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der KOMITEC electronics GmbH mit Sitz in Zwönitz unterzeichnet. Mit Unterzeichnung des Anteilskaufvertrages am 8. Januar 2026 erfolgte auch die Kontrollerlangung.

Die Akquisition ist so strukturiert, dass der Erwerb der Geschäftsanteile gegen Zahlung einer Barkomponente sowie gegen Ausgabe neuer Aktien der Voltatron AG aus einer Sachkapitalerhöhung erfolgt. Daraus wird planmäßig eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 um EUR 627.719,00 von EUR 22.387.297,00 auf EUR 23.015.016,00 resultieren. Entsprechend werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 627.719 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlage in Form der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der KOMITEC electronics GmbH ausgegeben werden. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie mit Gewinnbezugsrecht ab Beginn des Geschäftsjahres 2026 ausgegeben. Die Zeichnung erfolgt planmäßig unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der übrigen Aktionäre ausschließlich durch die bisherigen Gesellschafter der KOMITEC. Die Barkaufpreise wurden mittels zur Verfügung stehenden Kreditlinien von nahestehenden Unternehmen finanziert.

Aus der Transaktion ergeben sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Voltatron AG zum 31. Dezember 2025. Die wirtschaftlichen Effekte der Akquisition schlagen sich erstmals im Geschäftsjahr 2026 nieder.

Am 12. Februar 2026 hat Voltatron die VEMCOM Solutions GmbH mit Sitz in Fürth gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Voltatron AG, Fürth. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von TEUR 25. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. März 2026.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden unterjährig Ergebnisabführungsverträge mit der EKM Elektronik GmbH und der GMS Electronic Vertriebs GmbH abgeschlossen. Eine ertragssteuerliche Organschaft mit der Voltatron AG als Organträgerin ist erst ab dem 01. Januar 2026 wirksam.

Fürth, den 13. April 2026

Voltatron AG

Martin Hartmann, Vorstandsvorsitzender (CEO)

Florian Seitz, Mitglied des Vorstands (CFO)

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

In TEUR	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	37	74		110	21	15		36	74	16
2. Geleistete Anzahlungen	1.941		1.941							1.941
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.978	74	1.941	110	21	15		36	74	1.957
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	37		37		24	3	27			13
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112	39	78	72	73	26	54	46	26	39
Summe Sachanlagen	149	39	116	72	97	29	81	46	26	52
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20	44.351		44.371	20	5		25	44.346	
2. Beteiligungen	1.476		1.476		1.381		1.381			96
Summe Finanzanlagen	1.496	44.351	1.476	44.371	1.401	5	1.381	25	44.346	96
Summe Anlagevermögen	3.624	44.463	3.533	44.554	1.519	49	1.462	107	44.447	2.104

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Dieser zusammengefasste Lagebericht (Lagebericht) umfasst, neben den Angaben zu dem Voltatron Konzern, Angaben betreffend die Voltatron AG (Voltatron oder die Gesellschaft, zusammen mit ihren Tochterunternehmen Voltatron Konzern oder der Konzern) als Muttergesellschaft. Die Berichterstattung zur Lage der Gesellschaft entspricht grundsätzlich der Berichterstattung des Konzerns.

Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Voltatron nach HGB sind den Abschnitten „Ertragslage der Voltatron AG“, „Vermögenslage der Voltatron AG“ sowie „Finanzlage der Voltatron AG“ zu entnehmen. Dieser zusammengefasste Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) erstellt. Der Bericht beschreibt sowohl die Lage des Konzerns als Ganzes als auch die der Voltatron als einzelne Gesellschaft.

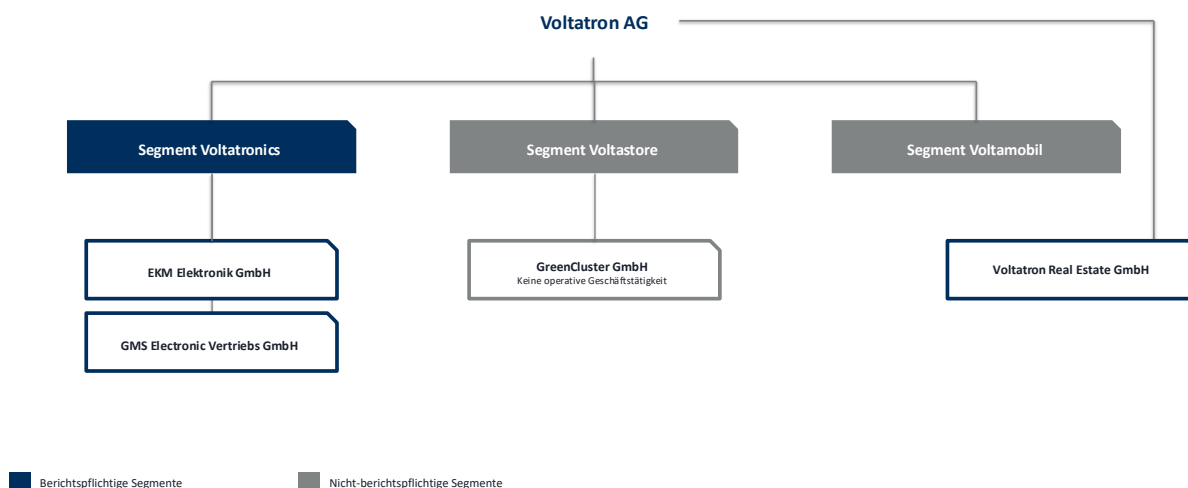
Die zeitraumbezogenen Angaben in diesem Lagebericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Berichtszeitraum) und zeitpunktbezogene Angaben auf den 31. Dezember 2025 (Abschlussstichtag). Quantitative Angaben erfolgen kaufmännisch gerundet. Dieses Rundungsverfahren ist nicht summenerhaltend, sodass es möglich ist, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren. Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Organisatorische und rechtliche Unternehmensstruktur

Die Voltatron AG hat ihren Sitz in Fürth, Deutschland, und ist beim Handelsregister am Amtsgericht Fürth unter der Nummer HRB 22157 eingetragen.

Das Unternehmen ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Aktien der Voltatron AG sind im Regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard, WKN: A2E4LE) notiert. Im Geschäftsjahr 2025 hat das Unternehmen seine Firmierung geändert (zuvor: Voltabox AG).

Grafik: Konzernstruktur zum 31. Dezember 2025



Geschäftsgegenstand der Voltatron AG ist gemäß Satzung die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Lösungen für die Elektromobilität – insbesondere Lithium-Ionen-Batteriesysteme – sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. Weiterhin ist die Gesellschaft im weltweiten Vertrieb von elektrischen Bauteilen und nach Kundenwunsch gefertigten Baugruppen tätig. Gegenstand der Gesellschaft sind zudem Produktionsdienstleistungen, die Entwicklung, die Herstellung und das Beschaffungs- und Lagermanagement von kompletten elektronischen Baugruppen und Geräten sowie die Kabelkonfektion. Daneben zielt die Gesellschaft auf die Entwicklung, die Konstruktion, den Bau, den Vertrieb, den Erwerb und den Betrieb von stationären Energie- bzw. Batteriespeichern sowie die entsprechende Projektentwicklung und Planungsdienstleistungen für diese Anlagen ab.

Die Unternehmensführung der Voltatron AG ist gemäß den Grundsätzen einer Aktiengesellschaft dualistisch verankert. Sie setzt sich aus den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand, der seit dem 10. Februar 2025 aus zwei Mitgliedern besteht, ist dabei für die operative Führung und das Management des Unternehmens verantwortlich. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Er besteht aktuell gemäß Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern.

Geschäftstätigkeit

Der Voltatron Konzern ist ein Technologieunternehmen, das auf die Entwicklung und Produktion elektronischer Lösungen für industrielle Anwendungen, insbesondere Steuerungs- und Leistungselektroniksysteme für Batterien und Energiespeicher, spezialisiert ist. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt derzeit auf Produktionsdienstleistungen, also Electronic Manufacturing Services (EMS), die in verschiedenen industriellen Anwendungsbereichen zum Einsatz kommen. Diese Leistungen sind im Segment Voltatronics gebündelt.

Die Kernkompetenz von Voltatron liegt hier in der qualitativ hochwertigen Fertigung von Baugruppen und kompletten Geräten. Hierfür steht am Produktionsstandort Zwönitz ein hochmoderner Maschinen- und Anlagenpark zur Verfügung, der eine effiziente, flexible und skalierbare Serienfertigung ermöglicht. Ergänzt wird die Fertigungskompetenz durch umfassende Prozess- und Qualitätsmanagementsysteme, die eine gleichbleibend hohe Produktqualität sowie die Einhaltung kundenspezifischer Anforderungen sicherstellen. Im Zuge der Akquisition der KOMITEC electronics GmbH am 8. Januar 2026 hat der Konzern das Produktionsnetzwerk deutlich ausgebaut. Weitere Ausführungen dazu können dem Kapitel „Nachtragsbericht“ am Ende des Lageberichts bzw. dem Kapitel „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ (Konzernnnhangangabe 4.8) im Konzernanhang entnommen werden.

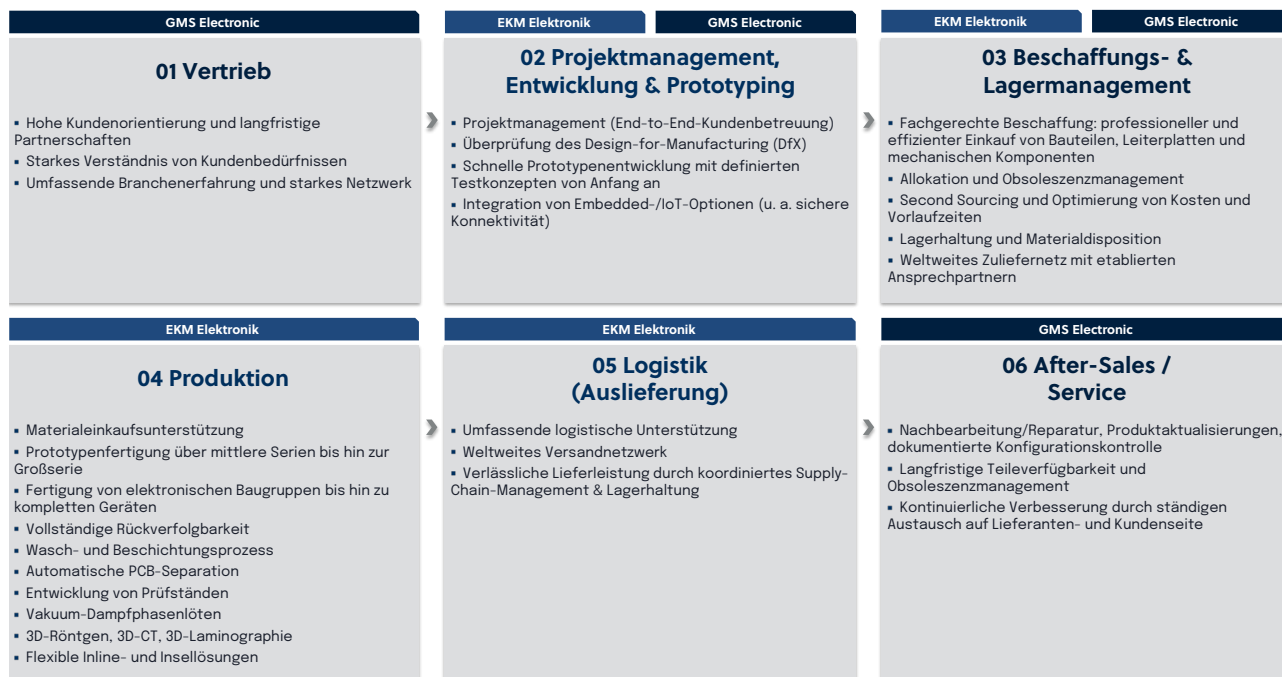
Das aktuelle Leistungsportfolio des Konzerns im Segment Voltatronics umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der elektronischen Auftragsfertigung. Diese reicht von der Beschaffung und Disposition elektronischer Bauteile über die Leiterplattenbestückung (SMT/THT), Montage- und Prüfdienstleistungen bis hin zur Endmontage und Logistik. Abhängig vom jeweiligen Kundenbedarf bietet Voltatron sowohl die Umsetzung spezifischer Leistungen als auch eine ganzheitliche Betreuung von der Entwicklung bis zur Produktion an.

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung hat sich der Voltatron Konzern zunächst auf den Auf- und Ausbau des EMS-Geschäfts konzentriert. Dabei stehen die sukzessive Steigerung der operativen, vertikalen Wertschöpfungstiefe und in der Folge die Verbreiterung der Kundenbasis im Mittelpunkt der strategischen Entwicklung des Segments Voltatronics.

Die EKM Elektronik GmbH, Zwönitz, („EKM“) bildete im Berichtsjahr 2025 das zentrale operative Produktionszentrum des Voltatron Konzerns. Am Standort Zwönitz betreibt EKM mit über 120 Mitarbeitenden einen hochmodernen Maschinen- und Anlagenpark zur Fertigung von Baugruppen und

Geräten – von Muster- und Prototypenfertigungen über Klein- und Mittelserien bis hin zur Großserie. Zum Leistungsangebot zählen neben der eigentlichen Produktion auch Materialeinkauf, Entwicklung und umfassende Prüf- und Testprozesse. Der Zeitpunkt des Kontrollerwerbs der EKM durch den Voltatron Konzern ist mit Erwerb der Anteilsmehrheit der 6. März 2025.

Grafik: Ausschnitt Leistungsportfolio der operativ tätigen Einheiten im Konzern, Stand: 31. Dezember 2025



Die auf Fertigungsdienstleistungen spezialisierte Tochtergesellschaft des Konzerns in Deutschland wird durch die GMS Electronic Vertriebs GmbH, Jockgrim („GMS“) ergänzt. GMS ist ein spezialisierter Vertriebspartner im Elektronikmarkt und verfügt über rund 30 Jahre Erfahrung in der Elektronikbranche. Mit einem Team von etwa 20 Mitarbeitenden fokussiert sich GMS auf den Vertrieb elektronischer Komponenten und Systeme für Anwendungen in der Industrie, Medizintechnik, Veranstaltungstechnik (Audio & Licht) und weiteren technologiegetriebenen Feldern. In enger Zusammenarbeit mit den Fertigungsgesellschaften des Voltatron Konzerns übernimmt GMS neben Vertrieb und Distribution auch projektbegleitende Aufgaben wie das Projektmanagement, Materialwirtschaft und Qualitätsmanagement. Der Zeitpunkt des Kontrollerwerbs der GMS durch den Voltatron Konzern ist der 29. Juli 2025.

Weitere Informationen zu der Erweiterung des Voltatron Konzerns mit Erwerb der KOMITEC electronics GmbH, Zwönitz, und der neu gegründeten VEMCOM Solutions GmbH, Fürth, können dem Kapitel „Nachtragsbericht“ am Ende des Lageberichts bzw. dem Kapitel „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ (Konzern Anhangangabe 4.8) im Konzernanhang entnommen werden, da diese Maßnahmen nach dem Abschlussstichtag vollzogen worden sind.

Neben dem obenstehend detailliert beschriebenen Geschäftssegment Voltatronics gliedert sich der Voltatron Konzern in die zwei weiteren Segmente Voltastore und Voltamobil.

Bis zum Verkauf sämtlicher Vermögenswerte, die den Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme zuzuordnen waren, im Rahmen eines Asset Deals zum 31. März 2025 bot der Konzern im Segment Voltamobil unter anderem Leistungen wie die Projektierung, Beratung und Auslegung von kundenspezifischen Hochvolt-Batteriesystemen für industrielle Anwendungen an. Die diesem Bereich zugeordneten Geschäftsaktivitäten sowie Vermögenswerte und Schulden sind in der Folge gem. § 315e HGB i.V.m. IFRS 5 klassifiziert worden.

Über den Geschäftsbereich Voltastore hat der Konzern zuletzt über die GreenCluster GmbH die Geschäftsaktivitäten im Bereich der Planung, Projektierung und Installation von schlüsselfertigen Photovoltaiksystemen abgebildet. Nach der Entscheidung zur strategischen Ausrichtung des Konzerns hat der Vorstand beschlossen, die im Rahmen dieser Geschäftsaktivitäten entstandene anhaltende Verlustsituation zu beenden. Bis Ende Mai 2025 hat der Konzern den Geschäftsbetrieb der GreenCluster GmbH eingestellt und in diesem Zuge im Berichtsjahr sämtliche offenen Projekte beendet. Aktuell verfolgt die GreenCluster GmbH keine gewerblichen Aktivitäten mehr; die zuvor bestehende Verlustsituation in diesem Bereich ist durch die Reduktion der laufenden Kosten erfolgreich gestoppt worden. Folglich hat Voltatron dieses Segment als aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne von § 315e HGB i.V.m. IFRS 5 klassifiziert. Der Konzern wird in Zukunft überprüfen, ob eine Wiederaufnahme von Geschäftsaktivitäten in diesem Segment strategisch sinnvoll ist.

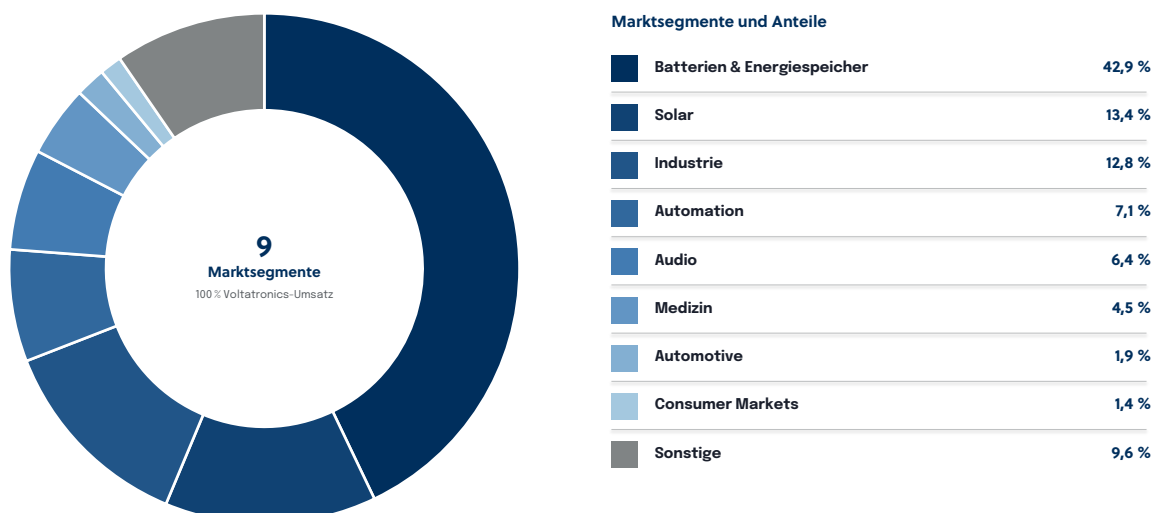
Darüber hinaus hat Voltatron die Beteiligung an der ForkOn GmbH in Höhe von 4,5 % zu Beginn des zweiten Quartals ergebnisneutral veräußert. Entsprechend ist diese ehemalige Finanzbeteiligung im Konzernabschluss 2025 als aufgebener Geschäftsbereich im Sinne von § 315e HGB i.V.m. IFRS 5 klassifiziert.

Zum 31. Dezember 2025 berichtet der Voltatron Konzern aufgrund der weiterhin gültigen Einstufung des Segments Voltastore und der veräußerten Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme (vormals Bestandteil des Segments Voltamobil) als aufgebene Geschäftsbereiche lediglich über das Segment Voltatronics als fortgeführten Geschäftsbereich.

Märkte und Kunden

Der Voltatron Konzern bedient im Geschäftsbereich Voltatronics vor allem Kunden, deren Anwendungen in industriellen, technologiegetriebenen Märkten zum Einsatz kommen. Darunter fallen insbesondere Hersteller und Anbieter von Industriebatterien und Energiespeichersystemen. Weitere Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Bereiche Industrieelektronik & Automation, Internet of Things (IoT) & Display, Elektrotechnik, Event- & Audiotechnik sowie Medizintechnik. Darüber hinaus zählen Unternehmen aus dem Bereich Consumer Markets zum Kundenkreis. Voltatron positioniert sich dabei übergreifend als flexibler und lösungsorientierter Partner für kleine und mittlere Serien sowie für komplexe, anspruchsvolle Produkte. Für Kunden sind dabei häufig die geographische Nähe bzw. die vorhandenen Produktionsressourcen in Deutschland sowie der hohe Qualitätsanspruch des Voltatron Konzerns entscheidende Argumente für eine langfristige Zusammenarbeit.

Grafik: Umsatzanteile nach Märkten im Geschäftsjahr 2025



Strategie

Die Unternehmensstrategie des Voltatron Konzerns ist im Zuge der ab Februar 2025 umgesetzten restrukturierenden Maßnahmen weiterentwickelt worden. Im Zuge der Akquisition der EKM Elektronik GmbH und der Desinvestition der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesystem sowie der Aufgabe des defizitären Geschäfts mit Photovoltaik-Komplettsystemen hat der Konzern seinen strategischen Schwerpunkt bis auf Weiteres vorrangig auf den Bereich Electronic Manufacturing Services („EMS“) mit einem besonderen Fokus auf industrielle Anwendungen wie Batterien und Energiespeicher ausgerichtet.

Der EMS-Markt befindet sich weltweit in einem anhaltenden Wachstums-, Transformations- und Konsolidierungsprozess. Treiber sind unter anderem die zunehmende Automatisierung industrieller Prozesse, steigende Anforderungen an Qualität und Lieferzuverlässigkeit sowie die fortschreitende Digitalisierung industrieller Produkte. Der deutsche EMS-Markt profitiert vor allem von einer zuletzt erhöhten Unsicherheit globaler Lieferketten und mitunter künstlich induzierten Materialverknappungen im Zuge geopolitischer Handels- und Zollkonflikte bei einem zunehmenden Protektionismus einzelner Nationalstaaten.

In diesem Umfeld bietet der Voltatron Konzern mit seinem sukzessive wachsenden EMS-Portfolio passgenaue Lösungen für industrielle Kunden. Der Voltatron Konzern operiert mit seinen Standorten vorrangig in Deutschland und darüber hinaus in Zentraleuropa mit einem besonderen Fokus auf die DACH-Region. Mit dem Fokus auf hochwertige Fertigung, flexible Produktionskapazitäten und integrierte Wertschöpfung stellt Voltatron sicher, dass Kunden sowohl einzelne Bauteile als auch komplexe elektronische Systeme zuverlässig beziehen können.

Auf Basis dieser Rahmenbedingungen zielt Voltatron darauf ab, den EMS-Markt in den kommenden 3 bis 5 Jahren aktiv zu konsolidieren, Marktanteile zügig auszubauen und strategische Partnerschaften zu schließen. Durch die im Berichtsjahr erfolgten Übernahmen hat der Konzern dieses Ziel bereits teilweise umgesetzt. In welchem Umfang das Vorhaben künftig weiter vorangetrieben werden kann, hängt insbesondere von den Finanzierungskapazitäten bzw. den verfügbaren finanziellen Ressourcen des Konzerns ab. Weiterhin ist die Identifikation geeigneter Zielunternehmen ein wesentliches Kriterium für die Umsetzung der Strategie. Ungeachtet dessen beabsichtigt der Vorstand, die Buy-and-Build-Strategie konsequent fortzusetzen und zugleich das organische Wachstum des Unternehmens weiter auszubauen. In diesem Kontext verfolgt der Konzern eine Diversifikation seiner Kundenstruktur, um das Umsatzvolumen robuster gegenüber branchenspezifischen Einflussfaktoren aufzustellen. Erste Maßnahmen wurden im Berichtsjahr eingeleitet und sollen im Geschäftsjahr 2026 weiter intensiviert werden.

Das strategische Ziel der Geschäftsaktivitäten im Segment Voltatronics ist es, sich durch organisches und anorganisches Wachstum kurz- bis mittelfristig zu einem der führenden Anbieter im deutschen EMS-Markt zu entwickeln. Darauf aufbauend strebt Voltatron an, in die Top 10 der EMS-Anbieter in Deutschland aufzusteigen. Das Management geht davon aus, dass dazu ein Umsatzvolumen größer 100 Mio. Euro notwendig ist. Unter Betrachtung der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2026 beträgt der Erreichungsgrad für dieses Ziel aktuell noch weniger als 50 %. Gleichzeitig soll die operative Exzellenz durch optimierte Produktionsprozesse, Qualitätsmanagement und effiziente Logistik kontinuierlich zielgerichtet ausgebaut werden. Eine hohe Fertigungskompetenz, kurze Reaktionszeiten sowie ein strikter Fokus auf Qualität, Zuverlässigkeit und Kundenorientierung bilden die Grundlage für das Erreichen der angestrebten Marktposition und eine entsprechende Reputation.

Die geographische Ausrichtung des Voltatron Konzerns bietet Kunden speziell in Europa die Möglichkeit, Abhängigkeiten von asiatischen Lieferanten und damit das Risiko von Lieferkettenstörungen zu verringern. Voltatron baut zudem sukzessive sein Leistungsangebot aus, um bestmög-

lich den Kundenanforderungen hinsichtlich einer produktionsgerechten Auslegung von Elektronik (Design-for-Manufacturing und Design-for-Test), der Definition von Testkonzepten und Prototypen sowie der schnellen Überführung neuer Produkte in die Serienfertigung zu entsprechen. Im Zuge des Auf- und Ausbaus eines ganzheitlichen Leistungsportfolios zur Ansprache neuer Kundengruppen strebt der Konzern kurz- bis mittelfristig eine geographische Ausweitung der Absatzmärkte an.

Die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells in Form der Ergänzung der schwerpunktmäßigen Serienfertigung durch vorgelagerte Entwicklungs- und Industrialisierungsleistungen stellt einen wesentlichen Aspekt der strategischen Agenda des Geschäftsbereichs Voltatronics dar.

Der Voltatron Konzern verfolgt eine Buy and Build-Strategie, die organisches Wachstum mit gezielten Akquisitionen verbindet. Das Wachstum aus dem bestehenden Geschäft heraus wird dabei vorrangig durch die Erweiterung des Kundenportfolios, die Optimierung des Produktionsnetzwerks und den vertikalen Ausbau der Wertschöpfung generiert.

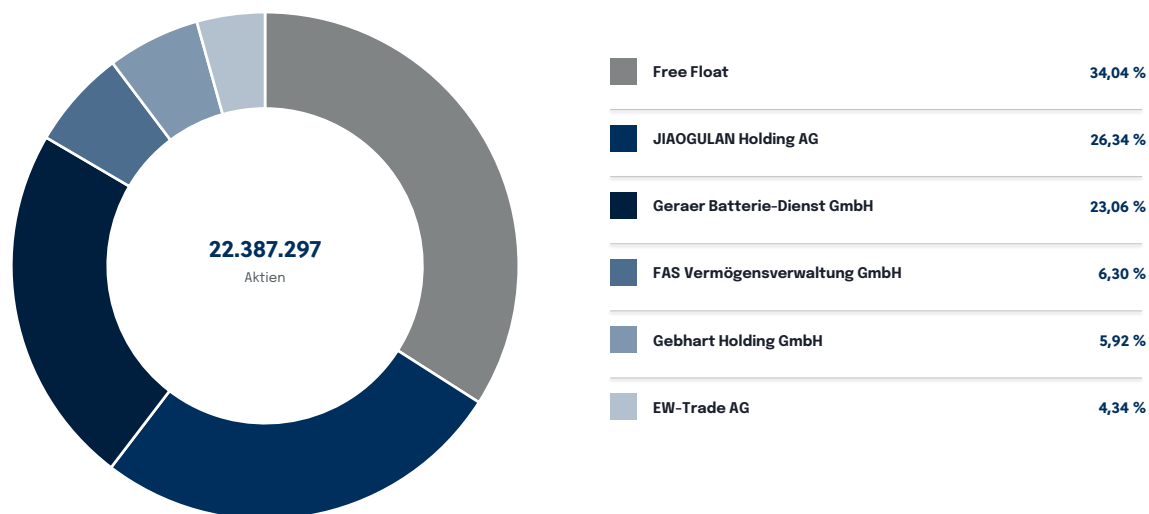
Ein zentraler Bestandteil der Konzernstrategie ist die Sicherung und Weiterentwicklung von Marktzugang und entsprechendem Know-how. Entsprechend legt der Vorstand im Rahmen der M&A-Wachstumsstrategie großen Wert darauf, das Management der Zielunternehmen von der eingeschlagenen Wachstums- und Entwicklungsstrategie des Voltatron Konzerns zu überzeugen und möglichst langfristig in die Unternehmensentwicklung einzubinden. Dafür greift Voltatron bei Akquisitionen bevorzugt auf das Mittel der gemischten Sacheinlage zurück und erwirbt Zielunternehmen mittels einer Barkomponente sowie der Ausgabe von im Rahmen von Kapitalerhöhungen neu geschaffener Voltatron Aktien an die Veräußerer.

Der Vorstand bewertet den Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr 2025 gesetzten strategischen Ziele als sehr hoch. Zu den im Berichtsjahr erreichten wesentlichen Meilensteinen zählen insbesondere:

- wirtschaftliche Stabilisierung des Konzerns,
- erfolgreiche vollständige Anteilserwerbe von EKM und GMS,
- Stilllegung des defizitären Geschäftsbetriebs der GreenCluster GmbH,
- Veräußerung nicht-strategischer Geschäftsaktivitäten bzw. Beteiligungen (Asset Deal Hochvolt-Batteriesysteme und Finanzbeteiligung ForkOn GmbH),
- Rebranding des Unternehmens inkl. Umfirmierung und Sitzverlegung sowie
- Vorbereitung einer weiteren M&A-Transaktion, die nach dem Abschlussstichtag im Januar 2026 umgesetzt worden ist (KOMITEC electronics GmbH, siehe hierzu das Kapitel „Nachtragsbericht“ oder das Anhangkapitel „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ (Konzern Anhangangabe 4.8)).

Eigentümerstruktur

Wesentliche Anteilseigner der Voltatron AG zum Bilanzstichtag sind die JIAOGULAN Holding AG („JIAOGULAN“) mit einem Anteil am Grundkapital von rund 26 %. Darüber hinaus hielt die Geraer Batterie-Dienst GmbH („GBD“) zu diesem Zeitpunkt einen Anteil von rund 23 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Daneben zählen die FAS Vermögensverwaltung GmbH mit rund 6 %, die Gebhart Holding GmbH mit rund 6 % sowie die EW-Trade AG mit einem Stimmrechtsanteil von rund 4 % zu den wesentlichen Aktionären der Voltatron AG.



Die restlichen rund 35 % der im Umlauf befindlichen Aktien der Voltatron AG sind dem Free Float (Streubesitz) zuzurechnen.

Beteiligungen

Der Voltatron Konzern umfasst die Voltatron AG als Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Konsolidierungskreis neben der Voltatron AG aus der EKM Elektronik GmbH, Zwönitz, aus der GMS Electronic Vertriebs GmbH, Jockgrim, aus der GreenCluster GmbH, Lichtenau, sowie aus der Voltatron Real Estate GmbH, Fürth. Die Voltatron AG war zum Bilanzstichtag an allen Gesellschaften mit 100 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Voltatron AG die beim früheren Geschäftsführer der GreenCluster GmbH verbliebenen 20 % der Anteile am Unternehmen erworben. Die GreenCluster GmbH ist aktuell nicht operativ tätig.

Die Voltatron AG hat zum Bilanzstichtag des Vorjahres eine Beteiligung in Höhe von 4,5 % an der ForkOn GmbH (Haltern am See), einem Anbieter von Flottenmanagementsoftware für Intralogistik-Anwendungen, gehalten. Im zweiten Quartal 2025 hat der Vorstand der Voltatron AG die Finanzbeteiligung an der ForkOn GmbH, Haltern am See, vollständig veräußert.

Für die konsolidierungskreisrelevanten Transaktionen nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf die Berichterstattung im Kapitel „Nachtragsbericht“ am Ende des Lageberichts bzw. auf das Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang.

Tabelle: Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025

Name der Gesellschaft	Sitz	Höhe des Anteilsbesitzes
Voltatron AG	Fürth	Mutterunternehmen
EKM Elektronik GmbH	Zwönitz	100 %
GMS Electronic Vertriebs GmbH	Jockgrim	100 %
GreenCluster GmbH	Lichtenau	100 %
Voltatron Real Estate GmbH	Fürth	100 %

Einkauf, Produktion und Qualitätsmanagement

Die zuverlässige, kontinuierliche Versorgung der Produktionseinheiten mit zu verarbeitenden Komponenten und den für die Herstellung der Endprodukte notwendigen Bauteilen hat für den Voltatron Konzern höchste Priorität. Des Weiteren strebt das Unternehmen im Rahmen der in der Umsetzung befindlichen M&A-Strategie sowie der Integration der erworbenen Unternehmen zukünftig die Hebung von Synergien im Bereich der gemeinsamen Beschaffung an. Gleichzeitig soll die Flexibilität und das Mitspracherecht der einzelnen Produktionsstandorte bei der Auswahl der Lieferanten und der Beurteilung von Qualitätsmerkmalen gewahrt bleiben. Die hohe Flexibilität einzelner Produktionsgesellschaften im Konzernverbund erfordert mitunter kurze Reaktionszeiten zur Bedienung von Kundenaufträgen. Ein Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001, das sich über den gesamten Konzern erstreckt, bildet dafür die Grundlage.

Forschung und Entwicklung

Die Voltatron AG unternimmt über ihre Tochtergesellschaften ausschließlich Entwicklungstätigkeiten und -projekte im Kundenauftrag. Eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind vom Konzern im Berichtsjahr nicht vorgenommen worden. Im Vorjahr hat der Konzern noch in Zusammenarbeit mit einem externen Entwicklungsdienstleister an einem mehrjährigen Projekt zur Entwicklung eines Hochvolt-Batteriemanagementsystems gearbeitet (im Jahr 2024: 1,4 Mio. Euro an Vorauszahlungen gezahlt). Zum Ende des ersten Quartals 2025 hat der Konzern seine im Geschäftsbereich Voltamobil gebündelten Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Hochvolt-Batteriesystemen an einen Dritten veräußert. Mit diesem Asset Deal sind auch die diesen Aktivitäten zuzuordnenden immateriellen Vermögenswerte übertragen worden. Im Berichtsjahr sind in diesem Zusammenhang keine Zahlungen an den externen Dienstleister geleistet worden.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem dient der Überwachung der Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Die Leistungsindikatoren für Profitabilität und Wachstum, die der Voltatron Konzern verwendet, bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Managemententscheidungen. Die Leistungsindikatoren werden entsprechend verwendet, um insbesondere Ziele für die Unternehmensentwicklung zu setzen und den Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen.

Der Voltatron Konzern hat seine wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Steuerung der Organisation im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Bislang hat der Konzern den Konzernumsatz sowie die EBITDA-Marge als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet. Ab dem Geschäftsjahr 2026 nutzt der Konzern nunmehr den Konzernumsatz, die operative Rohertragsmarge, die um Effekte aus Kaufpreisallokationen bereinigte EBITDA-Marge sowie die um Effekte aus Kaufpreisallokationen bereinigte EBT-Marge als finanzielle Leistungsindikatoren. Das Ergebnis je Aktie, die freie Liquidität, das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote, der Verschuldungsgrad sowie der operative Cashflow und der Free Cashflow werden ebenfalls als Steuerungsgrößen betrachtet, jedoch nicht zur primären Steuerung verwendet. Die Steuerungsgröße der Voltatron AG auf Ebene der Gesellschaft ist das Jahresergebnis.

Das Unternehmen verfügt über ein Planungs- und Kontrollsystem, das alle kritischen Aspekte zur Planung und Steuerung der Unternehmensentwicklung abbildet. Das Konzern-Controlling überwacht die operative Performance des Konzerns. Die Reportings beinhalten unter anderem ein kon-

tinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen zur Steuerung des Konzerns und der Segmente. Die entsprechenden Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden somit die Basis für unternehmerische Entscheidungen.

Für die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2025 und die Prognose verweisen wir auf den Prognosebericht als Bestandteil dieses Lageberichts.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat dazu regelmäßig Bericht. Die Leitungs- und Kontrollorgane der Voltatron AG verfügen somit permanent über einen umfassenden Überblick über den aktuellen Geschäftsfortschritt.

In diesem Rahmen nimmt der Vorstand fortlaufend Analysen der Geschäftsentwicklung vor, unterzieht der Strategie einen regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und passt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, sofern notwendig, in angemessener Weise gemäß dem Gegenstromprinzip an.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand bedient sich definierter Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung seiner Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren.

Nach der im Februar 2025 beschlossenen Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie des Konzerns und der Implementierung ergänzender Geschäftsmodelle sowie der Erweiterung der Geschäftsfelder hat der Vorstand die Steuerungsgrößen überprüft und angepasst. Als zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand zukünftig die folgenden mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kennzahlen:

- Konzernumsatz
- Operative Rohertragsmarge
- Adjustierte EBITDA-Marge (+ EBITDA-Marge¹)
- Adjustierte EBT-Marge (+ EBT-Marge gem. IFRS)

Aufgrund der dynamischen Geschäftsentwicklung des Konzerns werden die finanziellen Leistungsindikatoren teilweise im Rahmen von Bandbreiten festgelegt.

Konzernumsatz

Der Konzernumsatz von Voltatron ergibt sich aus den Erlösen, die durch den Verkauf von Produkten an externe Geschäftspartner und Kunden generiert wird. Dabei handelt es sich um sämtliche Umsätze aus operativen Geschäftsaktivitäten, die innerhalb des Berichtszeitraums realisiert wurden.

Interne Leistungsverrechnungen innerhalb des Konzerns – beispielsweise zwischen Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen – werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, sodass ausschließlich die Umsätze aus Geschäftsbeziehungen mit externen Dritten in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.

¹ EBIT gem. IFRS bereinigt um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationenbereinigten operativen Ergebnis im Verhältnis zum Konzernumsatz.

Operative Rohertragsmarge

Der operative Rohertrag bezeichnet den absoluten Betrag, der sich nach Abzug der unmittelbaren Materialeinsatzkosten von den Umsatzerlösen ergibt, und stellt damit die finanzielle Grundlage zur Deckung der operativen Gemeinkosten sowie zur Ergebniserzeugung dar. Die operative Rohertragsmarge setzt diesen operativen Rohertrag ins Verhältnis zum Umsatz und misst entsprechend den relativen Anteil der Erlöse, der dem Konzern aus dem operativen Kerngeschäft verbleibt. Die operative Rohertragsmarge bildet die Ertragskraft des operativen Kerngeschäfts ab, da sie sowohl die Preisgestaltung als auch die Effizienz der Leistungserbringung widerspiegelt.

Als finanzieller Leistungsindikator eignet sich die operative Rohertragsmarge insbesondere, weil sie weitgehend unabhängig von unternehmensindividuellen Finanzierungs-, Steuer- und Abschreibungsstrukturen ist und somit eine vergleichbare Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit über Zeiträume und innerhalb der Branche ermöglicht. Die Kennzahl stellt eine zentrale Steuerungsgröße für das Management dar, da Veränderungen frühzeitig Rückschlüsse auf Kostenentwicklungen, Produktmixeffekte sowie operative Verbesserungs- bzw. Belastungsfaktoren zulassen.

EBITDA-Marge und Adjustierte EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge ist eine zentrale betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Voltatron Konzerns. Sie gibt den Anteil des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – EBITDA) am Konzernumsatz an und dient als wichtiger Indikator für die Profitabilität des Unternehmens.

Das EBITDA wird durch Anpassungen des Jahresergebnisses ermittelt, um folgende Einflüsse auszuschließen:

- Ertragsteuern
- Finanzergebnis
- Planmäßige Abschreibungen
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
- Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Die EBITDA-Marge entspricht somit auch dem um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bereinigten operativen Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Konzernumsatz.

Durch die Bereinigung um Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ermöglicht die EBITDA-Marge eine objektive Vergleichbarkeit der Ertragslage über verschiedene Zeiträume hinweg und zeigt, in welchem Umfang das Unternehmen aus seiner operativen Geschäftstätigkeit heraus Gewinne oder Verluste erwirtschaftet.

Das EBITDA und die operative Rohertragsmarge sind keine in den IFRS-Standards definierten Leistungskennzahlen. Die Definition des Konzerns für das EBITDA und die operative Rohertragsmarge ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

Unternehmenszusammenschlüsse führen nach IFRS – insbesondere infolge der Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, „PPA“) gemäß IFRS 3 – regelmäßig zu bewertungsinduzierten Effekten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht aus der originären operativen Leistungserbringung des Konzerns resultieren, sondern aus der verpflichtenden Erstbewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert und der daraus folgenden periodischen Folgebewertung (insb. planmäßige Abschreibungen/Amortisationen und Vorrats-Step-ups).

Vor diesem Hintergrund verwendet der Voltatron Konzern ergänzend zu den IFRS-Kennzahlen Alternative Performance Measures („APM“), hier in Form der adjustierten EBITDA-Marge, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Indikator und Kernkennzahl der Entwicklung der operativen Profitabilität (insb. Vergleichbarkeit über Akquisitionen hinweg) verständlich darzustellen.

Die Adjustierte EBITDA-Marge basiert auf dem gemäß der Definition von Voltatron berechneten EBITDA, das weiterhin bereinigt ist um ausschließlich durch Kaufpreisallokationen bedingte, bewertungsinduzierte Ergebniseffekte aus Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3, soweit diese nicht zahlungswirksam sind und die Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit zwischen Berichtsperioden und innerhalb des Konsolidierungskreises nicht verzerren. Der Anteil des so ermittelten adjustierten EBITDA am Konzernumsatz gibt die Adjustierte EBITDA-Marge wider.

EBT-Marge und Adjustierte EBT-Marge

Die Adjustierte EBT-Marge entspricht dem EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) im Verhältnis zum Konzernumsatz und ist, analog zum adjustierten EBITDA, bereinigt um ausschließlich durch Kaufpreisallokationen bedingte, bewertungsinduzierte Ergebniseffekte aus Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3, soweit diese nicht zahlungswirksam sind und die Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit zwischen Berichtsperioden und innerhalb des Konsolidierungskreises nicht verzerren. Bei der adjustierten EBT-Marge handelt es sich folglich ebenfalls um eine APM. Die Kennzahl dient der Darstellung der Ergebnisentwicklung vor Ertragsteuern unter Ausschluss der aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden, nicht-operativen Bewertungsfolgen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren dienen dazu, die finanziellen Leistungsindikatoren um qualitative und strukturelle Aspekte ergänzen. Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ermöglichen eine ganzheitliche Beurteilung der Konzernentwicklung, werden derzeit allerdings nicht als wesentliche Steuerungsgrößen verwendet. Die im Vorjahr verwendeten Leistungsindikatoren im Bereich „Qualität und Umwelt“ dienen bis auf Weiteres nicht länger als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren. Zukünftig verwendet der Konzern den nicht-finanziellen Leistungsindikator „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Vorstand misst den Personalkennzahlen eine unterstützende Rolle im Rahmen der Unternehmensführung bei. Sie dienen insbesondere dazu, frühzeitig Entwicklungen im Personalbestand, in der Mitarbeiterbindung sowie im Qualifikationsniveau zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit abzuleiten. Diese Kennzahlen reflektieren die zentrale Bedeutung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die operative Leistungsfähigkeit, die erfolgreiche Integration akquirierter Gesellschaften sowie die nachhaltige Umsetzung der Wachstumsstrategie des Konzerns. Hierbei handelt es sich nicht um wesentliche Steuerungsgrößen.

Im Rahmen dessen werden die Personalstruktur, die Personalentwicklung sowie die Kostenentwicklung erfasst. Zu den Kennzahlen zählen insbesondere der Headcount, die Vollzeitäquivalente (FTE), die Fluktuationsquote, der Personalaufwand, der Anteil weiblicher Beschäftigter, der Anteil weiblicher Führungskräfte sowie das Durchschnittsalter der Beschäftigten.

Diese Zusammensetzung dient dem Management insbesondere zur Beurteilung der organisatorischen Skalierung und der Kapazitätsentwicklung des Konzerns, der Stabilität der Belegschaft, der Integrationsfortschritte im Zuge von M&A Maßnahmen, der Sicherstellung der operativen Leistungsfähigkeit der Geschäftsbereiche sowie struktureller und demografischer Veränderungen.

Insbesondere die Fluktuationsquote dient als Indikator für Mitarbeiterbindung, Integrationsqualität und Stabilität der Organisation.

Der Personalaufwand sowie dessen Zusammensetzung (Lohn und Gehaltskosten sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung) ermöglichen eine laufende Überwachung der Kostenstruktur, insbesondere vor dem Hintergrund des Wachstums, der Einbeziehung neu erworbener Gesellschaften und der nachhaltigen Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Vergütungsstruktur.

Zum 31. Dezember 2025 erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten des Voltatron Konzerns insbesondere im Zuge der Umsetzung der M&A-Agenda um 122 Personen auf insgesamt 145 Mitarbeitende (31. Dezember 2024: 23 Mitarbeitende). Die durchschnittliche Beschäftigtenanzahl betrug im Geschäftsjahr 2025 121 Mitarbeitende (Vorjahr: 32 Mitarbeitende). Das umgerechnete Vollzeitäquivalent (Full-Time-Equivalent, „FTE“) betrug zum Stichtag 133,9 FTE (31. Dezember 2024: 20,0 FTE). Im Durchschnitt beschäftigte der Konzern im Berichtsjahr 112,1 FTE (Vorjahr: 4,4 FTE).

Die Fluktuationsquote (Verhältnis der Personalabgänge zur Anzahl aller Beschäftigten im Berichtsjahr) verringerte sich auf 9,1 % (Vorjahr: 42,5 %).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten erhöhte sich im Berichtsjahr im Zuge der Personalstruktur der in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Unternehmen auf 63,5 % (Vorjahr: 21,7 %).

Der Personalaufwand des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Davon entfielen 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) auf Lohn- und Gehaltskosten, während rd. 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen sind. Der Personalaufwand der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug 5,4 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus 4,4 Mio. Euro für Lohn- und Gehaltskosten sowie 1,0 Mio. Euro für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 hat die deutsche Volkswirtschaft die zwei Jahre andauernde Schrumpfphase nur knapp überwunden. Gemäß den Berechnungen des Statistischen Bundesamts² ist das Wachstum minimal ausgefallen. So geht das Destatis von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 0,2 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Nach zwei Rezessionsjahren sei zwar nun eine leichte Erholung erkennbar, aber auch laut Internationalem Währungsfonds (IWF) ist das Wachstum noch sehr fragil, da es von unverändert bestehenden strukturellen Schwächen, globalen Unsicherheiten und anhaltender Konkurrenz auf Exportmärkten begleitet wird. Als positiv werden allerdings die verbesserten fiskalischen Rahmenbedingungen durch die Reform der Schuldenbremse gewürdigt.³

Im quartalsweisen Verlauf zeigte die Wirtschaft in 2025 leichte Schwankungen, mit spürbaren Impulsen aus dem Exportgeschäft, aber weiterhin verhaltener Inlandsnachfrage.⁴

Die industrielle Produktion bleibt ein Belastungsfaktor. Zwar stabilisierte sich die Industrie zum Jahresende 2025, wichtige Bereiche wie der verarbeitende Sektor verzeichneten aber nur schwache Zuwächse, was auch auf protektionistische Maßnahmen und hohe US-Importzölle zurückgeführt wird.⁵

Die Bruttoanlageinvestitionen entwickelten sich 2025 uneinheitlich: Einerseits gab es Impulse aus staatlichen Projekten (Infrastruktur, Verteidigung), andererseits blieben Investitionen der Unternehmen in Ausrüstungen und Bauten vergleichsweise zurückhaltend – ein Effekt der nach wie vor erhöhten Finanzierungskosten und globaler Nachfrageunsicherheit.⁶

Auch im Außenhandel zeigten sich gegensätzliche Trends: Während die Exporte Deutschlands in die USA (–8 %) aufgrund der aggressiven Zoll-Politik der Trump-Administration und nach China (–12 %) außergewöhnlich stark abnahmen, konnten die Ausfuhren nach Europa um 3 % zulegen. In Summe stehen die europäischen Exportpartner nunmehr für nahezu 70 % aller deutschen Ausfuhren.⁷

Die Inflationsrate blieb 2025 vergleichsweise niedrig und näherte sich dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von rund 2 %. Für das gesamte Jahr liegt die Harmonized Index of Consumer Prices (HICP)-Inflation (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) im Jahresdurchschnitt bei 2,3 %, getragen von moderaten Energiepreisen und verhaltenem Preisdruck im Dienstleistungssegment. Die Jahresteuerungsrate bzw. Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) blieb mit 2,8 % moderat und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt, was auf eine weiterhin gedämpfte Binnen- nachfrage und die Wirkung der restriktiven Geldpolitik zurückgeführt wird.⁸

Der ifo Geschäftsklimaindex hat sich im Jahresverlauf 2025 im Ergebnis kaum bewegt und ist lediglich um rund 2,8 Punkte gestiegen. Dies entspricht fast einem Stillstand. Der Index blieb damit unter

2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

3 <https://www.imf.org/en/news/articles/2025/11/26/mcs-112625-germany-staff-concluding-statement-of-the-2025-article-iv-mission>

4 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bruttoinlandsprodukt-viertel-jahr-bip.html>

5 <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-januar-2026-973956?article=kurzbericht-konjunkturlage-973958>

6 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

7 Vgl. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2025/IW-Report_2025-L%C3%A4nderexporte.pdf

8 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

dem langfristigen Mittel, was darauf hindeutet, dass sich die verhaltene Unternehmensstimmung vorerst manifestiert hat. Während sich die Geschäftslage im Vergleich zum Jahresanfang mit -0,4 Punkten kaum verändert hat, hellte sich der Ausblick leicht auf, da die Erwartungen um 5,9 Punkte zunahmen.⁹

Im internationalen Vergleich bleibt die deutsche Wirtschaft mit dem Wirtschaftswachstum von 0,2 % hinter vielen anderen Volkswirtschaften zurück. Während das globale Wachstum auf 3,3 % geschätzt wurde, stachen die USA mit einem Wachstum um 2,1 % und der gesamte Euroraum mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,4 % hervor, obwohl geopolitische Risiken, Protektionsismus und Handelskonflikte weiterhin dämpfend wirkten. Insbesondere Spanien zeigte mit einem Wachstum von 2,9 % eine hohe Produktivität.¹⁰

Marktentwicklung 2025

Der Markt für Electronic Manufacturing Services (EMS) setzte im Geschäftsjahr 2025 seinen langfristigen Wachstumspfad fort, wenn auch unter deutlich gedämpften Rahmenbedingungen und mit erheblichem konjunkturellem Gegenwind. Nach Marktdaten von Global Growth Insights erreichte der weltweite EMS-Markt im Jahr 2025 ein Volumen von rund 555,7 Mrd. USD.¹¹

Im Kernmarktumfeld der Elektro- und Digitalindustrie, zu dem auch EMS-Leistungen zählen, prognostizierte der Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie (ZVEI) für 2025 ein moderates globales Wachstum von ca. 3 % gegenüber dem Vorjahr, nach einem Marktvolumen von rund 5.765 Mrd. Euro im Jahr 2024.¹²

Gleichwohl verlief das Jahr 2025 für viele EMS-Anbieter in Europa und insbesondere in Deutschland herausfordernd. Laut einer Branchenumfrage des EMS-Scout zur Mitte des Jahres 2025 gaben 61 % der befragten EMS-Unternehmen an, im ersten Halbjahr 2025 rückläufige Umsätze im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet zu haben. Für das zweite Halbjahr erwarteten 53 % der Teilnehmer keine Verbesserung bzw. eine weitere Verschlechterung der Geschäftslage.¹³ Auch gemäß der Halbjahresumfrage der europäischen EMS-Industrie 2025 durch das spezialisierte Marktforschungsunternehmen in4ma sah die Prognose für die EMS-Anbieter in Deutschland entsprechend düster aus: um bis zu -5,9 % sollte der Markt hierzulande im Jahr 2025 zurückgehen. Lediglich 34 % der Unternehmen erwarteten demnach im Jahr 2025 ein Umsatzwachstum.¹⁴

Und auch die ZVEI-Erhebung unterstreicht, dass der deutsche EMS-Markt im Jahr 2025 über das im Vorjahr erreichte Volumen von ca. 184 Mrd. Euro aufgrund der bestehenden Stagnation im internationalen Vergleich nicht hinauskommen wird und damit zuletzt keine oder höchstens eine geringe Wachstumsdynamik aufwies.¹⁵

Hier sind im Berichtsjahr allerdings vorrangig die nationalen konjunkturellen Hemmnisse sowie die dynamische und kaum kalkulierbare US-Zollpolitik mit den daraus hervorgehenden Unsicherheiten entscheidend gewesen. Denn die strukturellen Treiber für die EMS-Industrie sind unverändert intakt. Dies umfasst vor allem zunehmende Auslagerung von Montage- und Fertigungsprozessen durch OEMs, der unverändert steigende Elektronikanteil in automobilen, industriellen und Kom-

9 <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-12-04/geschaeftsklima-stagnierte-2025>

10 <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

11 <https://www.globalgrowthinsights.com/market-reports/electronics-manufacturing-services-ems-market-121352>

12 https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Okttober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf

13 <https://www.elektronikpraxis.de/ems-industrie-steckt-weiter-in-der-krise-vorsichtiger-optimismus-fuer-2026-a-4c62c29524c7af85b86ceccf6338214e/>

14 Halbjahresumfrage der europäischen EMS-Industrie 2025, in4ma Marketresearch & Analyses

15 Vgl. https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Okttober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf

munikations-Anwendungen sowie der technologische Wandel hin zu stärker automatisierten und digitalisierten Fertigungsprozessen. Darüber hinaus ist in der jüngeren Vergangenheit der Trend erkennbar, aufgrund der geopolitischen Entwicklungen in Verbindung mit gestiegenen Abhängigkeiten zunehmend die Risiken im Zusammenhang mit einer zu starken Konzentration auf chinesische Lieferanten zu reduzieren.¹⁶ Der Drang zur Diversifizierung wird auch durch die im vergangenen Jahr aufgetretenen, und zum Teil politisch von Seiten Chinas induzierten, Lieferkettenstörungen erhöht.¹⁷

Geografisch bleibt die Asien-Pazifik-Region der mit Abstand größte und dynamischste EMS-Produktionsstandort: Rund 60 % des globalen EMS-Marktvolumens entfielen 2025 auf diese Region, die im Jahr 2025 gemäß ZVEI um rund 4 % gewachsen ist. Europa und Nordamerika spielen weiterhin eine Rolle im Bereich spezialisierter EMS-Leistungen, sind jedoch im Verhältnis weniger stark in großvolumige Produktionssegmente eingebunden. Dennoch konnten beide Märkte im Berichtsjahr um rund 2 % wachsen. Erwähnenswert ist der starke Anstieg des bislang kaum entwickelten EMS-Marktes auf dem afrikanischen Kontinent. Hier beträgt der Zuwachs des Volumens beachtliche 6 %.¹⁸

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 stand ganz im Zeichen der strategischen Weiterentwicklung des Voltatron Konzerns. Am 10. Februar 2025 erfolgte der Vertragsabschluss einer umfassenden Rahmenvereinbarung, die sowohl den Verkauf sämtlicher von der Triathlon Holding GmbH gehaltenen Aktien an die JIAOGULAN Holding AG („JIAOGULAN“), an die Geraer Batterie-Dienst GmbH („GBD“) sowie an die FAS Vermögensverwaltung GmbH („FAS“) als auch den Erwerb von 99 % der Anteile an der EKM Elektronik GmbH („EKM“), einem Anbieter von Electronics Manufacturing Services (EMS), also spezialisierten Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen für Elektronikbauteile, mittels eines von der GBD gewährten Nachrangdarlehens beinhaltete. Das Closing des Erwerbs der EKM erfolgte zum 10. März 2025. Parallel zum Abschluss der Rahmenvereinbarung schied der vorherige Vorstand Patrick Zabel im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstandsgremium aus und Martin Hartmann sowie Florian Seitz wurden zu neuen Vorständen der Gesellschaft bestellt.

Die Akquisition von zunächst 99 % der Geschäftsanteile der EKM bildete den Auftakt für die Umsetzung einer Buy-and-Build-Agenda, die darauf abzielt, das Geschäftsmodell des Konzerns nachhaltig profitabel in Wachstumsmärkten auszurichten. Die verbleibenden 1 % der Anteile an der EKM erwarb die Gesellschaft schließlich am 18. August 2025 von David Franke, Geschäftsführer der EKM Elektronik GmbH.

In der Folge beschloss der Vorstand, die Aktivitäten im Bereich der Hochvoltbatteriesysteme in Form von Entwicklung, Projektmanagement, Vertrieb und Service für 4 Mio. Euro an die Triathlon Batterien GmbH zu veräußern. Das Geschäft mit Hochvoltbatteriesystemen bildete zuletzt vollständig die Aktivitäten im Segment Voltamobil ab.

Weiterhin entschied der Vorstand, die anhaltende Verlustsituation der Tochtergesellschaft GreenCluster durch Beendigung der Geschäftsaktivitäten im Bereich Photovoltaik zu stoppen. Diese bildeten zuletzt vollständig das Segment Voltastore ab.

Zudem ist die Finanzbeteiligung an der ForkOn GmbH, Haltern am See, im Zuge einer strategischen Desinvestition für einen Kaufpreis von 96 Tsd. Euro veräußert worden.

¹⁶ Vgl. https://www.deloitte.com/de/de/Industries/industrial-construction/research/supply-chain-pulse-check.html?id=de:2ps:3gl:4__ipc__supply-chain-pulse-check-herbst25:5:6oth:20251127::ag&gad_source=1&gad_campaignid=23306740941&gclid=Cj0KCQiAp-zLBhDkARIsAB-cYc6tX7XbuKNK8k0x8DtEhEZru64fEJCHQ3W_3u1pWKyEPpACFBBxuJhAaAIRSEALw_wcB

¹⁷ Vgl. European Union Chamber of Commerce in China, Report "Dealing with Supply Chain Dependencies: Challenges and Choices"

¹⁸ https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Okttober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf

Infolge der Aufnahme der EKM in den Konsolidierungskreis hat der Konzern das Segment Voltatronics gebildet, in dem die Geschäftsaktivitäten im Bereich EMS gebündelt werden. In den weiteren Segmenten Voltamobil und Voltastore erfolgte im Berichtsjahr nach den oben geschilderten Maßnahmen zur Desinvestition bzw. vorübergehenden Stilllegung keine Wertschöpfung mehr.

Darüber hinaus haben weitere wesentliche Ereignisse den Geschäftsverlauf des Voltatron Konzerns im Geschäftsjahr 2025 beeinflusst. So trieb der Vorstand nach dem Start der Umsetzung der Buy-and-Build Agenda den zügigen Wiederaufbau des Konzerns und der zugrundeliegenden Organisation an. Dies umfasste den Aufbau von Strukturen und Prozessen, eines streng an den Erfordernissen des Konzerns ausgerichteten Personalbestands und von Know-how sowie zentraler Systeme. Die M&A-Strategie wurde parallel intensiv vorangetrieben.

Mit der Akquisition der GMS Electronic Vertriebs GmbH am 29. Juli 2025 erweiterte Voltatron die vertikale Wertschöpfung um Ressourcen in den Bereichen Vertrieb. Als Dienstleistungsunternehmen übernimmt GMS für seine Kunden u.a. das Projektmanagement und den Einkauf von elektronischen Bauteilen und damit zusammenhängenden Komponenten wie Leiterplatten, mechanischen Bauteilen und Gehäusen. Mit der Übernahme der GMS hat sich der Marktzugang des Voltatron Konzerns deutlich erhöht. Die Geschäftsaktivitäten der GMS wurden dem Segment Voltatronics zugeordnet. Unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Konsolidierung von EKM und GMS weist das Segment Voltatronics im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von 22,7 Mio. Euro aus. Das Segment-EBITDA¹⁹ beläuft sich auf 2,1 Mio. Euro. Bereinigt um die Abschreibungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen beträgt das EBITDA 2,8 Mio. Euro.

Die Integration der im Geschäftsjahr 2025 erworbenen Unternehmen stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für den Geschäftsverlauf des Konzerns dar. Die damit zusammenhängenden Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Harmonisierung von Prozessen und Grundsätzen mit den Zentralfunktionen des Konzerns, u.a. die IT-Landschaft, die Rechnungslegung und das Controlling. So belaufen sich die im Gesamtkonzern erfassten ergebniswirksamen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den M&A-Aktivitäten auf 250 Tsd. Euro. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Rechts- und Beratungskosten von rund 38 %. Weitergehende Synergien zwischen den Tochtergesellschaften werden erst in Zukunft erwartet.

Die im Geschäftsjahr 2025 anhaltend angespannte geopolitische Lage wirkte sich indirekt spürbar auf den Voltatron Konzern aus. So führte die hohe Dynamik im Bereich der politischen Konflikte, der Provokation und der tatsächlichen oder angedrohten Aufkündigung von Partnerschaften zu einer Zunahme der Unsicherheit sowohl bei politischen Akteuren als auch in der Wirtschaft. Im Ergebnis belastete dieses Umfeld das wirtschaftliche Sentiment und damit die Investitionsneigung im industriellen Umfeld, was sich indirekt auf Auftragseingänge und Projektplanungen auswirkte. Daraus resultierte eine erhöhte Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen entlang der Wertschöpfungsketten, insbesondere bei industriellen Kunden. Dies zeigte sich in verlängerten Entscheidungs- und Beschaffungsprozessen sowie einer insgesamt vorsichtigeren Nachfrageentwicklung. So hat der Konzern im Geschäftssegment Voltatronics im zweiten Halbjahr ursprünglich eine Belebung des Marktes und der Nachfragesituation von Kundenseite erwartet.

Entgegen dieser Erwartung blieb – insbesondere unter dem Eindruck der weltweiten politischen und marktseitigen bzw. wirtschaftlichen Entwicklung stehend – eine spürbare Nachfragesteigerung nach EMS-Leistungen aus. Während sich einzelne Anwendungsbereiche vergleichsweise resilient zeigten, erlebten insbesondere Teile der Automation und der allgemeinen Industrie eine gedämpfte Entwicklung. Damit belastete das Marktumfeld durch fehlendes Wachstum bei gleichzeitig steigenden Kosten und höheren Kundenanforderungen den Geschäftsverlauf des Voltatron Konzerns.

¹⁹ Siehe hierzu Definition im Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die im Jahr 2025 manifestierte Zurückhaltung der Kunden im EMS-Bereich hat der Konzern bereits bei der Aufstellung der Prognose für den Konzern im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt. Entsprechend hat der Vorstand entschieden, das erwartete Umsatzvolumen sowie das Ergebnisniveau in Form einer Intervallprognose anzugeben. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024 am 27. April 2025 wurde die Prognose bekannt gegeben und erläutert (Prognose 1). Demnach erwartete der Vorstand zu diesem Zeitpunkt für die fortgeführten Geschäftsbereiche – die Erstkonsolidierung der EKM erfolgte Anfang März – ein Umsatzvolumen von 15 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro und ein EBITDA²⁰ zwischen 0 Mio. Euro und 1 Mio. Euro. Im Zuge der Akquisition der GMS am 29. Juli 2025 hat der Vorstand die Prognose angepasst (Prognose 2). Vor dem Hintergrund der unverändert von geringer Dynamik geprägten Marktsituation nahm der Vorstand eine geringfügige Eingrenzung der Bandbreite bei gleichzeitiger Anhebung der Intervallprognose unter Annahme der Erstkonsolidierung der GMS ab Anfang August vor. Vor dem Hintergrund der unterjährigen Akquisitionszeitpunkte bzw. Zeitpunkte der Kontrollübernahme sind die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der erworbenen Unternehmen nur zeitanteilig berücksichtigt.

Das im Konzernabschluss ausgewiesene Umsatzvolumen der fortgeführten Geschäftsbereiche unterschreitet mit 22,9 Mio. Euro das untere Ende der Prognose geringfügig um 87 Tsd. Euro und reflektiert damit die Unsicherheiten in der Marktentwicklung. Ebenso bewegt sich das EBITDA²¹ der fortgeführten Geschäftsbereiche mit 1,1 Mio. Euro am unteren Ende der Bandbreite der Intervallprognose.

Die im Jahresverlauf zunehmenden Handels- und Zollkonflikte sowie der verstärkte nationalstaatliche Protektionismus hatten nach Ermessen des Konzerns höchstens geringfügigen Einfluss auf den Geschäftsverlauf von Voltatron im Geschäftsjahr 2025. Auch ohne nennenswerte direkte Exponierung von Voltatron außerhalb Europas führten veränderte handelspolitische Rahmenbedingungen zu Unsicherheiten in vorgelagerten Lieferketten und bei internationalen Zulieferern. Dies hatte unter anderem Auswirkungen auf die Verfügbarkeit einzelner Vorprodukte. Gleichzeitig nahm der Kostendruck entlang der Wertschöpfungsketten deutlich zu. Steigende Preise bei Halbleitern, passiven Bauteilen, Steckverbindern und Leiterplatten – unter anderem getrieben durch volatile Energiemärkte und erhöhte Rohstoffpreise sowie eine starke, offensichtlich KI-induzierte Nachfrage in einzelnen Technologiebereichen – hatten Effekte auf die Preisgestaltung und Kalkulationssicherheit, die Voltatron durch weitsichtiges Management, eine frühzeitige, transparente Kommunikation mit Zulieferern und Kunden sowie eine flexible Steuerung der operativen Aktivitäten erfolgreich bewältigen konnte. Die bereits beschriebene Umsatz- und Ergebnissituation im Gesamtjahr – insbesondere mit Blick auf die aus Sicht des Vorstands nicht wesentliche Unterschreitung der Umsatzprognose sowie das am unteren Ende der Intervallprognose realisierte EBITDA der fortgeführten Geschäftsbereiche – ist aus Sicht des Konzerns im Wesentlichen bedingt durch die zuvor dargelegten wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen und Handelskonflikte. Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen hat der Konzern im Berichtsjahr die angestrebte Diversifizierung seiner Kundenstruktur vorangetrieben und intensiviert.

²⁰ Der Konzern hat die Kennzahl EBITDA im Rahmen der Prognosekommunikation im Geschäftsjahr 2025 als alternative Leistungskennzahl (Alternative Performance Measure, APM) verwendet. Das EBITDA war zu diesem Zeitpunkt keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für das EBITDA (EBIT abzüglich planmäßiger Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte) ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

²¹ Siehe vorherige Fußnote.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Voltatron Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Voltatron Konzern infolge der Umsetzung der strategischen Maßnahmen des Vorstands und von zwei Unternehmenserwerben einen außerordentlichen Umsatzanstieg um rund 332 % auf 24,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Bedingt durch umfassende Maßnahmen zur Reorganisation, die Desinvestition der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme sowie die Einstellung der früheren betrieblichen Aktivitäten im Bereich der PV-Komplettsysteme stellt sich die Ertragssituation des Konzerns im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gänzlich verändert dar. Im Berichtsjahr wurde ein Konzern-EBITDA von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: -3,1 Mio. Euro) erwirtschaftet. Die Einmaleffekte der aufgegebenen Geschäftsbereiche, insbesondere der Veräußerungserlös im Rahmen des Asset Deals in Bezug auf die Hochvolt-Batteriesysteme, trugen mit 1,8 Mio. Euro zum Ergebnis bei.

Als Ergebnis der Abschreibungen und Wertminderungen im Rahmen der Kaufpreisallokationen im Zuge der beiden Unternehmenserwerbe im Berichtsjahr ergibt sich im Konzern ein ausgeglichenes EBIT von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -4,0 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) für den Gesamtkonzern beträgt nach erhöhten Finanzierungsaufwendungen rund -0,7 Mio. Euro (Vorjahr: -4,1 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie für den Gesamtkonzern beläuft sich auf unter Berücksichtigung der Ertragsteuern von 2,9 Mio. Euro auf 0,10 Euro (Vorjahr: -0,20 Euro).

Tabelle: Ertragslage der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche und Überleitung zum Gesamtkonzern

01.01.-31.12.2025 – In Tsd. Euro	Fortgeführte Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamtkonzern
Umsatzerlöse	22.913	1.386	24.298
Sonstige betriebliche Erträge	411	3.026	3.437
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.640	-202	-1.843
Gesamtleistung	21.684	4.209	25.893
Materialaufwand	-12.322	-1.161	-13.482
Rohertrag	9.362	3.048	12.410
davon: Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen	696		696
Rohertrag PPA adjusted	10.057	3.048	13.106
Personalaufwand	-5.430	-402	-5.831
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.801	-801	-3.603
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	1.131	1.845	2.976
davon: Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen	696		696
EBITDA PPA adjusted	1.826	1.845	3.672
Abschreibungen	-2.879	-44	-2.923
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1.748	1.802	53
davon: Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen	696		696
davon: Abschreibungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen	2.313		2.313
EBIT PPA adjusted	1.260	1.802	3.062
Finanzergebnis	-761	-31	-792
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-2.509	1.770	-739
davon: Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen	696		696
davon: Abschreibungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen	2.313		2.313
EBT PPA adjusted	449	1.770	2.270

Ertragslage der aufgegebenen Geschäftsbereiche des Voltatron Konzerns

Die Ertragslage der aufgegebenen Geschäftsbereiche ist maßgeblich durch die Veräußerung der Aktivitäten im Bereich der Hochvolt Batteriesysteme beeinflusst. Der Umsatzanteil der aufgegebenen Geschäftsbereiche am Konzernumsatz beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro).

Die Gesamtleistung von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) ist wesentlich bedingt durch sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). In diesen sind die Erträge aus den Sachanlageverkäufen (Asset Deal zur Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme) abzüglich der entsprechenden Anlagenabgänge von 2,0 Mio. Euro enthalten. Einen weiteren positiven Einmaleffekt stellt in diesem Zusammenhang die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro dar.

Den aufgegebenen Geschäftsbereichen sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) zuzuordnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Geschäftsmodells der Gesellschaft GreenCluster (Photovoltaik-Aktivitäten) sowie aus auf die veräußerten Hochvolt-Batterieaktivitäten entfallenden Aufwendungen.

Auf Basis der dargestellten Ertrags und Aufwandsstruktur ergibt sich für die aufgegebenen Geschäftsbereiche ein EBITDA von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -1,7 Mio. Euro), das in hohem Maße durch die positiven Ergebniseffekte aus dem Verkauf der Aktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme geprägt ist.

Nach nicht-wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie einem leicht negativen Finanzergebnis ergibt sich auch für das EBT ein Wert von rund 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -2,6 Mio. Euro).

Ertragslage der fortgeführten Geschäftsbereiche des Voltatron Konzerns

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2025 erstkonsolidierten Tochtergesellschaften sind rechnungslegungsbedingt nur zeitanteilig berücksichtigt. Während die EKM Elektronik GmbH bereits ab März 2025 im Abschluss enthalten ist, wurde die GMS Electronic Vertriebs GmbH erstmals ab August 2025 konsolidiert.

Beide Gesellschaften bilden im Wesentlichen die fortgeführten Geschäftsbereiche des Konzerns ab und tragen somit nahezu vollständig zu deren Umsatzerlösen in Höhe von 22,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) bei. Wertberichtigungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Rahmen der nach den Übernahmen erfassten Vertragsvermögenswerten („Contractual Assets“) führen zu einer Gesamtleistung der fortgeführten Geschäftsbereiche von 21,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung des Materialaufwands für die fortgeführten Geschäftsbereiche von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) ergibt sich ein Rohertrag von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Dies entspricht einer Rohertragsmarge von 40,9 %. Die entsprechende Materialeinsatzquote (ermittelt aus dem Verhältnis Materialaufwand zu Umsatz und Bestandsveränderung) beläuft sich auf 57,9 %.

Die Personalkosten für die fortgeführten Geschäftsbereiche von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) entsprechen rund einem Viertel der Gesamtleistung. Maßgeblich für den Anstieg gegenüber dem Personalaufwand im Vorjahr (rd. 0,4 Mio. Euro) ist die Erstkonsolidierung der EKM und GMS im laufenden Geschäftsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die fortgeführten Geschäftsbereiche erhöhten sich aus den gleichen Gründen auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Somit ergibt sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche ein EBITDA von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von 4,9 % entspricht.

Bereinigt um Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen (Vorrats-Step-ups), die in Höhe von 0,7 Mio. Euro erfasst worden sind, beläuft sich das adjustierte EBITDA auf 1,8 Mio. Euro (Marge: 8,0 %).

Die Abschreibungen in den fortgeführten Geschäftsbereichen betragen rund 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro), wovon rund 0,6 Mio. Euro auf die operativen Abschreibungen der Gesellschaften EKM und GMS zurückzuführen sind. Einen außerordentlichen und zugleich wesentlichen Einfluss haben die rechnungslegungsbedingten Abschreibungseffekte aus Kaufpreisallokationen (PPA) von 2,3 Mio. Euro.

Im Ergebnis stellt sich das EBIT der fortgeführten Geschäftsbereiche mit -1,7 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro) dar. Die entsprechende Marge liegt bei -7,6 %. Bereinigt um die außerordentlichen Wertminderungs- sowie um die beschriebenen Abschreibungseffekte aus Kaufpreisallokationen verbessert sich das EBIT auf rund 1,3 Mio. Euro und die EBIT-Marge auf 5,5 %.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der fortgeführten Geschäftsbereiche beträgt -2,5 Mio. Euro (Vorjahr: -1,4 Mio. Euro) und ist, neben den Effekten aus den Kaufpreisallokationen, zusätzlich durch Finanzierungsaufwendungen in Form von Zinsen für die gewährten Darlehen zur Finanzierung der Wachstumsstrategie in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gekennzeichnet. Die Marge beläuft sich entsprechend auf -11,0 %. Bereinigt um die einmaligen Abschreibungs- und Wertminderungseffekte aus Kaufpreisallokationen ergibt sich ein für die fortgeführten Bereiche positives EBT in Höhe von 0,5 Mio. Euro (EBT-Marge: 2,4 %).

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern und der sonstigen Steuern ergibt sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche ein Ergebnis nach Steuern von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: -1,5 Mio. Euro). Das Vorjahresergebnis des fortgeführten Geschäftsbereichs entspricht dabei im Wesentlichen Aufwendungen für zentrale Funktionen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktnotierung, z.B. Investor Relations.

Vermögenslage des Voltatron Konzerns

Die Bilanzstruktur des Voltatron Konzerns hat sich vor allem durch die Akquisitionen von EKM und GMS im Rahmen des Konzepts zur strategischen Fortentwicklung, den Verkauf der Aktivitäten im Hochvolt-Batteriegeschäft, die Stilllegung der Geschäftsaktivitäten im Photovoltaik-Bereich sowie die signifikanten Anpassungen in der Unternehmensfinanzierung deutlich verändert.

Tabelle: Vermögenslage des Konzerns

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva	48.124	5.720
Langfristige Vermögenswerte	30.507	2.137
Kurzfristige Vermögenswerte	17.616	3.583
Passiva	48.124	5.720
Eigenkapital	3.014	-2.961
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	41.100	155
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.008	8.526

Im Ergebnis haben sich die Vermögenswerte zum Stichtag verachtst und stiegen auf nunmehr 48,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 5,7 Mio. Euro). Die M&A-Maßnahmen mit den übernommenen Vermögenswerten in Verbindung mit den Kaufpreisallokationen waren zentrale Treiber dieser Entwicklung. Gegenläufig wirkte sich insbesondere der Abgang der immateriellen Vermögenswerte von rund 1,9 Mio. Euro aus, die dem Geschäft mit Hochvolt-Batteriesystemen zugeordnet waren. Im Rahmen des Asset Deals wurde ein Verkaufspreis von 4,0 Mio. Euro erzielt, wodurch die Liquiditätssituation des Konzerns gestärkt wurde. Neben den im Rahmen der Kaufpreisallokationen ermittelten Geschäfts- und Firmenwerten der erworbenen EKM Elektronik GmbH (10,4 Mio. Euro) sowie der GMS Electronic Vertriebs GmbH (3,3 Mio. Euro) beeinflussen auch die immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen (umfasst Kundenbeziehungen, Marke, Technologie sowie Auftragsbestand) mit einem Wert zum Bilanzstichtag in Höhe von 10,6 Mio. Euro den Anstieg der langfristigen Vermögenswerte auf 30,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. Euro) maßgeblich.

Durch die Aufnahme der GMS Electronic Vertriebs GmbH in den Konzernverbund sind in Verbindung mit der Kaufpreisallokation der EKM Elektronik GmbH sogenannte „Pre-Existing-Relationships“ (bereits vor der Erstkonsolidierung der GMS bestehende Geschäftsbeziehungen mit der EKM) im Konzern registriert worden. Diese betrugen rund 1,8 Mio. Euro und spiegeln sich nunmehr im Rahmen der Erstkonsolidierung im Geschäfts- und Firmenwert der GMS wider.

Ebenfalls getrieben durch die Aufnahme der erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis erhöhten sich die Sachanlagen zum Bilanzstichtag um 5,9 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. Euro). Diese umfassen insbesondere Grundstücke, Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen der EKM.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 14,0 Mio. Euro auf 17,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,5 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist in besonderem Maße bedingt durch die Übernahme der beiden Gesellschaften EKM und GMS, die erstmals ab Anfang März bzw. Anfang August in die Konsolidierung einbezogen worden sind.

Das Vorratsvermögen des Konzerns belief sich zum Bilanzstichtag auf 5,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,5 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2025 betragen die Vertragsvermögenswerte („Contractual Assets“), die im Rahmen des Einbezugs der EKM und GMS aus Erlöserfassung aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) resultieren, rund 3,5 Mio. Euro. Weiterhin stiegen als Folge der Akquisitionen auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und betragen zum Bilanzstichtag auf 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,5 Mio. Euro).

Die strukturellen Veränderungen aus den erläuterten Unternehmenserwerben und Desinvestitionen sowie Maßnahmen in Bezug auf die operative Tätigkeit des Konzerns resultierten zum Bilanzstichtag in einer Steigerung der flüssigen Mittel auf 4,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. Euro). Während des Berichtszeitraums nutzte der Konzern zur Verfügung stehende Finanzmittel zur Optimierung der Verbindlichkeitenstruktur und tilgte somit Darlehen im Gesamtumfang von rund 9,1 Mio. Euro.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen zum Berichtsstichtag 41,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. Euro) und sind maßgeblich durch die von nahestehenden Unternehmen gewährten Darlehen zur Finanzierung der Unternehmenserwerbe im Gesamtumfang von 37,7 Mio. Euro gekennzeichnet. Diese gliederten sich zum Bilanzstichtag in das Nachrangdarlehen zur Akquisition der EKM (Ursprungsbetrag: 28,6 Mio. Euro) sowie in ein Darlehen zur Finanzierung der Barkomponente des Kaufpreises für die GMS-Anteile (Ursprungsbetrag: 11,3 Mio. Euro). Weiterhin wurden insgesamt 0,5 Mio. Euro aus den gewährten Kreditlinien in Anspruch genommen. Nach der oben erwähnten unterjährigen teilweisen Tilgung belaufen sich die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 auf 39,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. Euro). Im Rahmen der Übernahmen der EKM und GMS wurden zudem – im Wesentlichen bedingt durch die Kaufpreisallokationen – passive latente Steuern im Umfang von rund 5,4 Mio. Euro gebildet. Nach Saldierung mit den aktiven

latentem Steuern verbleiben zum Bilanzstichtag passive latente Steuern in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag rund 1,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. Euro) und haben sich im Berichtsjahr insbesondere getrieben durch die Erstkonsolidierung von EKM und GMS erhöht. Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2025 in Höhe 1,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,9 Mio. Euro) gebildet worden. Im Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren Rückstellungen aus den Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme (0,7 Mio. Euro) enthalten, die im ersten Halbjahr 2025 im Zuge der Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte aufgelöst worden sind. Weiterhin bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 0,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. Euro) und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten von 1,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,4 Mio. Euro), die im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber Personal (0,5 Mio. Euro) und sonstige Positionen (0,7 Mio. Euro) gekennzeichnet sind.

Das Eigenkapital des Voltatron Konzerns hat sich zum Bilanzstichtag auf 3,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: -3,0 Mio. Euro) erhöht. Wesentliche Veränderungen in der Eigenkapitalstruktur gehen auf die durchgeführte Sachkapitalerhöhung zum Erwerb der GMS im Umfang von rund 1,3 Mio. Euro sowie die in diesem Zuge um 2,7 Mio. Euro erhöhte Kapitalrücklage zurück. Demgegenüber steht ein Verlustvortrag in Höhe von -43,7 Mio. Euro als Ergebnis der wirtschaftlichen Situation des Konzerns in den Vorjahren.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Darlehen verbundener Unternehmen von 38,8 Mio. Euro, die aufgrund ihrer Rangrücktrittsvereinbarung einen eigenkapitalersetzenden Charakter haben, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 41,9 Mio. Euro.

Finanzlage des Voltatron Konzerns

Der Kapitalfluss im Geschäftsjahr 2025 war insbesondere geprägt durch die Auswirkungen der M&A-Aktivitäten, die – wie bereits zuvor beschrieben – sowohl Desinvestitionen (Finanzbeteiligung ForkOn, Asset Deal bzgl. der Geschäftsaktivitäten im Bereich Hochvolt-Batteriesysteme) als auch Zukäufe (EKM, GMS) umfassten. Der Konzern-Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum um 4,8 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: -2,5 Mio. Euro) im Wesentlichen resultierend aus Effekten aufgrund der erstmaligen Konsolidierung der operativen Gesellschaften EKM und GMS. Positiv wirkte sich dabei insbesondere die Korrektur um durch die Kaufpreisallokationen bedingten Abschreibungen auf die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Mio. Euro sowie den planmäßigen Abschreibungen von 0,6 Mio. Euro (Abschreibungen im Vorjahr: 6 Tsd. Euro) aus. Negativ wirkten sich der Steueraufwand von 2,9 Mio. Euro, der aus dem Konzern-Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit herauszurechnende Gewinn aus dem Abgang von Sach- und Finanzanlagevermögen im Rahmen des beschriebenen Asset Deals zur Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme im Umfang von 1,8 Mio. Euro sowie sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Umfang von rund 1,0 Mio. Euro aus.

Der per Saldo negative Konzern-Cashflow aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr maßgeblich durch die vorgenommenen Transaktionen gekennzeichnet und reduzierte sich um rund 0,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (-1,3 Mio. Euro) auf -1,8 Mio. Euro. Den Auszahlungen für den Erwerb der GMS im Umfang von 4,0 Mio. Euro stehen erworbene Bestände an Zahlungsmitteln im Umfang von 6,0 Mio. Euro und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens im Rahmen des Asset Deals Hochvolt-Batteriesysteme in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro gegenüber.

Der Konzern-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) reduziert und ist geprägt durch Auszahlungen für Tilgungen von Finanzkrediten im Umfang von 9,2 Mio. Euro sowie dem gegenüberstehende Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten im Zusammenhang mit dem Erwerb der GMS im Umfang von 11,8 Mio. Euro.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beläuft sich auf 2,3 Mio. Euro. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen damit zum 31. Dezember 2025 rund 4,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. Euro). Die Kreditlinie in Höhe von 7,0 Mio. Euro steht dem Konzern nahezu vollumfänglich zur Verfügung – zum 31. Dezember 2025 sind davon 0,5 Mio. Euro in Anspruch genommen. Entsprechend beläuft sich die freie Liquidität zum Bilanzstichtag auf rund 10,9 Mio. Euro.

Finanzlage der aufgegebenen Geschäftsbereiche des Voltatron Konzerns

Die im Berichtsjahr reduzierte Geschäftstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche führte zu einem entsprechend negativen betrieblichen Cashflow in Höhe von -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -2,5 Mio. Euro). Dieser ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch den Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme. Dem aus den Erlösen resultierenden positiven Periodenergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche von 1,8 Mio. Euro stehen im operativen Cashflow die Anlagenabgänge des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro gegenüber.

Der Cashflow aus Investitionen der aufgegebenen Geschäftsbereiche stellt sich als Ergebnis der Einzahlungen aus dem Verkauf der Sachanlagen im Rahmen des oben beschriebenen Asset Deals mit 4,1 Mio. Euro positiv dar.

Die Tilgung von restlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellt die einzige wesentliche Bewegung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche von -0,1 Mio. Euro dar.

Finanzlage der fortgeführten Geschäftsbereiche des Voltatron Konzerns

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche beläuft sich im Berichtszeitraum auf 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Wesentliche bereinigte nicht-zahlungswirksame Effekte ergeben sich infolge der durch die Kaufpreisallokationen bedingten Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Mio. Euro sowie die planmäßigen Abschreibungen von 0,6 Mio. Euro (Abschreibungen im Vorjahr: 6 Tsd. Euro). Ebenso wirkte sich die Verringerung der Vorräte in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) positiv auf den operativen Cashflow aus fortgeführten Geschäftsbereichen aus. Gegenläufig wirkten sich die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften sowie die Korrektur des nicht zahlungswirksamen Steueraufwands von 2,9 Mio. Euro bei geleisteten Steuerzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Tsd. Euro) aus.

Während die infolge der Akquisitionen erworbenen liquiden Mittel rund 6,0 Mio. Euro betrugen (in der Cashflow-Rechnung als „Im Rahmen vom Unternehmenskauf erworbene Bestände an Zahlungsmitteln“ ausgewiesen), zahlte der Voltatron Konzern im Rahmen der GMS-Transaktion als Barkomponente einen Betrag von rund 11,3 Mio. Euro aus. Folglich ergibt sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von -5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Da die Auszahlungen für den Erwerb der EKM (28,6 Mio. Euro) im ersten Halbjahr mittels verkürztem Zahlungsweg erfolgt und als nicht zahlungswirksam einzustufen sind, werden diese nicht im Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Gleiches gilt im Bereich des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche, da die Kreditaufnahme für den o.g. Kaufpreis als Darlehen (28,6 Mio. Euro) ebenfalls mittels verkürztem Zahlungsweg aufgenommen worden ist. Die Aufnahme von Darlehen, die von nahestehenden Unternehmen gewährt und im Wesentlichen zur Finanzierung der GMS-Transaktion vorgesehen sind, in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro hingegen erfolgte auf konventionellem, d.h. zahlungs-

wirksamen Wege und stellt damit im Berichtszeitraum einen wesentlichen Effekt innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche. Demgegenüber stehen Auszahlungen für Tilgungen von Finanzkrediten im Rahmen der Optimierung der Finanzierungsstruktur in Höhe von 9,2 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit damit auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltatron Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Voltatron Konzern im Zuge seiner strategischen Weiterentwicklung eine grundlegende Stabilisierung vollzogen. Durch die Veräußerung defizitärer und nicht mehr strategischer Geschäftsaktivitäten sowie die gezielte Erweiterung des Konzerns durch zwei Akquisitionen wurde die operative Basis deutlich verbreitert und auf ein nachhaltiges Wachstum im Bereich Electronic Manufacturing Services (EMS) ausgerichtet. Diese Maßnahmen spiegeln sich sowohl in der deutlich gestiegenen Geschäftstätigkeit als auch in einer grundlegend veränderten Struktur von Vermögen, Finanzierung und Ergebnis wider. Der Elektronikbereich ist als Komplementär zur bisherigen Geschäftstätigkeit zu verstehen. Kernkunden befinden sich innerhalb der Branche der Batterietechnologie, in welcher die Elektronikkomponenten einen wesentlichen Umfang im Technologiesegment einnehmen.

Operativ zeigt sich bereits im ersten Jahr nach Umsetzung der wesentlichen Stabilisierungs- und Strukturmaßnahmen eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die fortgeführten Geschäftsbereiche erwirtschafteten ein positives operatives Ergebnis und verdeutlichen damit die grundsätzlich tragfähige Ertragskraft der weiterentwickelten Strategie. Die Ergebnisentwicklung auf Konzernebene ist im Berichtsjahr jedoch noch durch einmalige Effekte im Zusammenhang mit den Unternehmensakquisitionen sowie durch bilanziell bedingte Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen beeinflusst, die das ausgewiesene Ergebnis temporär belasten.

Auch die Vermögens- und Finanzstruktur des Konzerns hat sich infolge der Transaktionen erheblich verändert. Die Integration der erworbenen Gesellschaften führte zu einem deutlichen Ausbau der Vermögensbasis und zu einer substanziellen Erweiterung der operativen Ressourcen. Gleichzeitig wurde die Finanzierung der Wachstumsstrategie langfristig strukturiert und überwiegend über nachrangige Gesellschafterdarlehen abgebildet, die wirtschaftlich einen eigenkapitalähnlichen Charakter besitzen und dem Konzern eine stabile finanzielle Grundlage für die weitere Entwicklung bieten.

Die Liquiditätssituation des Konzerns hat sich im Berichtsjahr ebenfalls verbessert. Ein deutlich positiver operativer Cashflow sowie zusätzliche Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen führten zu einer spürbaren Stärkung der verfügbaren finanziellen Mittel. In Verbindung mit bestehenden, weitgehend ungenutzten Finanzierungslinien verfügt der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven, um die operative Geschäftsentwicklung und die weitere Umsetzung der Wachstumsstrategie zu unterstützen.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltatron Konzerns vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr vollzogenen strategischen Weiterentwicklung als deutlich stabilisiert und für die zukünftige Entwicklung tragfähig. Die geschaffene Struktur bildet eine solide Grundlage, um die operative Integration der erworbenen Gesellschaften voranzutreiben und die Marktposition des Konzerns in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

Ertragslage der Voltatron AG (Einzelabschluss)

Die Voltatron AG als Muttergesellschaft ohne operativen Wertschöpfungsbeitrag reduzierte im Berichtsjahr ihren Umsatz um 1,0 Mio. Euro auf rund 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro). Die Umsatzerlöse resultierten aus Veräußerungen von Produkten im Bereich der Batterien und Energiespeicher.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen als Ergebnis der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme rund 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

Der Materialaufwand ist vor dem Hintergrund der Handelsaktivitäten im geringen Umfang nahezu identisch mit dem Umsatz und beläuft sich auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro). Der Personalaufwand reduzierte sich im Zuge der umfassenden strukturierenden Maßnahmen auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Im Zuge der Professionalisierung und der Reorganisation stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) außerordentlich an – wesentliche Kostenpunkte waren in diesem Zusammenhang Rechts- und Beratungskosten sowie die Einführung von neuen Systemen und Software-Lösungen.

Die im Berichtsjahr geschlossenen Ergebnisabführungsverträge mit den im Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften EKM und der GMS führen erstmals zu entsprechenden Erträgen in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Folglich erwirtschaftete die Voltatron AG im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: -4,5 Mio. Euro).

Vermögenslage der Voltatron AG (Einzelabschluss)

Die Bilanzsumme der Voltatron AG belief sich im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2025 auf 49,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 8,0 Mio. Euro). Die Finanzanlagen in Form der Anteile an den neu erworbenen Unternehmen EKM und GMS in Höhe von 44,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. Euro) bilden davon rund 90 % ab. Das Umlaufvermögen von 4,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,0 Mio. Euro) besteht im Wesentlichen aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich infolge der gewährten Darlehen für die Unternehmenserwerbe im Berichtsjahr auf 44,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 7,1 Mio. Euro). Infolge der Kapitalerhöhung und der damit einhergehenden Einstellung in die Kapitalrücklage konnte das Eigenkapital erheblich gesteigert werden. Zum Bilanzstichtag stellte sich dieses mit 3,9 Mio. Euro nach dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3,0 Mio. Euro im Vorjahr nunmehr wieder positiv dar.

Finanzlage der Voltatron AG (Einzelabschluss)

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum leicht auf 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: -2,0 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch das um 7,3 Mio. Euro höhere Periodenergebnis (Vorjahr: -4,5 Mio. Euro). Gegenläufig wirken sich vor allem die Zunahme der Forderungen um 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: Abnahme um 1,1 Mio. Euro) sowie der Abgang von Vermögensgegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Berichtszeitraum um rund 10 Mio. Euro auf -11,4 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro) zurückgegangen. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die Auszahlungen für die Leistung der Barkomponente im Rahmen der Übernahme der GMS Electronic Vertriebs GmbH.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten stellte sich im Berichtsjahr mit rund 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) infolge von Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. Euro positiv dar. Parallel tilgte die Voltatron AG Darlehen im Umfang von 9,1 Mio. Euro. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich im Ergebnis zum Bilanzstichtag um 1,8 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,0 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltatron AG

Die wirtschaftliche Entwicklung der Voltatron AG im Geschäftsjahr 2025 ist maßgeblich durch die im Berichtsjahr eingeleitete strategische Weiterentwicklung geprägt. Im Zuge der Transformation hat sich die Gesellschaft von einer operativ tätigen Einheit zu einer strategischen Holdinggesellschaft entwickelt, deren wirtschaftliche Entwicklung künftig in erster Linie durch ihre Beteiligungen bestimmt wird. Entsprechend hat sich sowohl die Struktur der Ertragsquellen als auch die Vermögens- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft grundlegend verändert.

Die Ertragslage der Voltatron AG spiegelt diesen Wandel deutlich wider. Während die Umsatzerlöse infolge der strategischen Maßnahmen deutlich zurückgegangen sind, wird das Ergebnis der Gesellschaft durch Beteiligungserträge geprägt. Im Berichtsjahr trugen insbesondere erstmals wirksam gewordene Ergebnisabführungen der neu erworbenen Tochtergesellschaften wesentlich zur positiven Ergebnisentwicklung bei. Gleichzeitig war das Ergebnis noch durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuaufstellung der Organisation beeinflusst. Insgesamt konnte die Gesellschaft nach dem Verlust des Vorjahres wieder ein deutlich positives Jahresergebnis erzielen.

Auch die Vermögensstruktur der Voltatron AG hat sich im Zuge der Akquisitionen erheblich ausgeweitet. Der überwiegende Teil der Vermögenswerte entfällt auf Finanzanlagen, welche die strategische Rolle der Gesellschaft als Holding unterstreichen.

Die langfristigen Nachrangdarlehen bilden die Grundlage für die Umsetzung der Wachstumsstrategie. Gleichzeitig konnte das Eigenkapital der Gesellschaft im Zuge der durchgeführten Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt werden und weist zum Bilanzstichtag wieder einen positiven Wert auf.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltatron AG vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2025 vollzogenen strategischen Transformation als deutlich verbessert. Die Gesellschaft verfügt nun über eine klar definierte Rolle als Konzernholding, eine gestärkte Eigenkapitalbasis sowie Beteiligungen an operativ profitablen Tochtergesellschaften, die künftig maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen sollen. Damit sieht der Vorstand eine tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung der Voltatron AG geschaffen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance Management System

Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS/RMS) des Voltatron Konzerns ist Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung und darauf ausgerichtet, eine ordnungsgemäße, zuverlässige und zeitgerechte Finanzberichterstattung zu unterstützen sowie die Einhaltung der für den Konzern relevanten gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess sicherzustellen.

Ziel des Systems ist es, durch geeignete organisatorische, prozessuale und technische Maßnahmen Risiken, die zu einer Gefahr für den Fortbestand der Voltatron AG oder für einzelne Tochterunternehmen führen könnten, in jedem Fall zu vermeiden. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung insbesondere dahingehend, ob das Risikofrüherkennungssystem generell geeignet ist, Risiken und Entwicklungen, die den Konzern gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, damit geeignete Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Das Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen, die es Voltatron ermöglichen, frühzeitig die wesentlichen Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen.

Verantwortlichkeiten und Überwachung

Der Vorstand der Voltatron AG trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über die wesentlichen Merkmale des Systems sowie über dessen Weiterentwicklung informiert. Im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess und den hierfür eingerichteten internen Kontrollmaßnahmen. Hierbei wird er durch den Vorstand sowie die mit Rechnungslegungs- und Controllingaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Der Prüfungsausschuss verfügt über entsprechende Informations- und Auskunftsrechte.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist so ausgestaltet, dass der Jahresabschluss der Voltatron AG nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wird. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist zentral organisiert. Die Konzerngesellschaften nutzen marktübliche Standardsoftware zur Buchführung. Wiederkehrende und standardisierte Geschäftsvorfälle, insbesondere in den Bereichen Fakturierung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnung, werden

in IT-gestützten Systemen verarbeitet, die über definierte Schnittstellen mit den jeweiligen Buchhaltungssystemen verbunden sind. Diese Systemunterstützung trägt zur Reduzierung manueller Verarbeitungsschritte und damit verbundener Fehlerrisiken bei.

Zu den wesentlichen Elementen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zählen insbesondere:

- Grundsätze der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen Buchungs-, Freigabe- und Abschlussvorgängen,
- definierte Genehmigungs- und Dokumentationsprozesse für wesentliche Geschäftsvorfälle,
- mehrstufige, rollenbasierte Freigabeprozesse im Zahlungsverkehr,
- Regelungen zur Pflege und Änderung rechnungslegungsrelevanter Stamm- und Bewegungsdaten,
- regelmäßige Plausibilitäts-, Abstimmungs- und Analysehandlungen im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die interne Berichterstattung wird unmittelbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Auf den Einsatz kalkulatorischer Größen oder pauschaler Umlagen wird weitgehend verzichtet, sodass sich das Controllingsystem an den im Rechnungswesen ermittelten Ergebnisgrößen orientiert.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in einen einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt und zentral konsolidiert. Auf Konzernebene erfolgen insbesondere Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen der gemeldeten Abschlussdaten sowie analytische Kontrollen im Rahmen der Konsolidierung.

Bei komplexen Bilanzierungs- und Bewertungsfragen, insbesondere im IFRS-Umfeld, werden unterstützend externe spezialisierte Berater hinzugezogen.

Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Risikomanagementsystem des Voltatron Konzerns ist darauf ausgerichtet, Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die den Rechnungslegungsprozess wesentlich beeinflussen könnten. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf in aggregierter Form an den Vorstand berichtet. Auf dieser Grundlage werden geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung festgelegt. Zu den rechnungslegungsbezogenen Risiken zählen insbesondere Bewertungs- und Schätzungsunsicherheiten, komplexe Bilanzierungsfragen nach IFRS sowie Konsolidierungssachverhalte.

Weiterentwicklung des Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Ausgestaltung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Der Dokumentations-, IT-Umsetzungs- und Integrationsprozess ist fortlaufend angelegt, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Integration neu erworbener Unternehmen.

Die beschriebenen Systeme sind darauf ausgerichtet, Risiken einer fehlerhaften oder unvollständigen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu reduzieren. Sie können jedoch – wie jedes interne Kontroll- und Risikomanagementsystem – keine absolute Sicherheit bieten, dass solche Risiken vollständig ausgeschlossen werden.

Risikomanagementsystem

Ein wirksames, angemessen ausgestaltetes und konzernweit implementiertes Risiko- und Chancenmanagementsystem stellt einen integralen Bestandteil der Corporate Governance-Struktur der Voltatron AG dar und ist ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung. Vor dem Hintergrund der unternehmerischen Tätigkeit des Voltatron Konzerns ist das Eingehen von Risiken grundsätzlich unvermeidbar und eng mit der Verfolgung der strategischen und operativen Zielsetzungen verbunden. Das Risikomanagement verfolgt daher nicht das Ziel, sämtliche Risiken auszuschließen, sondern ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, transparent darzustellen und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns aktiv zu steuern.

Ziel des konzernweiten Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltatron Konzerns oder die Erreichung der Unternehmensziele wesentlich zu beeinträchtigen, systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen zu begrenzen. Gleichzeitig bildet das integrierte Chancenmanagement die Grundlage dafür, sich aus Markt-, Technologie- und Organisationsentwicklungen ergebende Chancen strukturiert zu erfassen und im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Voltatron Konzerns zu berücksichtigen.

Aufbau der Risikoorganisation und Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses

Das Risikomanagementsystem der Voltatron AG ist konzernweit einheitlich ausgestaltet und folgt klar definierten Grundsätzen, Prozessen und Verantwortlichkeiten. Es ist organisatorisch eindeutig verankert und in die bestehenden Führungs-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse des Konzerns integriert. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Systems erfolgen in Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem liegt beim Vorstand der Voltatron AG. Dieser wird regelmäßig sowie anlassbezogen über die Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns informiert und beurteilt auf dieser Basis die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die wesentlichen Risiken, deren Entwicklung sowie über die Ergebnisse des Risiko-Reportings unterrichtet und nimmt seine Überwachungsfunktion wahr.

Die methodischen Grundlagen des Risikomanagements – einschließlich Risikodefinition, Risikoidentifikation, Bewertungsmethodik, Prozessschritte, Berichtsformate sowie organisatorischer Zuständigkeiten – sind in einem konzernweit verbindlichen Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Dieses stellt eine einheitliche Anwendung der Risikomethodik in allen Konzerngesellschaften und Zentralfunktionen sicher. Neu erworbene Gesellschaften werden nach Abschluss der jeweiligen Integrationsphase sukzessive in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden.

Der Risikomanagementprozess von Voltatron umfasst die systematische Identifikation, Erfassung, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Ableitung, Umsetzung und Überwachung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung. Zentrales Instrument ist das konzernweite Risikoinventar, in dem sämtliche wesentlichen Risiken strukturiert erfasst und regelmäßig aktualisiert werden.

Die operative Verantwortung für die identifizierten Risiken liegt bei den jeweils benannten Risikoverantwortlichen („Risk Ownern“) in den Konzerngesellschaften und Zentralfunktionen des Voltatron Konzerns. Diese sind für die laufende Überwachung der Risiken, die Umsetzung der definierten Steuerungsmaßnahmen sowie für die Aktualisierung der Risikoeinschätzungen verantwortlich. Die Risikoverantwortlichen berichten im Rahmen des turnusmäßigen Risiko-Reportings an die zentrale Risikomanagementfunktion, welche die gemeldeten Risiken konsolidiert, analysiert und dem Vorstand in aggregierter Form zur Verfügung stellt.

Ergänzend zum regelmäßigen Reporting besteht eine Verpflichtung zur Ad-hoc-Meldung von Risiken, sofern definierte Wesentlichkeits- oder Schwellenwerte überschritten werden. Durch die konzernweit einheitliche Anwendung des Risikomanagementprozesses wird eine transparente, zeitnahe und vergleichbare Berichterstattung über die Risikolage des Voltatron Konzerns sichergestellt und eine vorausschauende Unternehmenssteuerung unterstützt.

Bewertungssystematik im Risikofrüherkennungsprozess

Die Kategorisierung von Risiken erfolgt in Anlehnung an die strategischen und operativen Unternehmensziele des Voltatron Konzerns. Dadurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagementsystem zielorientiert arbeitet und eine konsistente Bewertung unternehmensrelevanter Risiken ermöglicht.

Die einzelnen in den Betrachtungsbereichen identifizierten Risiken müssen bezüglich ihrer Bedeutung bewertet werden. Die Bewertung der Risiken hat nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe zu erfolgen. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Bewertung der Risiken im Konzern und damit der Vergleichbarkeit der Ergebnisse sind die Risiken nach folgenden Kriterien zu bewerten:

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos wird in die Klassen gering, mittel, hoch und sehr hoch unterteilt. Dabei geben die einzelnen Klassen die prozentuale Wahrscheinlichkeit an, mit der ein Schadensereignis in einem Zeitraum von zwei Jahren erwartet wird.

Tabelle: Klassifizierung der Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit

Klassifikation	Wahrscheinlicher Eintritt eines Schadens (Nettoauswirkungen) in den nächsten 2 Jahren
Gering	< 25 %
Mittel	>= 25 – < 50 %
Hoch	>= 50 – < 75 %
Sehr hoch	>= 75 %

Die mögliche Schadenshöhe gibt an, mit welchem Schadensausmaß bei Eintreten des Schadensereignisses zu rechnen ist. Dabei wird in ein geringes, mittleres, hohes, und sehr hohes Schadensausmaß unterschieden. Tritt ein Risiko innerhalb des Betrachtungszeitraumes von zwei Jahren häufiger als einmal auf, so ist die Schadenshöhe mit der Häufigkeit zu multiplizieren und dann als ein Schadensereignis kumulativ zu erfassen.

Die Schadenshöhe eines Risikos bemisst sich nach seiner Auswirkung auf das EBITDA des jeweiligen Unternehmens/Standorts.

Klassifikation	
Gering	< 100 Tsd. Euro
Mittel	>= 100 – < 250 Tsd. Euro
Hoch	>= 250 – < 750 Tsd. Euro
Sehr hoch	>= 750 Tsd. Euro

Die nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe mit Hilfe des Schadenserwartungswerts bewerteten Risiken werden in drei Klassen kategorisiert: zu beobachtende, zu überwachende und zu berichtende Risiken (wesentliche Risiken).

Schadenserwartungswert = Eintrittswahrscheinlichkeit × Schadenshöhe

Die folgende Risikomatrix dient der Veranschaulichung der Zuordnung der Risiken zu den Risikoklassen:

Eintrittswahrscheinlichkeit / Ausprägungsform				
Sehr Hoch ≥ 75 %	D1	C1	B1	A1
Hoch ≥ 50 – < 75 %	D2	C2	B2	A2
Mittel ≥ 25 – < 50 %	D3	C3	B3	A3
Gering < 25 %	D4	C4	B4	A4
	Gering < 100	Mittel ≥ 100 – < 250	Hoch ≥ 250 – < 750	Sehr hoch ≥ 750
Bedeutungsgrad / EBIT-Auswirkung in Tsd. Euro				

Zur Beurteilung der Gesamtrisikoposition des Konzerns werden die einzelnen Netto-Risiken aggregiert. Interdependenzen und Korrelationen zwischen Einzelrisiken werden derzeit nicht risikomindernd berücksichtigt.

Darstellung der Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit beschreibt das maximale Risikoausmaß, das der Voltatron Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Sie hängt insbesondere von der wirtschaftlichen Lage, der Ertragskraft, der Vermögens- und Finanzstruktur sowie den Möglichkeiten zur Kapitalaufbringung ab. Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden sowohl wirtschaftliche als auch regulatorische und geschäftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der Risikotragfähigkeit werden die aggregierten Netto-Risiken gegenübergestellt. Dabei wird unterstellt, dass sich sämtliche Risiken ergebniswirksam auswirken und zu einer EBITDA-Belastung führen.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis der verfügbaren Liquidität eines zweijährigen Betrachtungshorizonts, der sich an der zugrunde liegenden Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Folgejahre 2026 und 2027 orientiert. Auf dieser Grundlage wird beurteilt, ob die identifizierten und aggregierten Risiken durch die vorhandene Risikotragfähigkeit abgedeckt sind und der Fortbestand des Konzerns gewahrt bleibt.

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement der Voltatron AG ist integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems und dient der systematischen Identifikation, Bewertung und Nutzung von Chancen aus Markt-, Technologie- und Unternehmensentwicklungen. Ziel ist es, positive Abweichungen von der Unternehmensplanung frühzeitig zu erkennen und durch geeignete strategische und operative Maßnahmen in nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zu überführen.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa ist weiterhin von konjunktureller Zurückhaltung, geopolitischen Unsicherheiten sowie strukturellen Transformationsprozessen geprägt. Diese Rahmenbedingungen führen kurzfristig zu einer gedämpften Investitionstätigkeit in einzelnen Branchen, eröffnen jedoch zugleich Chancen für anpassungsfähige und finanziell stabile Unternehmen. Der Vorstand der Voltatron AG versteht die gegenwärtige wirtschaftliche Phase daher nicht ausschließlich als Belastung, sondern auch als strategisches Zeitfenster zur internen Weiterentwicklung, Effizienzsteigerung und gezielten Vorbereitung auf künftiges Wachstum.

Vor diesem Hintergrund richtet der Voltatron Konzern sein Chancenmanagement konsequent auf strukturelle Markttrends aus. Hierzu zählen insbesondere der anhaltende Technologiewandel in der Elektronikindustrie, der steigende Elektronikanteil in industriellen Anwendungen, die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung (IoT) sowie der wachsende Bedarf an spezialisierten Elektroniklösungen im Umfeld von Batterie-, Energie- und Speichersystemen. Vergleichbar mit anderen börsennotierten EMS-Unternehmen verfolgt der Konzern das Ziel, die Wertschöpfung auszubauen und technologische Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Chancenmanagements ist die aktive Beobachtung des M&A-Marktes. Die aktuelle wirtschaftliche Lage führt in der EMS-Branche vermehrt zu Nachfolgesituationen, strategischen Neuausrichtungen und Konsolidierungstendenzen. Voltatron sieht hierin die Möglichkeit, durch selektive Akquisitionen das eigene Leistungs- und Kundenportfolio zu erweitern, die Produktionsbasis zu verbreitern, technologische Fähigkeiten zu ergänzen sowie Synergien in Einkauf, Entwicklung und Fertigung zu realisieren. Aufgrund seiner vergleichsweise hohen Agilität ist der Konzern in der Lage, entsprechende Opportunitäten zeitnah zu prüfen und umzusetzen.

Das Chancenmanagement von Voltatron orientiert sich damit an bewährten Marktpraktiken vergleichbarer börsennotierter EMS-Unternehmen, die technologische Weiterentwicklung, Digitalisierung, Effizienzsteigerung und strategische Akquisitionen als zentrale Hebel zur nachhaltigen Wertsteigerung begreifen. Chancen werden systematisch identifiziert, bewertet und – soweit wirtschaftlich sinnvoll und strategisch konsistent – in konkrete Maßnahmen überführt. Wesentliche Chancen fließen in die strategische Planung und werden im Rahmen der laufenden Unternehmenssteuerung überwacht.

Risiko- und Chancenprofil des Voltatron Konzerns

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche des Voltatron Konzerns erläutert. Diese geben die Einschätzung des Vorstands zum 31. Dezember 2025 wieder.

Risiken

Markt- und Kundenrisiken

Entwicklung des Marktumfeldes

Das Risikomanagement von Voltatron berücksichtigt die anhaltende konjunkturelle Schwäche sowie die Möglichkeit einer weiteren wirtschaftlichen Abschwächung beziehungsweise Rezession in Deutschland und Europa. Eine rezessive Entwicklung kann zu einer rückläufigen Nachfrage führen, insbesondere in investitionsgetriebenen Industrien, und sich in eingeschränkter Preisdurchsetzung, Margenbelastungen sowie einer erhöhten Volatilität von Auftragseingängen niederschlagen. Darüber hinaus können steigende Insolvenzzraten bei Kunden, verlängerte Zahlungsziele und erhöhte Forderungsausfallrisiken die Liquiditätslage des Konzerns belasten.

Die Realisierung dieser Risiken kann negative Auswirkungen auf die Auslastung der Produktionskapazitäten, die Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche sowie auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten haben. In der Folge besteht das Risiko, dass Ergebnis-, Cashflow- und Bilanzkennzahlen negativ beeinflusst werden. Gleichzeitig können sich erhöhte Anforderungen an die Flexibilisierung der Kostenstruktur, an das Working-Capital-Management sowie an die Priorisierung von Investitionen ergeben. Eine anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung kann zudem die Planbarkeit der Geschäftsentwicklung erschweren und zu einer erhöhten Unsicherheit hinsichtlich mittel- und langfristiger Prognosen führen.

Zur Begrenzung der Risiken aus der Entwicklung des Marktumfelds verfolgt der Konzern eine konsequent flexible und agile Ausrichtung seines Geschäftsmodells. Ziel ist es, kurzfristig auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können und strukturelle Veränderungen frühzeitig zu antizipieren. Hierzu zählen eine skalierbare Kostenstruktur, die eine bedarfsgerechte Anpassung von Kapazitäten ermöglicht, sowie ein aktives Working-Capital- und Liquiditätsmanagement zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Parallel hierzu wird die Diversifikation der Kunden- und Branchenstruktur kontinuierlich vorangetrieben, um Abhängigkeiten von einzelnen Endmärkten zu reduzieren. Die Ausweitung von Rahmenverträgen mit strategischen Kunden sowie der Fokus auf margensstabilere Anwendungen dienen der Glättung zyklischer Nachfrageschwankungen.

Darüber hinaus nutzt der Konzern konjunkturelle Schwächephasen gezielt, um seine Marktposition strategisch weiterzuentwickeln – dies wird auch als signifikante Chance für die Unternehmensgruppe verstanden. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau digitaler Vertriebs- und Angebotsprozesse, die verstärkte Nutzung datenbasierter Analysen zur Bedarfsprognose sowie Effizienzprogramme in indirekten Bereichen. Ergänzend werden Investitionen priorisiert und M&A-Opportunitäten geprüft, um in einem konsolidierenden Markt gezielt Kompetenzen, Technologien oder Kundenportfolios zu erwerben und Skaleneffekte zu realisieren. Ziel ist es, den Konzern strukturell zu stärken und auf eine perspektivisch wieder anziehende Marktnachfrage vorbereitet zu sein.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Anpassungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus der Entwicklung des Marktumfelds als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Umfang, Dauer und Intensität konjunktureller Abschwünge sowie deren Auswirkungen auf Kunden und Endmärkte nur eingeschränkt prognostizierbar sind.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus der Entwicklung des Marktumfelds erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

Abhängigkeiten von Großkunden

Die Geschäftstätigkeit von Voltatron ist in einzelnen Bereichen von der Nachfrageentwicklung wesentlicher Kunden sowie von der Struktur und Diversifikation der Kundenbasis abhängig. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass es infolge des Wegfalls einzelner Großkunden oder eines signifikanten Rückgangs von Auftragsvolumina zu wesentlichen Umsatz- und Ergebnisbelastungen kommt. Solche Entwicklungen können insbesondere durch strukturelle Veränderungen in den Absatzmärkten der Kunden, durch technologische Weiterentwicklungen oder durch strategische Neuausrichtungen auf Kundenseite ausgelöst werden, die zu einer Verringerung des Bedarfs an bestimmten Produkten oder Leistungsumfängen führen.

Die Realisierung dieser Risiken kann zu einer unmittelbaren Reduktion von Umsätzen und Deckungsbeiträgen führen und in der Folge die Liquiditätslage von Voltatron beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass infolge rückläufiger Auftragsvolumina Überkapazitäten in der Produktion sowie bei personellen Ressourcen entstehen. Eine unzureichende Auslastung bestehender Produktions- und Organisationsstrukturen kann zu erhöhten Fixkostenbelastungen, einer Verschlechterung der Profitabilität sowie zu einem erhöhten Anpassungs- und Restrukturierungsbedarf führen. In ausgeprägten Szenarien kann dies die Notwendigkeit kurzfristiger Kostenskalierungsmaßnahmen bis hin zu strukturellen Anpassungen der Kapazitäten nach sich ziehen.

Zur Begrenzung der Markt- und Kundenrisiken verfolgt der Konzern eine aktive und diversifizierte Kunden- und Marktbearbeitungsstrategie. Hierzu zählt insbesondere eine enge und kontinuierliche

Betreuung wesentlicher Kundenbeziehungen, um Veränderungen in Nachfrage, Technologieausrichtung oder Abrufverhalten frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Parallel hierzu wird die systematische Verbreiterung der Kundenbasis vorangetrieben, unter anderem durch die Intensivierung bestehender Kundenbeziehungen, die Gewinnung neuer Kunden sowie die Akquisition neuer Projekte und Unternehmen mit unterschiedlichen Anwendungs- und Endmarktprofilen. Ziel ist es, Abhängigkeiten von einzelnen Kunden oder Kundensegmenten zu reduzieren und eine ausgewogene Umsatz- und Auftragsstruktur sicherzustellen. Ergänzend werden regelmäßig Markt-, Kunden- und Forecast-Analysen durchgeführt, um potenzielle Nachfragerückgänge frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen stuft der Vorstand die Risiken aus dem Wegfall von Großkunden, aus Kundenkonzentration sowie aus daraus resultierenden Überkapazitäten als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Nachfrageentwicklungen, technologische Veränderungen und strategische Entscheidungen auf Kundenseite nur eingeschränkt beeinflussbar sind und sich kurzfristig auf Auftragsvolumina, Auslastung und Ergebnislage des Konzerns auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Steuerungs- und Diversifikationsmaßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

Volatilität der US-Handels- und Zollpolitik

Voltatron ist mittelbar den Risiken aus einer volatilen Handels- und Zollpolitik der Vereinigten Staaten ausgesetzt, da ein Teil der Kunden Produkte in Endmärkte außerhalb Europas vertreibt, insbesondere in die USA. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass handelspolitische Maßnahmen wie Importzölle, Exportkontrollen, regulatorische Beschränkungen oder sonstige protektionistische Eingriffe die Absatzmärkte, Kostenstrukturen und Lieferketten auf Kundenseite beeinflussen. Solche Maßnahmen können zu Nachfragerückgängen, Projektverschiebungen, Anpassungen von Lieferketten oder strategischen Neuausrichtungen bei Kunden führen.

Die Realisierung dieser Risiken kann sich indirekt auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken. Insbesondere besteht das Risiko einer erhöhten Volatilität von Auftragseingängen, Abrufmengen und der Planbarkeit der Produktion. Darüber hinaus können verlängerte Entscheidungszyklen, erhöhte Kosten auf Kundenseite oder Unsicherheiten in der Endmarktnachfrage kurzfristig zu Schwankungen in der Auslastung führen. In der Folge können sich mittelbare negative Effekte auf Umsatz, Ergebnis und Cashflow-Entwicklung von Voltatron ergeben, ohne dass der Konzern selbst unmittelbar Adressat handelspolitischer Maßnahmen ist.

Die Einflussmöglichkeiten des Konzerns auf handels- und zollpolitische Entscheidungen sind naturgemäß begrenzt, da die unmittelbare Betroffenheit primär auf Ebene der Endkunden und deren Absatzmärkte liegt. Vor diesem Hintergrund fokussiert sich der Konzern auf interne Maßnahmen zur Sicherstellung seiner wirtschaftlichen Stabilität und Reaktionsfähigkeit. Hierzu zählt insbesondere eine flexible Kostenstruktur, die kurzfristige Anpassungen von Personal- und Kapazitätsressourcen ermöglicht, einschließlich temporärer Maßnahmen oder struktureller Kostenanpassungen. Ergänzend wird ein aktives Working-Capital- und Liquiditätsmanagement eingesetzt, um mögliche Nachfrageschwankungen abzufedern. Durch die laufende Überwachung der Auftrags- und Kundenstruktur sowie durch eine verstärkte Diversifikation der Kunden- und Endmarktsegmente wird angestrebt, die Abhängigkeit von einzelnen Absatzregionen zu reduzieren. Flankierend werden Szenarioanalysen eingesetzt, um potenzielle Auswirkungen handelspolitischer Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und operative Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Bei der Risikobewertung berücksichtigt der Konzern, dass handelspolitische Spannungen in der Vergangenheit – insbesondere in Phasen ausgeprägter protektionistischer Maßnahmen – teilweise durch kurzfristige und stark ausgeprägte Eingriffe gekennzeichnet waren, sich im weiteren Verlauf jedoch häufig abgeschwächt haben. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass handelspolitische Eskalationen in einzelnen Fällen verhandlungstaktischer Natur sein können und nicht zwingend zu dauerhaften strukturellen Einschränkungen der internationalen Handelsbeziehungen führen. Diese Annahme wird als eines von mehreren plausiblen Szenarien in den Risikoanalysen berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Anpassungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus einer volatilen US-Handels- und Zollpolitik als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Umfang, Dauer und Intensität handelspolitischer Maßnahmen sowie deren Auswirkungen auf die Endmärkte der Kunden nur eingeschränkt prognostizierbar sind.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus volatiler US-Handels- und Zollpolitik erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

Internationalisierung des Marktes und Eintritt neuer Anbieter

Das Marktumfeld des Konzerns ist durch eine fortschreitende Internationalisierung und den Markteintritt neuer internationaler Anbieter geprägt. Insbesondere Anbieter aus Niedrig- oder Schwellenländern treten verstärkt in Wettbewerb mit etablierten europäischen Elektronikfertigungsdienstleistern. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass zunehmender Wettbewerbsdruck sowie die wachsende Komplexität globaler Lieferketten zu einem intensiven Preis- und Margendruck führen. Die strukturelle Kostenbasis von Hochlohnstandorten kann sich dabei nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, insbesondere bei standardisierten Produkten oder volumengetriebenen Anfragen.

Die Realisierung dieses Risikos kann zu sinkenden Angebotspreisen, reduzierten Margen oder dem Verlust von Aufträgen führen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kunden ihre Beschaffungsstrategien verstärkt international ausrichten oder Produktionsvolumina in kostengünstigere Regionen verlagern. In der Folge können sich negative Effekte auf Umsatzentwicklung, Ergebnisqualität und Auslastung der Produktionskapazitäten ergeben. Zudem kann der verstärkte Wettbewerb die Anforderungen an Effizienz, Flexibilität und Investitionsbereitschaft erhöhen, um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zur Begrenzung der Markt- und Kundenrisiken aus der Internationalisierung setzt der Voltatron Konzern auf eine klare Positionierung im EMS-Markt. Diese basiert auf technologischer Spezialisierung, hoher Fertigungskompetenz sowie der Fähigkeit, sowohl kleine als auch große Auftragsvolumina flexibel und kundenspezifisch abzuwickeln. Durch den Fokus auf komplexere Anwendungen, höhere Qualitätsanforderungen und anspruchsvolle Projektstrukturen differenziert sich Voltatron bewusst von reinen Preiswettbewerbern. Ergänzend werden Investitionen in moderne Maschinen, Anlagen und Automatisierungstechnologien vorgenommen, um Produktivität, Qualität und Kosteneffizienz kontinuierlich zu verbessern. Ziel ist es, Skaleneffekte zu realisieren und gleichzeitig eine hohe Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Kundenanforderungen sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden strategischen und operativen Maßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus der Internationalisierung des Marktes als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Intensität und Dyna-

mik des internationalen Wettbewerbs sowie strukturelle Kostenunterschiede zwischen Regionen nur eingeschränkt beeinflussbar sind und sich kurzfristig auf die Margen- und Auftragsentwicklung auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus der Internationalisierung des Marktes erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als mittel bei einem potenziell mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C3 gem. Risikomatrix).

Beschaffungs- und Lieferkettenrisiken

Mögliche Lieferantenausfälle und Materialverfügbarkeit

Die Geschäftstätigkeit des Voltatron Konzerns als Elektronikfertigungsdienstleister ist in hohem Maße von der jederzeitigen Verfügbarkeit elektronischer Bauteile, Baugruppen und sonstiger Schlüsselkomponenten abhängig. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Störungen in globalen Beschaffungs- und Lieferketten, begrenzte Produktionskapazitäten bei Vorlieferanten, geopolitische Entwicklungen, regulatorische Eingriffe oder unerwartete Nachfragespitzen zu Engpässen oder Verzögerungen in der Materialverfügbarkeit führen können. Darüber hinaus können externe Ereignisse wie Schadensfälle an Produktionsstandorten von Lieferanten – etwa durch Brand- oder Elementarschäden – zu plötzlichen Lieferausfällen führen. Solche Engpässe betreffen insbesondere spezialisierte oder kundenspezifische Komponenten mit begrenztem Lieferantenkreis. Eine wesentliche Risikoursache besteht folglich in der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, insbesondere bei spezialisierten oder kundenspezifischen Komponenten sowie bei ausgelagerten Fertigungsleistungen.

Die Realisierung von Materialverfügbarkeitsrisiken kann zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung, Unterbrechungen von Produktionsprozessen oder zu einer reduzierten Auslastung von Kapazitäten führen. In der Folge können Vertragsstrafen, erhöhte Beschaffungskosten durch kurzfristige Alternativbeschaffung, Ineffizienzen in der Produktion sowie eine Verschlechterung der Lieferperformance auftreten. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kundenprojekte verschoben oder storniert werden, was sich mittelbar negativ auf Umsatz, Ergebnis und Cashflow auswirken kann. Zudem besteht das Risiko, dass kurzfristige Ersatzbeschaffungen nur zu deutlich höheren Preisen möglich sind, was die Marge zusätzlich belastet. Insbesondere im EMS-Geschäft, das durch enge Liefertermine, hohe Variantenvielfalt und einen hohen Materialkostenanteil geprägt ist, können Verfügbarkeitsengpässe einen wesentlichen Einfluss auf die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns haben.

Zur Begrenzung der Risiken aus eingeschränkter Materialverfügbarkeit setzt Voltatron auf ein mehrstufiges, branchenübliches Beschaffungs- und Risikomanagement. Hierzu zählen insbesondere der Aufbau und die Pflege eines diversifizierten Lieferantennetzwerks, einschließlich alternativer Bezugsquellen und qualifizierter Zweitlieferanten (Second-Source-Strategien), unter anderem durch strategische Projekte und potenzielle M&A-Aktivitäten zur Erweiterung der Fertigungskapazitäten in Deutschland. Bestehende Geschäftsbeziehungen zu alternativen Dienstleistern werden aktiv gepflegt und im Bedarfsfall kurzfristig ausgeweitet. Sofern möglich werden Versicherungslösungen angestrebt. Ergänzend werden systemgestützte Markt- und Verfügbarkeitsanalysen eingesetzt, um potenzielle Engpässe frühzeitig zu identifizieren. Die Beschaffungsorganisation nutzt digitale Tools zur Marktbeobachtung und Lieferantensuche; das ERP-System ist mit intelligenten Such- und Analysefunktionen gekoppelt, um potenzielle Lieferanten schnell identifizieren zu können. Für ausgewählte Schlüsselkomponenten werden – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen – Sicherheitsbestände vorgehalten oder kundenfinanzier-

te Vorratsmodelle vereinbart. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Einkauf, Vertrieb, Projektmanagement und Kunden, um Beschaffungsrisiken transparent zu adressieren und gegebenenfalls technische Alternativen oder Designanpassungen umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden organisatorischen, vertraglichen und operativen Maßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus der Verfügbarkeit von Materialien als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da globale Lieferkettenstörungen, kurzfristige Marktverwerfungen oder externe Ereignisse trotz angemessener Vorsorgemaßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und temporär zu Einschränkungen in der Lieferfähigkeit führen können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus eingeschränkter Materialverfügbarkeit erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C4 gem. Risikomatrix).

Preissteigerungen von Materialien

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns als Elektronikfertigungsdienstleister ist in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Preisentwicklung elektronischer Bauteile und sonstiger Schlüsselkomponenten abhängig. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Preiseskalationen bei der Langzeitbeschaffung von Materialien – insbesondere infolge von Angebotsverknappungen, gestörter Lieferketten, geopolitischer Entwicklungen oder volatiler Rohstoffmärkte – zu unerwarteten Kostensteigerungen führen. Solche Preisentwicklungen können insbesondere dann zu Risiken führen, wenn Beschaffungskosten nicht zeitgleich oder nicht vollständig an Kunden weitergegeben werden können.

Die Realisierung von Materialpreissteigerungen kann zu unmittelbaren Margenbelastungen führen, insbesondere bei langfristigen Lieferverträgen, projektbezogenen Fixpreisvereinbarungen oder zeitlich verzögerten Preisanpassungsmechanismen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass erhöhte Materialkosten zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit, zu Verzögerungen bei der Auftragsabwicklung oder zu einer erhöhten Volatilität der Ergebnisentwicklung führen. In der Folge können sich negative Effekte auf Umsatzrentabilität, Ergebnisqualität sowie auf die Planbarkeit von Cashflows ergeben. Insbesondere im EMS-Geschäft, das typischerweise durch vergleichsweise niedrige Margen und hohe Materialkostenanteile geprägt ist, können unerwartete Preissteigerungen einen überproportionalen Einfluss auf die Ertragslage haben.

Zur Begrenzung der Risiken aus Materialpreissteigerungen setzt Voltatron auf eine Kombination aus vertraglichen, kaufmännischen und operativen Maßnahmen, wie sie im EMS-Markt branchenüblich sind. Hierzu zählen insbesondere vertragliche Regelungen für das Gesamtvolumen von Schlüsselkomponenten, die Nutzung von Open-Book-Kalkulationsmodellen sowie regelmäßige Jahres- und projektbezogene Preisverhandlungen mit Kunden. Darüber hinaus werden Preisänderungsmechanismen wie sogenannte „Ship-&-Debit“-Vereinbarungen eingesetzt, um kurzfristige Kostenveränderungen zwischen Lieferanten, Voltatron und Kunden sachgerecht auszugleichen. Ergänzend erfolgt eine laufende Marktbeobachtung relevanter Komponentenmärkte sowie eine enge Abstimmung zwischen Einkauf, Vertrieb und Projektmanagement, um Preisrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus Materialpreissteigerungen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da extreme Marktverwerfungen, kurzfristige Angebotsengpässe oder zeitlich verzögerte Preisanpassungen nicht vollständig aus-

geschlossen werden können und sich insbesondere bei langlaufenden Projekten temporär negativ auf die Margenentwicklung auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus Materialpreissteigerungen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

Krisen und geopolitische Spannungen

Seit dem 28. Februar 2026 besteht eine militärische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel einerseits sowie dem Iran andererseits. Die weitere Entwicklung, Dauer und Intensität dieses Konflikts sind derzeit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend sind die potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Voltatron Konzern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht verlässlich quantifizierbar.

Aus heutiger Sicht ergeben sich für den Voltatron Konzern keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Insbesondere hat der Konzern durch eine frühzeitige und strategisch vorausschauende Sicherung der Energiebeschaffung derzeit keine signifikanten Belastungen aus gestiegenen Strom- und Energiepreisen zu verzeichnen. Lediglich im Bereich der laufenden Energiekosten für die Firmenfahrzeugflotte können preisbedingte Effekte nicht ausgeschlossen werden. Generell können ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Jahre und vergleichbaren Schockwirkungen auf die globale Ordnung zukünftige Teuerungseffekte nicht ausgeschlossen werden.

Auch hinsichtlich der Lieferketten bestehen aktuell keine spürbaren Einschränkungen. Dies ist insbesondere auf den weiterhin hohen Anteil der Geschäftsaktivitäten innerhalb Europas zurückzuführen, wodurch direkte Abhängigkeiten von potenziell betroffenen Regionen reduziert sind.

Gleichwohl besteht mittelbar ein Risiko aus einer möglichen weiteren Eskalation oder Ausweitung des Konflikts. Insbesondere könnte eine Verschärfung der geopolitischen Lage zu Störungen globaler Lieferketten führen und damit die Versorgung mit elektronischen Bauteilen von asiatischen Lieferanten beeinträchtigen. Darüber hinaus könnten sich indirekte Effekte aus Reaktionen der Energie- und Finanzmärkte ergeben.

Insgesamt stuft der Vorstand den Nahostkonflikt derzeit als latentes, exogenes Risiko ein, dessen konkrete Auswirkungen auf den Voltatron Konzern maßgeblich von der weiteren geopolitischen Entwicklung abhängen. Eine fortlaufende Beobachtung der Situation sowie eine regelmäßige Neubewertung der Risikolage erfolgen.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als hoch bei einem potenziell geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D2 gem. Risikomatrix).

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Forderungsausfälle

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit dem Risiko von Forderungsausfällen ausgesetzt. Dieses Risiko ergibt sich insbesondere aus der Zusammenarbeit mit Kunden mit hohen Auftragsvolumina sowie aus projektbezogenen Geschäftsmodellen, bei denen eine teilweise oder vollständige Vorfinanzierung von Material, Komponenten oder Produktionsleistungen erforderlich ist. Forderungsausfälle können insbesondere dann auftreten, wenn Kunden infolge

wirtschaftlicher Schwierigkeiten, struktureller Marktveränderungen oder externer Krisen zahlungsunfähig werden oder Insolvenzanträge stellen.

Die Realisierung von Forderungsausfallrisiken kann zu unmittelbaren Liquiditätsabflüssen führen, da bereits erbrachte Leistungen oder beschaffte Materialien nicht oder nur teilweise vergütet werden. Darüber hinaus können Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Forderungen erforderlich werden, die sich negativ auf Ergebnis, Cashflow und Bilanzkennzahlen auswirken. Insbesondere bei größeren Einzelengagements besteht das Risiko, dass Forderungsausfälle aufgrund ihrer absoluten Höhe einen spürbaren Einfluss auf die kurzfristige Liquiditätslage und die finanzielle Stabilität des Voltatron Konzerns haben. Zusätzlich können verzögerte Zahlungseingänge oder Forderungsausfälle die Refinanzierungsfähigkeit beeinträchtigen und den finanziellen Handlungsspielraum des Konzerns einschränken.

Zur Begrenzung der Risiken aus Forderungsausfällen verfügt Voltatron über ein konzernweit einheitliches Forderungs- und Kreditrisikomanagement. Wesentlicher Bestandteil ist der Abschluss einer Warenkreditversicherung, die einen Großteil der Forderungen gegen versicherte Kunden absichert. Die Versicherungspolice sehen jedoch definierte Selbstbehalte, Deckungslimits sowie Ausschlussstatbestände vor, sodass nicht sämtliche Ausfallrisiken vollständig abgedeckt sind. Ergänzend wird die wirtschaftliche Situation wesentlicher Kunden laufend überwacht, unter anderem durch Bonitätsprüfungen, Kreditlimit-Überwachung sowie regelmäßige Reviews der Zahlungs- und Abrufhistorie.

Bei identifizierten erhöhten Risiken werden zusätzliche risikobegrenzende Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere die Vereinbarung von Anzahlungs- oder Vorauszahlungsmodellen, vor allem bei der Beschaffung kostenintensiver oder kundenspezifischer Schlüsselkomponenten, sowie eine Anpassung von Zahlungszielen oder Lieferbedingungen. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Vertrieb, Projektmanagement, Controlling und Finanzbereich, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Absicherungs-, Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Forderungsausfallrisiken als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da insbesondere kurzfristige Insolvenzszenarien, Deckungsausschlüsse der Warenkreditversicherung sowie vertraglich vereinbarte Selbstbehalte nicht vollständig vermieden werden können und sich im Einzelfall negativ auf Liquidität und Ergebnis auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Forderungsausfallrisiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als mittel bei einem potenziell geringem Schadensausmaß ein (Quadrant D3 gem. Risikomatrix).

Bilanzierung und Berichterstattung

Als börsennotierte Gesellschaft unterliegt die Voltatron AG umfangreichen Anforderungen an die Rechnungslegung und Kapitalmarktberichterstattung nach IFRS sowie an die Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Vorschriften. Wesentliche Risikoursachen ergeben sich aus der Komplexität der Konzernstruktur, der Vielzahl an Einzelgesellschaften sowie der Notwendigkeit, Finanz- und Operativdaten zeitgerecht, vollständig und korrekt zu erfassen und zu konsolidieren. Unvollständige, verspätete oder fehlerhafte Datenlieferungen sowie methodische Fehler bei Konsolidierung, Bewertung oder Wertminderungsprüfungen (Impairments) können zu wesentlichen Fehlbewertungen führen.

Bilanzierungsfehler oder unzutreffende Angaben im Konzernabschluss, Lagebericht oder in Prognosen können irreführende Finanzinformationen zur Folge haben und gegen Offenlegungs- und Publizitätspflichten verstoßen. Mögliche Auswirkungen reichen von Enforcement-Verfahren, Bußgeldern und Ad-hoc-Pflichten bis hin zu Reputationsschäden, Vertrauensverlust bei Investoren, erhöhten Refinanzierungskosten und negativen Effekten auf den Aktienkurs.

Zur Reduzierung dieser Risiken hat der Vorstand ein umfassendes Sanierungs- und Professionalisierungsprogramm implementiert. Dieses umfasst den gezielten Aufbau und die Stärkung der Funktionen Konzerncontrolling, Konzernrechnungswesen sowie einer zentralen Leitung Rechnungswesen mit fachlicher Steuerung der Einzelgesellschaften. Finanzprozesse werden konzernweit standardisiert und durch detaillierte Prozessdokumentationen, verbindliche Arbeitsanweisungen und strukturierte Quality-Checks abgesichert. Die Abschlusserstellung erfolgt mehrstufig im Mehraugenprinzip; Reviews werden unter Einbindung von Konzernrechnungswesen, Konzerncontrolling, CFO und Investor Relations durchgeführt. Die Konsolidierung erfolgt systemgestützt, sodass auch zugekaufte Unternehmen in kürzester Zeit abgebildet werden können. Zusätzlich werden im Rahmen der Abschlusserstellung sachverhaltsbezogen externe Reviews durch spezialisierte Berater durchgeführt. Ein Restrisiko verbleibt insbesondere aufgrund der inhärenten Komplexität von IFRS-Sachverhalten sowie der Abhängigkeit von Eingangsdaten der Einzelgesellschaften.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

Investitionen

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit sowie seiner strategischen Weiterentwicklung fortlaufend auf Investitionen in Maschinen, Produktionsanlagen, Technologieplattformen sowie auf den Erwerb von Unternehmen angewiesen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Investitions- oder Akquisitionsentscheidungen auf unzutreffenden, unvollständigen oder nicht-belastbaren Annahmen beruhen. Dies betrifft insbesondere Annahmen zu Markt- und Nachfrageentwicklungen, Kostenstrukturen, Synergiepotenzialen, Integrationsfähigkeit sowie zur zeitlichen Realisierbarkeit geplanter Effekte. Darüber hinaus können methodische Schwächen in Bewertungsmodellen oder Fehleinschätzungen im Rahmen der Kaufpreisermittlung zu einer Überbewertung von Investitionsobjekten führen.

Die Realisierung derartiger Risiken kann zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen. Insbesondere besteht das Risiko von Wertminderungen auf Vermögenswerte, erhöhten Abschreibungen sowie einer nachhaltigen Belastung des operativen Ergebnisses. Fehlallokationen von Investitionsmitteln können zudem zu einer erhöhten Kapitalbindung, verzögerten oder ausbleibenden Cashflows sowie zu Einschränkungen der Liquiditätslage und der Refinanzierungsspielräume führen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass investitionsbedingt aufgebaute operative Kapazitäten nicht im erwarteten Umfang ausgelastet werden, was zu strukturellen Ineffizienzen, einer geringeren Rentabilität und einer Verschlechterung relevanter Finanzkennzahlen, insbesondere aufgrund von Wertminderungsrisiken (Impairments) führen kann. In der Folge können sich auch negative Effekte auf die Kapitalmarktwahrnehmung und die strategische Handlungsfähigkeit des Voltatron Konzerns ergeben.

Zur Begrenzung der Risiken aus Investitionsentscheidungen verfügt Voltatron über ein konzernweit implementiertes, formalisiertes Investitions- und Genehmigungssystem. Sämtliche wesentlichen Investitions- und Akquisitionsvorhaben unterliegen vor ihrer Umsetzung einer umfassenden Prüfung, die finanzielle, rechtliche, operative und technische Aspekte einschließt. Zentrale Annahmen, Bewertungen und Synergieeffekte werden im Rahmen strukturierter Prüfprozesse plausibilisiert und – bei entsprechender Bedeutung – durch externe Berater unabhängig validiert. Alle Investitionsvorhaben basieren auf standardisierten Business Cases und unterliegen einem verbindlichen Mehraugenprinzip. Investitionsentscheidungen erfolgen entsprechend der gesellschaftsrechtlichen

Kompetenzordnung ausschließlich durch den Vorstand und – bei wesentlichen Vorhaben – unter Einbindung des Aufsichtsrats. Ergänzend bestehen in den operativen Gesellschaften verbindliche Geschäftsordnungen mit definierten Investitionslimits, um nicht-genehmigte Einzelinvestitionen und Fehlallokationen frühzeitig zu vermeiden. Die Umsetzung genehmigter Investitionen wird durch ein konzernweites Investitionscontrolling begleitet und überwacht.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Risiken aus Investitionsentscheidungen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Investitions- und Akquisitionsentscheidungen zwangsläufig auf Prognosen und Annahmen über zukünftige Markt-, Kosten- und Technologieentwicklungen beruhen, die exogen beeinflusst werden können und sich der unmittelbaren Kontrolle des Konzerns entziehen. Unerwartete Marktveränderungen, technologische Entwicklungen, regulatorische Eingriffe oder Abweichungen im Integrationsverlauf können dazu führen, dass geplante wirtschaftliche Effekte teilweise oder vollständig nicht realisiert werden.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Risikosteuerungsmaßnahmen derzeit keine Risiken aus Investitionsentscheidungen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

Unterdeckung bei Schadensfällen

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedenen operativen und finanziellen Risiken ausgesetzt, die durch bestehende Versicherungsverträge abgedeckt werden sollen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass eine unzureichende Deckungssumme, Lücken im Versicherungsschutz oder vertragliche Ausschlusstatbestände dazu führen, dass erhebliche Schäden – insbesondere aus Betriebsunterbrechungen, Sachschäden und Haftungsfällen – nicht oder nur teilweise durch Versicherungsleistungen kompensiert werden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Schadenereignisse nicht fristgerecht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß gemeldet werden und infolgedessen Versicherungsansprüche ganz oder teilweise entfallen.

Die Realisierung dieser Risiken kann zu wesentlichen ungeplanten finanziellen Belastungen führen. Insbesondere können nicht gedeckte oder verspätet regulierte Schäden die Liquiditätslage, den operativen Cashflow sowie die finanzielle Stabilität des Konzerns erheblich beeinträchtigen. In solchen Fällen können zusätzliche Aufwendungen für Ersatzbeschaffung, Reparaturen, Betriebsunterbrechungen oder Rechtsstreitigkeiten anfallen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass unzureichende Versicherungsdeckungen oder fehlende Schadenmeldungen die Fähigkeit des Voltatron Konzerns beeinträchtigen, regulatorische Vorgaben, vertragliche Verpflichtungen oder Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen. In der Folge können sich auch indirekte negative Effekte auf die Kapitalmarktwahrnehmung, die Reputation sowie auf die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Konzerns ergeben.

Zur Begrenzung der Risiken aus möglichen Versicherungsunterdeckungen und fehlerhaften Schadenmeldungen verfügt der Voltatron Konzern über einen zentral gesteuerten, formalisierten Versicherungs- und Meldeprozess. In diesem Rahmen werden Versicherungsrisiken regelmäßig konzernweit bei allen zugeordneten Gesellschaften abgefragt, konsolidiert und bewertet. Neue Erkenntnisse, Schadensmeldungen sowie strategische Anpassungsbedarfe werden regelmäßig mit dem externen Versicherungsspezialisten erörtert; die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen unmittelbar in notwendige Anpassungen oder Ergänzungen des Versicherungsschutzes ein. Die aktualisierten Erkenntnisse werden anschließend strukturiert an die operativen Gesellschaften zurückgespielt. Ergänzend erfolgt eine formalisierte Dokumentation in Form eines konzernweiten Versicherungsspiegels sowie eines Protokollwesens, das die Nachvollziehbarkeit von Entscheidun-

gen und Maßnahmen sicherstellt. Darüber hinaus werden Deckungssummen, Schadenverläufe und Risikoprofile quartalsweise sowie im Rahmen jährlicher Reviews im Vier-Augen-Prinzip kritisch überprüft und bei Bedarf zeitnah angepasst.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs-, Überwachungs- und Kontrollmechanismen stuft der Vorstand die Risiken aus Versicherungsunterdeckungen und fehlenden Schadenmeldungen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Versicherungsverträge naturgemäß vertraglichen Begrenzungen und Ausschlüssen unterliegen und Schadenereignisse in Einzelfällen nicht vollständig vorhersehbar sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Schadensereignisse oder kurzfristige Änderungen des Risikoprofils zu temporären Unterdeckungen führen.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Prozesse und Kontrollen derzeit keine Risiken aus Versicherungsunterdeckungen oder fehlenden Schadenmeldungen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Volatraton Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

Angreifbarkeit der IT-Systeme und Cyberangriffe

Der Konzern ist im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung seiner Geschäftsprozesse einem erhöhten Risiko ausgesetzt, dass durch externe Cyberangriffe, unbefugte Zugriffe, Malware-, Ransomware- oder Phishing-Attacken die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit zentraler IT-Systeme sowie digital verarbeiteter Daten beeinträchtigt werden. Solche Angriffe können sowohl gezielt als auch opportunistisch erfolgen und insbesondere kritische Systeme, Schnittstellen oder Endgeräte betreffen.

Die Realisierung von Cyberrisiken kann zu einer teilweisen oder vollständigen Unterbrechung wesentlicher Geschäftsprozesse führen sowie zur Manipulation, zum Verlust oder zur unbefugten Offenlegung sensibler Unternehmens- und Kundendaten. Hieraus können erhebliche finanzielle Belastungen resultieren, unter anderem durch unmittelbare Wiederherstellungs- und IT-Forensikkosten, Betriebsunterbrechungen, potenzielle Haftungsansprüche sowie behördliche Maßnahmen und Sanktionen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Reputationsschäden und Vertrauensverlusten bei Kunden, Geschäftspartnern und Kapitalmarktteilnehmern. Zusätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass gesetzliche Melde- und Informationspflichten, insbesondere nach der Datenschutz-Grundverordnung, im Falle komplexer oder umfangreicher Sicherheitsvorfälle nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt werden, was weitere regulatorische Sanktionen nach sich ziehen kann.

Zur Begrenzung der IT- und Cyberrisiken verfolgt der Konzern einen systematischen und konzernweit abgestimmten Ansatz zur Weiterentwicklung seiner Informationssicherheitsorganisation. Hierzu zählt insbesondere die Ausweitung und Professionalisierung der IT-Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des konzernweiten Maßnahmenplans „Way to ISO 27001“. Dieses umfasst unter anderem regelmäßige IT-Assessments und IT-Audits, die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen sowie die schrittweise Umsetzung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen in allen Gesellschaften der Gruppe. Ein besonderer Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit zertifizierten Rechenzentren und spezialisierten Softwareanbietern, der Implementierung von Monitoring- und Frühwarnsystemen, der Etablierung von Datenschutz- und Zugriffskonzepten, der Sicherstellung regelmäßiger Backups und Datensicherungen sowie der Einführung strukturierter Asset-Management- und Berechtigungssysteme. Der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen wird konzernweit dokumentiert und fortlaufend überwacht. Ergänzend wird die Schaffung betrieblicher Redundanzen zur Erhöhung der Systemverfügbarkeit angestrebt. Zudem ist der Abschluss

einer Cyberversicherung vorgesehen, um potenzielle finanzielle Auswirkungen aus Cybervorfällen zusätzlich abzufedern. Ebenso werden erworbene Unternehmen auf IT-relevante Sicherheitskriterien geprüft und die Erkenntnisse in die Maßnahmenpläne einbezogen.

Unter Berücksichtigung der implementierten und geplanten Sicherheits-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen stuft der Vorstand die IT-Risiken aus Cyberangriffen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Cyberbedrohungen einer hohen Dynamik unterliegen, Angriffsformen und -methoden sich kontinuierlich weiterentwickeln und ein vollständiger Schutz vor allen denkbaren Angriffsszenarien trotz angemessener Sicherheitsmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen derzeit keine IT-Risiken aus Cyberangriffen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

Personalverfügbarkeit

Die Leistungsfähigkeit und der nachhaltige Erfolg des Konzerns hängen in wesentlichen Bereichen von der Verfügbarkeit und Expertise qualifizierter Schlüsselmitarbeiter in technischen, operativen und strategischen Funktionen ab. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass der unerwartete Weggang, längerfristige Ausfallzeiten oder eine eingeschränkte Einsatzfähigkeit dieser Mitarbeitenden zu erheblichen Störungen in kritischen Geschäftsprozessen führen können. Insbesondere können Verzögerungen in Entwicklungs-, Produktions- oder Implementierungsabläufen auftreten sowie unternehmensrelevantes Know-how verloren gehen, das nur mit zeitlichem und finanziellem Aufwand ersetzt werden kann.

Die Realisierung dieser Risiken kann zu einer erhöhten Belastung der operativen Organisation führen. Neben Produktivitätsverlusten und Effizienzbeeinträchtigungen besteht das Risiko zusätzlicher Kosten für Rekrutierung, Übergangsphasen und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Eine eingeschränkte Ressourcenkapazität kann darüber hinaus die Fähigkeit des Konzerns beeinträchtigen, Wachstumsstrategien umzusetzen, regulatorische Anforderungen fristgerecht zu erfüllen oder Kundenprojekte in der erforderlichen Qualität und innerhalb vorgegebener Zeitpläne abzuwickeln. Zusätzlich können krankheitsbedingte Ausfallwellen oder unvorhergesehene Abwesenheiten einzelner Schlüsselpersonen die operative Leistungsfähigkeit temporär erheblich beeinträchtigen. In der Folge können sich mittelbare negative Auswirkungen auf Umsatz, Ergebnis sowie auf die Einhaltung kapitalmarktrelevanter Berichts- und Offenlegungspflichten ergeben.

Zur Begrenzung der Personalrisiken setzt der Voltatron Konzern auf ein systematisches Personal- und Ressourcenmanagement mit dem Ziel, Schlüsselkompetenzen langfristig zu sichern und Abhängigkeiten von einzelnen Personen zu reduzieren. Hierzu zählen gezielte Incentivierungs- und Bindungsinstrumente für Schlüsselmitarbeiter, einschließlich kapitalbasierter Beteiligungsmodelle sowie aktien- oder transaktionsbezogener Beteiligungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen. Ergänzend wird eine vorausschauende Personal- und Kapazitätsplanung betrieben, die funktionsbezogene Redundanzen innerhalb der Organisation und – soweit möglich – auch konzernübergreifend vorsieht. Im Rahmen von Unternehmensakquisitionen werden personelle Synergiepotenziale sowie strukturierte Know-how-Transfers systematisch berücksichtigt. Darüber hinaus stellt eine umfassende Prozess- und Wissensdokumentation die kontinuierliche Funktionsfähigkeit zentraler Abläufe sowie eine effiziente Einarbeitung neuer Mitarbeitender sicher. Zur kurzfristigen Überbrückung ungeplanter Personalabgänge greift Voltatron bei Bedarf auf externe Netzwerke und Rekrutierungskanäle zurück.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs-, Präventions- und Bindungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Personalrisiken aus dem Weggang von Schlüsselmitarbeitern als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da individuelle Personalentscheidungen, krankheitsbedingte Ausfälle oder externe Arbeitsmarktentwicklungen nur eingeschränkt beeinflussbar sind und sich kurzfristig auf die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Personalrisiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als mittel bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D3 gem. Risikomatrix).

Rechtliche Risiken

Steuerliche Risiken

Die Gesellschaft unterliegt steuerlichen Risiken, die sich aus möglichen abweichenden Auffassungen der Finanzverwaltung hinsichtlich der steuerlichen Würdigung einzelner Geschäftsvorfälle ergeben können. Trotz Anwendung sorgfältiger steuerlicher Beurteilungen sowie der Einbindung externer Experten kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige Betriebsprüfungen oder Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen zu zusätzlichen Steuerzahlungen oder Zinsbelastungen führen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnten.

Im Zuge der Restrukturierung des Konzerns und dem Einstieg der Ankerinvestoren hat die Gesellschaft die Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge mit dem Ergebnis geprüft, dass die Verluste nach aktueller Rechtslage erhalten bleiben.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell sehr hohen Schadensausmaß ein (Quadrant A4 gem. Risikomatrix).

Compliance-Verstöße

Voltatron unterliegt als börsennotiertes Unternehmen umfassenden nationalen und europäischen regulatorischen Anforderungen. Diese betreffen insbesondere die Prävention von Korruption, kartellrechtliche Vorgaben, die Bekämpfung von Geldwäsche sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Verstöße gegen einschlägige gesetzliche oder regulatorische Vorgaben durch Mitarbeitende, Organmitglieder oder Geschäftspartner zu erheblichen rechtlichen und finanziellen Belastungen führen können.

Die Realisierung von Compliance-Verstößen kann für den Konzern weitreichende negative Folgen haben. Hierzu zählen insbesondere Bußgelder, behördliche Auflagen, Schadensersatzansprüche sowie strafrechtliche Konsequenzen für verantwortliche Personen. Darüber hinaus können Reputationsschäden, der Verlust von Geschäftsbeziehungen sowie Einschränkungen der operativen Geschäftstätigkeit eintreten. Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Vorgaben können zudem Untersuchungen durch Aufsichtsbehörden, die Auslösung von Ad-hoc-Publizitätspflichten sowie weitere Sanktionen nach sich ziehen und damit die wirtschaftliche Lage, die Kapitalmarktwahrnehmung und das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern nachhaltig beeinträchtigen.

Zur Begrenzung der rechtlichen Risiken aus Compliance-Verstößen verfügt Voltatron über ein konzernweit implementiertes Compliance-Management-System, welches fortlaufend weiterentwickelt wird. Ergänzend zum bestehenden Code of Conduct gelten verbindliche Richtlinien zu Korrup-

tion, Kartellrecht, Geldwäscheprävention und Datenschutz. Für wesentliche Geschäftsprozesse sind klare Genehmigungsstrukturen und Vier-Augen-Kontrollen etabliert. Mitarbeitende nehmen an verpflichtenden Compliance-Schulungen mit regelmäßigen Auffrischungen teil. Das interne Kontrollsystem umfasst rollenbasierte Berechtigungskonzepte, IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie prozessuale Kontrollen. Das Management führt ein kontinuierliches Monitoring durch. Die Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Pflichten, insbesondere nach der Marktmissbrauchsverordnung, wird durch definierte Ad-hoc-Prozesse und ein Disclosure Committee sichergestellt. Datenschutzrechtliche Anforderungen werden durch technische und organisatorische Maßnahmen sowie die Einbindung eines externen Datenschutzbeauftragten adressiert. Ein geschütztes Hinweisgebersystem ermöglicht die vertrauliche Meldung potenzieller Verstöße und deren professionelle Bearbeitung. Untersuchungs- und Sanktionsprozesse sind standardisiert und unabhängig ausgestaltet. Der Vorstand setzt durch einen klaren „Tone from the Top“ verbindliche Verhaltensmaßstäbe und fördert eine nachhaltige Integritäts- und Compliance-Kultur innerhalb der Organisation.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Präventions-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen stuft der Vorstand die rechtlichen Risiken aus Compliance-Verstößen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Regelverstöße trotz angemessener organisatorischer und technischer Maßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und externe regulatorische Anforderungen fortlaufenden Änderungen unterliegen. Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Compliance-Strukturen derzeit keine rechtlichen Risiken aus Compliance-Verstößen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

Verstöße gegen Kapitalmarktrecht

Der Konzern unterliegt als Emittent im Prime Standard umfangreichen kapitalmarktrechtlichen Verpflichtungen. Diese ergeben sich insbesondere aus der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie aus ergänzenden Anforderungen der Börsenordnungen und sonstiger kapitalmarktrechtlicher Regelwerke. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Verstöße gegen Ad-hoc-Publizitätspflichten, fehlerhafte oder verspätete Veröffentlichungen kursrelevanter Informationen, unzureichende Führung von Insiderlisten oder Defizite in der Identifikation und Behandlung von Insiderinformationen zu erheblichen rechtlichen und finanziellen Belastungen führen können.

Die Realisierung kapitalmarktrechtlicher Verstöße kann für den Konzern weitreichende Konsequenzen haben. Hierzu zählen insbesondere behördliche Untersuchungen, empfindliche Bußgelder sowie zivilrechtliche Haftungsansprüche, etwa durch Aktionärsklagen. Fehler in der Finanzberichterstattung, unzutreffende Prognosen oder irreführende Investor-Informationen können zusätzlich Reputationsschäden und einen nachhaltigen Vertrauensverlust bei Investoren, Analysten und Finanzierungspartnern nach sich ziehen. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Abwicklung von Directors' Dealings, der Einhaltung von Stimmrechtsmitteilungspflichten sowie der frist- und regelkonformen Erstellung und Veröffentlichung von Finanzberichten nach IFRS und WpHG. Eine Verletzung dieser Vorschriften kann die Kapitalmarktfähigkeit des Konzerns erheblich beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf Liquidität, Aktienkursentwicklung und Refinanzierungsmöglichkeiten haben.

Zur Begrenzung der kapitalmarktrechtlichen Risiken verfügt der Voltatron Konzern über klar definierte und dokumentierte Prozesse zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kapitalmarktkommunikation. Sämtliche kapitalmarktrelevanten Unterlagen, insbesondere Finanzberichte, Prognosen und Ad-hoc-Mitteilungen, unterliegen regelmäßigen Quality-Checks durch die zuständigen Funktionen im Bereich Investor Relations. Veröffentlichungen werden vor ihrer Veröffentli-

chung einer rechtlichen Prüfung durch spezialisierte externe Kapitalmarktrechtler unterzogen. Bei wesentlichen Ereignissen mit potenzieller Kapitalmarktrelevanz, wie Unternehmensakquisitionen, Strukturmaßnahmen oder signifikanten Ergebnisabweichungen, wird frühzeitig eine rechtliche Einschätzung eingeholt, teilweise unter Anwendung eines Vier-Augen-Prinzips durch mehrere unabhängige Berater. Die laufende Überwachung wesentlicher Vorgänge durch Vorstand und Investor-Relations- stellt die kontinuierliche Einhaltung der Pflichten nach MAR und WpHG sicher. Ergänzend erfolgen regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen zu kapitalmarktrechtlichen Anforderungen und Disclosure-Regeln. Sämtliche Prozesse sind in verbindlichen Arbeitsanweisungen, Kommunikationsrichtlinien und Compliance-Dokumenten festgelegt und konzernweit kommuniziert, um eine konsistente, transparente und rechtskonforme Kapitalmarktkommunikation zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kontroll-, Prüf- und Überwachungsmechanismen stuft der Vorstand die rechtlichen Risiken aus Verstößen gegen kapitalmarktrechtliche Vorschriften als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da die Beurteilung der Kapitalmarktrelevanz einzelner Sachverhalte sowie die Auslegung regulatorischer Anforderungen mit Ermessensspielräumen verbunden sind und externe Entwicklungen oder kurzfristige Ereignisse eine zeitnahe und rechtssichere Bewertung erschweren können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Prozesse und Maßnahmen derzeit keine rechtlichen Risiken aus Verstößen gegen Kapitalmarktrecht erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

Produktrisiko

Als Anbieter von Elektronikfertigungsdienstleistungen (EMS) ist der Konzern in erheblichem Umfang in komplexe Wertschöpfungs- und Lieferketten eingebunden. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Produktions-, Montage- oder Bauteilfehler sowie Abweichungen von kundenspezifischen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen zu Sach- oder Personenschäden, Funktionsstörungen in Endprodukten oder zu Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen führen können. Insbesondere bei sicherheits- oder funktionskritischen Anwendungen können selbst einzelne Fehler oder Serienabweichungen weitreichende Auswirkungen haben.

Die Realisierung von Produkthaftungs- oder Gewährleistungsrisiken kann erhebliche finanzielle Belastungen für den Konzern nach sich ziehen. Diese können unter anderem aus Schadensersatzforderungen, Gewährleistungsansprüchen, Kosten für Rückrufaktionen, Austausch- oder Nacharbeitsmaßnahmen, Produktionsstillständen sowie aus Regressforderungen von Kunden resultieren. Darüber hinaus können behördliche Maßnahmen, vertragliche Sanktionen oder der Verlust von Kundenbeziehungen eintreten. Neben direkten finanziellen Effekten können auch Reputationsschäden entstehen, die sich mittelbar negativ auf Auftragseingang, Marktposition und die langfristige Geschäftsentwicklung von Voltatron auswirken.

Zur Begrenzung der rechtlichen Risiken aus Produkthaftung und Gewährleistung verfügt der Voltatron Konzern über ein mehrstufiges Präventions- und Absicherungssystem, das den branchenüblichen Standards der EMS-Industrie entspricht. Hierzu zählen insbesondere qualitätsgesicherte Produktions- und Prüfprozesse, dokumentierte Freigabe- und Kontrollmechanismen sowie eine durchgängige Rückverfolgbarkeit von Bauteilen, Produktionschargen und Lieferkettenstufen (Traceability). Ergänzend sind vertragliche Regelungen implementiert, die eine Durchgriffsmöglichkeit auf Vorlieferanten und Hersteller bei verursachungsbezogenen Fehlern vorsehen.

Darüber hinaus ist Voltatron über konzernweite Versicherungspolicen gegen wesentliche Haftungs- und Rückrufrisiken abgesichert. Der Versicherungsschutz umfasst insbesondere Deckungen für Personen- und Sachschäden aus Produkthaftung sowie eine separate Deckung für Produktrückrufrkosten. Die Angemessenheit der Deckungssummen und Versicherungsbedingungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Unter Berücksichtigung der bestehenden präventiven Maßnahmen, der organisatorischen und vertraglichen Absicherung sowie des bestehenden Versicherungsschutzes stuft der Vorstand die rechtlichen Risiken aus Produkthaftung und Gewährleistung als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Fehler in komplexen Fertigungs- und Lieferprozessen trotz angemessener Qualitäts- und Kontrollsysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden können und Schadensereignisse in Einzelfällen ein Ausmaß erreichen können, das über vertragliche oder versicherungstechnische Absicherungen hinausgeht.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine rechtlichen Risiken aus Produkthaftung und Gewährleistung erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C4 gem. Risikomatrix).

Produktion und Technologie

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist als Elektronikfertigungsdienstleister in erheblichem Maße von den technologischen Anforderungen, Produktgenerationen und Geschäftsmodellen seiner Kunden abhängig. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass technologische Veränderungen auf Kundenseite, insbesondere der Übergang zu neuen Produktarchitekturen, Plattformen oder Systemtechnologien, zu Anpassungen bestehender Entwicklungs- und Produktionskonzepte führen. Kunden können infolge technologischer Neuausrichtungen ihre Produktportfolios, Entwicklungsroadmaps oder Endanwendungen verändern, wodurch bestehende Produktdesigns, Projektlaufzeiten oder geplante Abrufvolumina verkürzt, verschoben oder eingestellt werden können.

Die Realisierung dieser Risiken kann unmittelbare Auswirkungen auf die Produktions- und Kapazitätsstruktur des Konzerns haben. Insbesondere besteht das Risiko einer temporär oder strukturell geringeren Auslastung bestehender Produktionskapazitäten sowie einer erhöhten Volatilität von Auftragseingängen. Darüber hinaus können verlängerte Entwicklungs-, Industrialisierungs- und Entscheidungszyklen auf Kundenseite zu zeitlich verzögerten Serienanläufen oder temporären Nachfragerückgängen führen. In der Folge können sich negative Effekte auf Umsatz, Ergebnis und Cashflow-Entwicklung ergeben. Zudem besteht das Risiko, dass spezifisch auf einzelne Technologien oder Anwendungen ausgerichtete Produktionsprozesse, Qualifikationen oder Investitionen nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang genutzt werden können, was zu Effizienzverlusten und erhöhtem Anpassungsaufwand führt.

Zur Begrenzung der Produktions- und Technologierisiken aus dem Technologiewandel auf Kundenseite verfolgt der Voltatron Konzern eine konsequente Diversifikationsstrategie in Bezug auf Kunden, Projekte und Anwendungsfelder. Ziel ist es, Abhängigkeiten von einzelnen Technologien, Produktgenerationen oder Kunden zu reduzieren. In bestehenden Kundenbeziehungen wird die Marktdurchdringung gezielt ausgebaut, indem zusätzliche Anwendungen, Produktvarianten und Entwicklungsstufen adressiert werden, die technologieübergreifend einsetzbar sind. Parallel hierzu fokussiert sich Voltatron auf den systematischen Aufbau neuer Märkte und Kundensegmente durch die Übertragung bestehender EMS-Kompetenzen auf neue Endanwendungen und Technologiefelder im Sinne einer strukturierten Marktentwicklungs- und Diversifikationsstrategie.

Flankierend werden Entwicklungskooperationen sowie eine frühe Einbindung in Kundenprojekte genutzt, um frühzeitig Einblick in technologische Trends und Produktgenerationen zu erhalten und sich als technologieagnostischer Fertigungspartner zu positionieren. Ergänzend wird die Produktionsstruktur durch modulare Prozesse, flexible Kapazitätskonzepte und eine variable Gestaltung der Kostenbasis auf Anpassungsfähigkeit ausgerichtet. Bei Bedarf werden zusätzliche Effizienz- und Kostenanpassungsmaßnahmen umgesetzt, um auf kurzfristige Nachfrageschwankungen reagieren zu können.

Unter Berücksichtigung der bestehenden strategischen, operativen und strukturellen Maßnahmen stuft der Vorstand die Produktions- und Technologierisiken aus dem Technologiewandel auf Kundenseite als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Geschwindigkeit, Umfang und Marktdurchdringung technologischer Veränderungen auf Kundenseite nur eingeschränkt prognostizierbar sind und sich kurzfristig auf Auslastung und Ergebnisentwicklung auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Produktions- und Technologierisiken aus dem Technologiewandel auf Kundenseite erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

Infrastruktur-, Prozess- und Qualitätsrisiken

Gebäude- und Infrastrukturschäden

Die Geschäftstätigkeit von Voltatron ist auf eine funktionierende Gebäude-, Infrastruktur- und IT-Umgebung angewiesen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Gebäude- oder Infrastrukturschäden, etwa infolge technischer Defekte, externer Einwirkungen oder höherer Gewalt, zu Nutzungsausfällen oder Betriebsunterbrechungen führen können. Solche Ereignisse können insbesondere die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, IT-Systemen und organisatorischen Abläufen beeinträchtigen und damit die ordnungsgemäße Durchführung administrativer, steuernder und produktionsnaher Funktionen verzögern.

Die Realisierung eines solchen Risikos kann zu temporären Einschränkungen der operativen Leistungsfähigkeit führen, etwa durch Unterbrechungen interner Prozesse, Verzögerungen in der Kundenkommunikation oder eingeschränkte Steuerungs- und Koordinationsmöglichkeiten. In der Folge können Effizienzverluste, zusätzliche Aufwendungen für Ersatzlösungen sowie indirekte Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis entstehen.

Zur Begrenzung der Risiken aus Gebäude- und Infrastrukturschäden setzt Voltatron auf organisatorische und technische Vorsorgemaßnahmen. Hierzu zählen eine weitgehend digitalisierte Arbeitsorganisation, die Nutzung dezentraler und gesicherter IT-Infrastrukturlösungen sowie die Möglichkeit, administrative und steuernde Tätigkeiten kurzfristig über Strukturen von mobilem Arbeiten fortzuführen. Durch diese Maßnahmen wird die Abhängigkeit von einzelnen Standorten reduziert und die Aufrechterhaltung wesentlicher Geschäftsprozesse auch bei temporären Nutzungsausfällen sichergestellt. Weiterhin verfolgt die Unternehmensgruppe den Aufbau von Redundanzen im Fertigungsbereich, insbesondere bei kritischen EMS-Prozessschritten, welche potenzielle Ausfälle kompensieren können.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen stuft der Vorstand die Prozessrisiken aus Gebäude- und Infrastrukturschäden als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Schadensereignisse in ihrem Umfang und ihrer Dauer nur eingeschränkt prognostizierbar sind.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C4 gem. Risikomatrix).

QS-Prozesse

Als Elektronikfertigungsdienstleister ist der Konzern in besonderem Maße auf eine zuverlässige und durchgängige Qualitätssicherung entlang sämtlicher Produktions- und Prozessstufen angewiesen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Mängel in der Qualitätssicherung, unzureichend bearbeitete oder verspätet verfolgte Reklamationen sowie Prozessabweichungen zu erhöhten Fehlerquoten, Ausschussraten oder Qualitätsmängeln führen können.

Die Realisierung dieser Risiken kann zu Reklamationen, Nacharbeits- und Ersatzkosten sowie zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsmängeln im Feld beim Endkunden, die zu Auftragsrückgängen, Vertragsstrafen oder zum Verlust von Kundenbeziehungen führen können. Neben direkten finanziellen Effekten können Reputationschäden entstehen, die sich mittelbar negativ auf die Marktposition und den Auftragseingang von Voltatron auswirken.

Zur Begrenzung der Risiken aus mangelhafter Qualitätssicherung verfügt der Konzern über ein strukturiertes Qualitätsmanagementsystem, das an den branchenspezifischen Anforderungen des EMS-Marktes ausgerichtet ist. Die Tochtergesellschaften des Konzerns sind nach anerkannten Qualitätsstandards zertifiziert und unterziehen ihre Prozesse regelmäßigen internen und externen Audits. Ergänzend werden Reklamationen systemseitig dokumentiert, nachverfolgt und ausgewertet. Durchgängige Traceability-Lösungen ermöglichen eine transparente Rückverfolgbarkeit von Bauteilen, Baugruppen und Prozessschritten. Die operative Qualitätssicherung wird durch einen engen direkten Kundenkontakt, eine projektbezogene Betreuung sowie regelmäßige interne Abstimmungen unterstützt. Darüber hinaus setzt der Konzern auf technologische Maßnahmen zur Fehlerprävention und -erkennung. Hierzu zählen der Einsatz moderner Prüf- und Inspektionssysteme in mehreren Prozessstufen, wie etwa automatisierte optische Inspektionen, Lötstellenprüfungen oder röntgenbasierte Prüfverfahren. Diese werden durch organisatorische Maßnahmen ergänzt, darunter klar definierte Verantwortlichkeiten, standardisierte Arbeitsanweisungen und kontinuierliche Verbesserungsprozesse.

Unter Berücksichtigung der bestehenden qualitätssichernden Maßnahmen stuft der Vorstand die Prozess- und Organisationsrisiken aus mangelhafter Qualitätssicherung als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Fehler in komplexen Fertigungsprozessen trotz umfassender Kontrollen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und sich insbesondere bei Serienfertigungen kurzfristig materialisieren können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Prozess- oder Organisationsrisiken aus Gebäude-, Infrastruktur- oder Qualitätssicherungsdefiziten erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C4 gem. Risikomatrix).

Logistik

Die Geschäftstätigkeit von Voltatron erfordert den regelmäßigen Transport von elektronischen Baugruppen, Komponenten und Fertigprodukten zwischen Produktionsstandorten, Lieferanten und Kunden. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass während des Transports externe Einwirkungen wie Unfälle, unsachgemäße Handhabung, Schock- und Vibrationsbelastungen oder Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen zu Beschädigungen oder zur vollständigen Vernichtung der trans-

portierten Ware führen können. Insbesondere elektronische Baugruppen reagieren sensibel auf mechanische und klimatische Einflüsse, sodass Schäden nicht immer unmittelbar erkennbar sind und sich erst im weiteren Produktions- oder Einsatzverlauf manifestieren können.

Die Realisierung solcher Logistikkrisiken kann zu Lieferverzögerungen, Nachlieferungen oder Produktionsunterbrechungen führen. Darüber hinaus können zusätzliche Kosten für Ersatzbeschaffung, erneute Fertigung, Expresslogistik oder Prüfaufwendungen entstehen. In Einzelfällen besteht das Risiko von Vertragsstrafen, Reklamationen oder dem Verlust von Kundenvertrauen. Neben direkten finanziellen Auswirkungen können sich dadurch mittelbar negative Effekte auf Umsatz, Ergebnis und Cashflow ergeben.

Zur Begrenzung der Risiken aus Transportunfällen und Ladungsschäden setzt der Voltatron Konzern auf branchenübliche präventive und absichernde Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz fachgerechter, transportspezifischer Verpackungslösungen, die den besonderen Anforderungen elektronischer Baugruppen hinsichtlich Stoß-, Vibrations- und Klimaschutz Rechnung tragen. Ergänzend ist der Voltatron Konzern durch eine Warentransportversicherung gegen wesentliche Transportrisiken abgesichert, um finanzielle Schäden aus beschädigter oder verlorener Ware zu begrenzen. Die Auswahl geeigneter Logistikdienstleister sowie standardisierte Versand- und Verpackungsrichtlinien unterstützen die Reduzierung von Schadenswahrscheinlichkeiten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden präventiven und versicherungstechnischen Maßnahmen stuft der Vorstand die Logistikkrisiken aus Transportunfällen und der Vernichtung von Ladung als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Transportschäden trotz angemessener Verpackungs-, Prozess- und Versicherungsmaßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und sich insbesondere bei zeitkritischen Lieferungen kurzfristig auf die operative Abwicklung auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Logistikkrisiken aus Transportunfällen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist die konsolidierte Betrachtung aller Einzelrisiken und Risikogruppen. Aus heutiger Sicht und in Anbetracht aller beschriebenen Risiken sind keine Risiken einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Risiken erkennbar, welche den Fortbestand des Voltatron Konzerns oder einzelner operativer tätiger Einheiten gefährden könnten.

Chancen

Chancen aufgrund des strukturellen Marktwachstums

Der Markt für Electronic Manufacturing Services (EMS) weist auf globaler Ebene ein nachhaltiges strukturelles Wachstum auf. Aktuelle Marktstudien prognostizieren für den Zeitraum 2022 bis 2029 einen Anstieg des weltweiten Marktvolumens von rund 443 Mrd. USD auf etwa 684 Mrd. USD. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von rund 6,6 %. Das Wachstum wird insbesondere durch den steigenden Elektronikanteil in industriellen Anwendungen, die zunehmende Digitalisierung sowie den Technologiewandel in den Bereichen Energie, Mobilität und Automatisierung getragen.

Der europäische EMS-Markt weist im Vergleich zum US-Markt und der APAC-Region überdurchschnittliche Wachstumsperspektiven auf. Für Europa wird bis 2029 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von rund 8,9 % erwartet, verbunden mit einem steigenden globalen Marktanteil (von ca. 11,0 % auf rund 12,2 %). Treiber dieses Wachstums sind insbesondere der Trend zu regionalen Lieferketten, steigende regulatorische Anforderungen, eine höhere Nachfrage nach qualitativ hochwertigen und kundenspezifischen Elektroniklösungen sowie Investitionen in Zukunftstechnologien wie Batterietechnologien, Energiespeicher und industrielle Digitalisierung.

Vor dem Hintergrund dieses strukturellen Marktwachstums ergeben sich für den Voltatron Konzern besondere Chancen. Als vergleichsweise kleine und agile EMS-Gruppe ist der Konzern in der Lage, schneller auf Marktveränderungen zu reagieren, Nischen zu besetzen und neue Kundenbeziehungen aufzubauen. Insbesondere das überdurchschnittliche Wachstum des europäischen EMS-Marktes eröffnet Potenziale zur organischen Expansion sowie zur gezielten Akquisition geeigneter Unternehmen im Rahmen einer Buy-and-Build-Strategie.

Technologiewandel und zunehmende Elektrifizierung

Die fortschreitende Elektrifizierung und Digitalisierung zahlreicher Wirtschafts- und Anwendungsbereiche führt zu einem strukturellen Anstieg des Elektronikanteils in Produkten und Systemen. Elektronische Baugruppen und Systeme gewinnen insbesondere in Batteriesystemen, industriellen Anwendungen, Medizintechnik, IoT-basierten Lösungen, Automatisierungs- und Steuerungstechnik sowie in der Unterhaltungselektronik weiter an Bedeutung. Diese Entwicklung erhöht nachhaltig die Nachfrage nach professionellen Electronic-Manufacturing-Services, insbesondere bei komplexen, sicherheits- und qualitätskritischen Anwendungen.

Ein wesentlicher Treiber ist der steigende Bedarf an Batteriemanagement-, Steuerungs- und Leistungselektronik im Zuge der Elektrifizierung von Energiespeicher-, Mobilitäts- und Industrieanwendungen. Hierbei nehmen die Anforderungen an Funktionalität, Zuverlässigkeit, regulatorische Konformität und Variantenvielfalt kontinuierlich zu. Für EMS-Anbieter ergibt sich daraus eine erhöhte Nachfrage nach der Fertigung hochkomplexer Baugruppen, kundenindividueller Lösungen sowie nach begleitenden Entwicklungs-, Test- und Industrialisierungsleistungen.

Auch in weiteren Applikationsfeldern – wie der Medizintechnik, industriellen Automatisierung, vernetzten IoT-Systemen oder der Unterhaltungselektronik – steigt der Bedarf an leistungsfähiger, integrierter Elektronik. Diese Anwendungen erfordern zunehmend kurze Innovationszyklen, hohe Flexibilität in der Produktion sowie die Fähigkeit, regulatorische und kundenspezifische Anforderungen zuverlässig umzusetzen.

Voltatron sieht in diesen Entwicklungen eine wesentliche Chance für die strategische Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Durch die Positionierung als spezialisierter EMS-Partner für batteriebezogene Elektroniklösungen, insbesondere für zur Nutzung in Batteriemanagementsystemen geeignete Komponenten, Sensorik, Leistungselektronik sowie Sicherheits- und Monitoring-Einheiten, kann der Konzern von der strukturell steigenden Nachfrage profitieren. Gleichzeitig besteht Potenzial zur Ausweitung des Leistungsangebots auf angrenzende Anwendungen im Bereich von Energie- und Speichersystemen sowie weiteren elektronikorientierten Industrien.

Insgesamt bietet die zunehmende Elektrifizierung über verschiedene Branchen hinweg die Möglichkeit, die Marktposition des Voltatron Konzerns weiter auszubauen, neue Kundenbeziehungen zu erschließen und das Leistungsportfolio nachhaltig zu erweitern. Dies spiegelt sich auch im prognostizierten Marktwachstum wider.

Wachstumspotenziale aus Green-Tech- und batteriebezogenen Elektronikanwendungen

Der weltweite Übergang zu nachhaltigeren Energie- und Mobilitätslösungen führt zu einer strukturellen Ausweitung von Green-Tech-Anwendungen. Insbesondere in den Bereichen Energiespeicherung, erneuerbare Energien, Ladeinfrastruktur, Industrie- und Netzstabilisierung steigt der Bedarf an leistungsfähiger, zuverlässiger und sicherheitskritischer Elektronik kontinuierlich. Batterie- und Energiesysteme nehmen dabei eine zentrale Rolle ein und erfordern zunehmend komplexe elektronische Komponenten und Baugruppen.

Mit der steigenden Verbreitung von Batteriesystemen wächst insbesondere die Nachfrage nach Batteriemanagement-Systemen (BMS), Steuerungs- und Leistungselektronik, Sensorik sowie Sicherheits- und Monitoring-Einheiten. Diese Anwendungen sind regelmäßig durch hohe regulatorische Anforderungen, anspruchsvolle Qualitätsstandards sowie eine hohe Variantenvielfalt geprägt und begünstigen die Einbindung spezialisierter EMS-Dienstleister.

Voltatron sieht in der Entwicklung und dem Ausbau von Green-Tech-Anwendungen, insbesondere im Bereich batteriebezogener Elektronik, eine wesentliche Chance für die nachhaltige Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsmodells. Durch die Fokussierung auf energie- und batteriebezogene Elektroniklösungen kann der Konzern von den strukturellen Wachstumstrends der Energiewende profitieren und seine Position als spezialisierter EMS-Partner weiter stärken.

Darüber hinaus eröffnet die zunehmende Bedeutung von Green-Tech-Anwendungen Potenziale zur Erweiterung des Leistungsportfolios auf angrenzende Energiesystem- und Nachhaltigkeitsanwendungen. Dies umfasst sowohl die Unterstützung neuer Kundenprojekte als auch die Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen in zukunftsorientierten, wachstumsstarken Märkten.

Insgesamt bietet der Green-Tech- und Batteriebereich Voltatron die Chance, langfristiges Wachstum zu generieren, die technologische Positionierung zu schärfen und einen positiven Beitrag zu nachhaltigen Energie- und Industriestrukturen zu leisten.

EMS-Marktsegmentierung und konjunkturelle Schwächephase als Chance für eine gezielte „Buy-and-Build-Strategie“

Im EMS-Sektor ergeben sich aktuell vermehrt Übernahmemöglichkeiten aus altersbedingten Nachfolgeregelungen, strategischen Neuausrichtungen und strukturellen Anpassungen bei kleineren und mittelgroßen Marktteilnehmern. Die konjunkturell verhaltene wirtschaftliche Lage kann diese Entwicklung zusätzlich begünstigen, steht jedoch nicht im Vordergrund der strategischen Ausrichtung.

Der Voltatron Konzern kann diese Situation gezielt nutzen, um im Rahmen selektiver M&A-Aktivitäten geeignete EMS-Unternehmen in den Unternehmensverbund aufzunehmen. Ziel ist es, Marktanteile auszubauen, die Produktions- und Wertschöpfungsbasis zu verbreitern, technologische Kompetenzen zu ergänzen sowie bestehende Kunden- und Mitarbeiterstrukturen zu integrieren.

Akquisitionen im Kontext von Nachfolgeregelungen ermöglichen es zudem, Unternehmen mit etablierten Prozessen, qualifiziertem Fachpersonal und stabilen Kundenbeziehungen zu attraktiven Rahmenbedingungen in den Konzern zu integrieren. Aufgrund seiner vergleichsweise schlanken Struktur und hohen organisatorischen Agilität ist der Voltatron Konzern in der Lage, entsprechende Transaktionen effizient zu prüfen, umzusetzen und erfolgreich zu integrieren.

Insgesamt wird die konjunkturelle Schwächephase nicht ausschließlich als Belastungsfaktor verstanden, sondern auch als strategische Gelegenheit zur aktiven Marktpositionierung und nachhaltigen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells von Voltatron im Rahmen einer gezielten Buy-and-Build-Strategie.

Steigende Nachfrage nach vernetzten, digitalen und datenbasierten EMS-Leistungen

Die zunehmende Verbreitung vernetzter Systeme (IoT/IIoT), digitaler Schnittstellen sowie datenbasierter Funktionen führt branchenübergreifend zu einer wachsenden Komplexität elektronischer Baugruppen und Systeme. Elektronische Komponenten sind zunehmend integraler Bestandteil digitaler Gesamtarchitekturen und müssen neben der reinen Hardwarefunktionalität auch Anforderungen an Software-/Hardware-Integration, Datenanbindung, Cyber- und Produktsicherheit sowie an eine durchgängige Nachverfolgbarkeit über den gesamten Produktlebenszyklus erfüllen. Branchenverbände und Marktstudien unterstreichen in diesem Zusammenhang die zentrale Rolle der Mikroelektronik als Schlüsseltechnologie für Digitalisierung und Elektrifizierung.

Diese Entwicklung erhöht die Anforderungen an EMS-Dienstleister erheblich und begünstigt Anbieter, die über integrierte End-to-End-Fähigkeiten verfügen. Neben der Serienfertigung gewinnen Leistungen in den Bereichen Traceability, Serienüberleitung, Test- und Validierungskonzepte sowie das systematische Management von Qualitäts- und Felddaten (z. B. Field-Failure-Analysen) zunehmend an Bedeutung.

Voltatron sieht hierin eine wesentliche Chance zur Differenzierung des eigenen Leistungsangebots. Durch den Ausbau ganzheitlicher EMS-Fähigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Industrialisierung über die Serienfertigung bis hin zu datenbasierten Qualitäts- und Lifecycle-Services – kann sich Voltatron als leistungsfähiger, „Industrie-4.0-fähiger“ EMS-Partner positionieren. Dies eröffnet insbesondere Potenziale zur Gewinnung neuer Kunden, die hohe Anforderungen an Transparenz, Rückverfolgbarkeit, digitale Prozessintegration und Qualitätssicherung stellen.

Insgesamt bietet der Trend zu vernetzten und digitalisierten Systemen die Chance, die Marktposition von Voltatron weiter zu stärken, die Kundenbindung zu vertiefen und zusätzliche Wertschöpfung über erweiterte Services zu generieren.

Einsatz künstlicher Intelligenz zur Effizienzsteigerung und Qualitätsdifferenzierung im EMS-Geschäft

Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) gewinnt in der industriellen Fertigung zunehmend an Bedeutung und wird als wesentlicher Hebel zur Steigerung von Effizienz, Qualität und Transparenz beschrieben. Insbesondere in den Bereichen der automatisierten Qualitätskontrolle (z.B. KI-gestützte optische Inspektionssysteme), der vorausschauenden Instandhaltung (Predictive Maintenance), der Produktionsplanung sowie der Optimierung von Lieferketten eröffnen sich neue Anwendungsmöglichkeiten. Marktstudien und Branchenanalysen heben hervor, dass KI-basierte Verfahren gegenüber manuellen oder klassischen regelbasierten Prüfmethoden eine höhere Prüfqualität, Skalierbarkeit und Reproduzierbarkeit ermöglichen.

Für EMS-Anbieter ergeben sich daraus strukturelle Chancen, da steigende Qualitätsanforderungen, zunehmende Variantenvielfalt und höhere regulatorische Anforderungen den Einsatz automatisierter, datenbasierter Prüf- und Steuerungsmechanismen begünstigen. Insbesondere in sicherheits- und qualitätskritischen Anwendungen nimmt die Bedeutung objektiver, nachvollziehbarer und auditierbarer Qualitätsprozesse weiter zu.

Voltatron sieht im gezielten Einsatz von KI-Anwendungen eine wesentliche Chance zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Auf interner Ebene ermöglicht der Einsatz KI-gestützter Systeme insbesondere die Reduktion von Ausschuss- und Nacharbeitsquoten, die Skalierung von Prüfprozessen sowie eine Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit und der Gesamtanlageneffektivität (OEE). Gleichzeitig können Planungs- und Steuerungsprozesse datenbasiert unterstützt und stabilisiert werden.

Auf externer Ebene eröffnet der Einsatz moderner KI-gestützter Qualitäts- und Analyseverfahren die Möglichkeit, zusätzliche Mehrwerte für Kunden zu schaffen. Insbesondere die Bereitstellung transparenter, datenbasierter Qualitätsnachweise und Audit-Readiness kann als Differenzierungsmerkmal gegenüber Wettbewerbern genutzt werden. Dies ist vor allem für Kunden aus sicherheitskritischen Batterie-, Industrie- und Energieanwendungen von Bedeutung, die hohe Anforderungen an Qualität, Dokumentation und Nachverfolgbarkeit stellen.

Insgesamt bietet der Einsatz künstlicher Intelligenz dem Voltatron Konzern die Chance, Effizienzpotenziale zu heben, die Wettbewerbsposition zu stärken und das Leistungsangebot um datenbasierte Qualitäts- und Servicekomponenten zu erweitern.

Design-to-Manufacture – Voltatron als Entwicklungspartner

Im EMS-Markt verlagert sich die Wertschöpfung zunehmend von der reinen Serienfertigung hin zu vorgelagerten Entwicklungs- und Industrialisierungsleistungen. Kunden erwarten von EMS-Dienstleistern immer häufiger Unterstützung bereits in frühen Projektphasen, etwa bei der produktionsgerechten Auslegung von Elektronik (Design-for-Manufacturing und Design-for-Test), der Definition von Testkonzepten sowie bei der schnellen Überführung neuer Produkte in die Serienfertigung (New Product Introduction – NPI). Gleichzeitig steigt die Bedeutung einer hohen Variantenflexibilität und kurzer Entwicklungs- und Markteinführungszeiten.

Diese Entwicklung eröffnet EMS-Anbietern die Möglichkeit, ihre Rolle in der Wertschöpfungskette deutlich zu erweitern. Durch die Übernahme von Engineering- und NPI-Leistungen können technische Risiken reduziert, Produktionsprozesse stabilisiert und die Time-to-Market für Kunden verkürzt werden. Insbesondere bei technologisch anspruchsvollen Anwendungen steigt der Bedarf an integrierten Lösungen aus Entwicklung, Industrialisierung und Fertigung.

Voltatron sieht hierin eine wesentliche Chance zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Der gezielte Aufbau und die Skalierung eines strukturierten Engineering-Services-Angebots ermöglichen eine frühere Einbindung in Kundenprojekte und führen zu einer stärkeren Kundenbindung. Gleichzeitig kann die Margenqualität verbessert werden, da Entwicklungs- und Industrialisierungsleistungen regelmäßig eine höhere Wertschöpfungstiefe aufweisen als reine Fertigungsleistungen. Insbesondere bei batteriebezogenen Elektronikanwendungen sowie bei IoT-nahen Projekten, die häufig eine hohe Komplexität und Variantenvielfalt aufweisen, kann sich der Voltatron Konzern als verlässlicher Entwicklungspartner positionieren. Dies reduziert die Austauschbarkeit gegenüber Wettbewerbern und stärkt die langfristige Zusammenarbeit mit Kunden.

Aufbau von Resilienz und Synergieeffekten durch Partnerschaften und Plattformisierung

Der EMS-Markt ist zunehmend durch steigende Anforderungen an Lieferfähigkeit, Flexibilität und Stabilität der Wertschöpfungsketten geprägt. Vor diesem Hintergrund gewinnen strategische Partnerschaften mit Kunden, Technologiepartnern sowie – ergänzend – Akquisitionen an Bedeutung. Durch eine engere Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich Möglichkeiten, Strukturen zu vereinheitlichen, Prozesse zu standardisieren und Abhängigkeiten zu reduzieren.

Der gezielte Ausbau solcher Partnerschaften eröffnet Chancen zur Entwicklung standardisierter Plattformen für elektronische Baugruppen und Systeme. Dies ermöglicht eine Bündelung von Engineering- und Einkaufsaktivitäten, die Harmonisierung von Test- und Qualitätsstrategien sowie die effizientere Nutzung von Produktionsressourcen. Gleichzeitig können durch eine breitere technologische und operative Aufstellung Redundanzkonzepte umgesetzt werden, etwa durch alternative Produktionsstandorte, Second-Source-Strategien oder gemeinsame Lieferantenstrukturen.

Voltatron sieht in diesem Ansatz eine wesentliche Chance zur Stärkung der operativen Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Eine verbesserte Lieferfähigkeit, höhere Prozessstabi-

tät sowie Skaleneffekte in Einkauf und Fertigung können als Differenzierungsmerkmal gegenüber rein preisgetriebenen EMS-Anbietern genutzt werden. Zugleich unterstützt die Plattformisierung eine effizientere Integration neuer Kunden oder Akquisitionen und trägt zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bei.

Gesamtbeurteilung der Chancen

Die Gesamtbeurteilung der Chancen ist die konsolidierte Betrachtung der wesentlichen Chancen. Der Voltatron Konzern befindet sich aktuell in der Etablierung eines integrierten Leistungsangebots für seine Kunden in den jeweiligen Märkten. Sowohl ein konjunktureller Aufschwung als auch eine sich rezessiv entwickelnde Wirtschaft bieten ihre Chancen für den Konzern. Insgesamt ergeben sich für den Voltatron Konzern aus dem strukturellen Wachstum des globalen und insbesondere des europäischen EMS-Marktes attraktive Chancen zur nachhaltigen Geschäftsentwicklung. Die strategische Positionierung des Voltatron Konzerns als spezialisierter EMS-Partner für verschiedene industrielle Anwendungen eröffnet Potenziale für organisches Wachstum, die Erweiterung des Leistungsportfolios sowie eine Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen. Ergänzend bieten sowohl konjunkturelle Rahmenbedingungen als auch strukturelle Marktveränderungen im EMS-Sektor Chancen für eine gezielte Buy-and-Build-Strategie zur Stärkung von Marktposition, Kompetenzen und Wertschöpfungstiefe. Insgesamt sieht der Vorstand in der Kombination aus Marktwachstum, technologischer Spezialisierung, operativer Agilität und selektiver Akquisitionsstrategie substanzielle Chancen für eine langfristige Stärkung der Wettbewerbsposition und eine nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns.

Künftige Rahmenbedingungen: Wirtschafts- und Marktentwicklung 2026

Im Januar 2026 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seinen World Economic Outlook²² veröffentlicht. Für das Jahr 2026 wird ein globales Wirtschaftswachstum von rund 3,3 % erwartet, was in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht und weiterhin unter dem langfristigen Vorkrisenniveau liegt. Diese Stabilität wird insbesondere durch robuste Technologie-Investitionen, fiskal- und geldpolitische Unterstützung sowie die Anpassungsfähigkeit der privaten Sektoren getragen. Gleichzeitig bestehen weiterhin Risiken durch geopolitische Spannungen und protektionistische Maßnahmen, die die internationalen Handelsbeziehungen belasten können.

Die OECD prognostiziert ebenfalls ein moderates Wachstum: Die Weltwirtschaft soll sich zwar stabil zeigen, die Expansion fällt jedoch etwas geringer aus, und Unsicherheiten im globalen Handel sowie persistente Inflationsdrücke stellen Risiken dar. Für 2026 wurde ursprünglich insgesamt ein Wachstum um etwa 2,9 % erwartet, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den Regionen.²³ Infolge der kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und Israel auf der einen und dem Iran auf der anderen Seite hat die OECD ihre Wachstumsprognose zwar unverändert belassen, aber die Vorbehalte aufgrund der weiteren Entwicklung hervorgehoben.²⁴

Insbesondere die Inflationstendenzen sind durch die im Zuge des Konflikts gestiegenen Energiepreise weniger stark rückläufig als zu Beginn des Jahres prognostiziert.²⁵ Dies wirkt sich insbesondere auf einige entwickelte Volkswirtschaften aus, für die auch bereits vor den jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten ein Anstieg des Preisniveaus vorhergesagt wurde – was zum Teil an anhaltend engen Arbeitsmärkten und gestiegenen Güterpreisen liegt.²⁶

In den entwickelten Volkswirtschaften wird weiterhin ein moderates Wachstum erwartet. Für die USA schätzt die OECD nur noch ein leichtes Abflauen des Wachstums auf etwa 2,0 % im Jahr 2026, nachdem das Land in den Vorjahren noch deutlich höhere Zuwächse verzeichnete. Im Euroraum rechnet die OECD mit einem weiteren konjunkturellen Einschnitt: Das reale BIP soll im Jahr 2026 auf rund 0,8 % fallen, insbesondere belastet durch die erhöhten Energiepreise.²⁷

²² <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

²³ https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en/full-report.html

²⁴ https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/03/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2026_254a8d56/d4623013-en.pdf

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en/full-report.html

²⁷ https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/03/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2026_254a8d56/d4623013-en.pdf

Für Deutschland zeigen mehrere aktuelle Prognosen ein Bild, wonach zwar Hoffnung auf eine Verbesserung besteht, dieses Wachstum aber fragil ist und in jedem Fall verhalten ausfällt:

- Der IWF hat seine Prognose für das deutsche BIP-Wachstum auf etwa 1,1 % im Jahr 2026 angehoben, was eine leichte Verbesserung gegenüber früheren Erwartungen darstellt.²⁸ Die Auswirkungen des Konflikts im Nahen Osten sind hier noch nicht reflektiert.
- Die deutsche Bundesregierung hingegen ging zu Beginn des Jahres in der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts 2026 von einer notwendigen Korrektur ihrer ursprünglichen Prognose für das Jahr 2026 aus. Sie erwartete zu diesem Zeitpunkt ein Wachstum von etwa 1,0 % (zuvor: 1,3 %) aus, was jedoch immer noch einen spürbaren Aufschwung gegenüber 2025 markiert.²⁹
- Anfang April hat KfW Research die ursprüngliche Wachstumsprognose von 1,5 % für Deutschland im Jahr 2026 auf nunmehr 0,9 % reduziert. Der durch den Iran-Krieg ausgelöste Energiepreisschock würde stärker und nachhaltiger ausfallen als zunächst erwartet.³⁰

Gemeinsam zeigt sich, dass die deutsche Wirtschaft nach mehreren Jahren schwacher Entwicklung wieder die Rahmenbedingungen für ein moderates Wachstum geschaffen hat, wenn auch strukturelle Herausforderungen – wie Fachkräftemangel, schwache Produktivitätsdynamik und internationale Spannungen – unabhängig von geopolitischen Krisen dämpfend wirken.³¹ Als Ergebnis des Iran-Kriegs stellen die damit einhergehenden Preissteigerungen allerdings eine weitere Herausforderung für die weiterhin anfällige Resilienz der Wirtschaftsleistung dar.³²

Die Inflation dürfte im Jahr 2026 im globalen Durchschnitt nach Monaten der Erholung wieder schärfer ausfallen, jedoch regional unterschiedlich bleiben. In den G20-Volkswirtschaften wird nach dem Anstieg der Energiepreise infolge des kriegesischen Konflikts im Iran ein Anstieg des Verbraucherpreisniveaus auf etwa 4,0 % prognostiziert, bevor es sich wieder dem langfristigen Zielniveau der Zentralbanken (Prognose 2027: 2,7 %) annähert.

Für Deutschland geht die OECD davon aus, dass die Kerninflation im Verlauf des Jahres 2026 leicht sinkt, auch wenn sie nicht sofort vollständig dem Inflationsziel der EZB entspricht.³³

Der Markt für Electronic Manufacturing Services (EMS) zeigt für das Jahr 2026 eine stabile und weiterhin wachsende Entwicklung auf globaler Ebene. EMS-Dienstleistungen sind ein zentraler Bestandteil der weltweiten Elektronikwertschöpfungskette und bedienen unterschiedlichste Endmärkte wie Unterhaltungselektronik, Automobil-Elektronik, Telekommunikation, Industrieautomation und Medizintechnik.

Nach aktuellen Marktdaten wird das globale Volumen des EMS-Marktes im Jahr 2026 auf 622 bis 684 Mrd. USD geschätzt, nachdem es im Jahr 2025 bei etwa 588 bis 661 Mrd. USD lag.³⁴ Eine andere Studie zeigt einen globalen EMS-Marktwert von etwa 555,7 Mrd. USD im Jahr 2025 mit einem Anstieg auf ca. 582,9 Mrd. USD in 2026.³⁵ Diese Entwicklung entspricht einer fortgesetzten Expansion des Marktes im Vergleich zum Vorjahr und setzt den längerfristigen Wachstumstrend fort. Dies verdeutlicht eine robuste Nachfrage nach EMS-Dienstleistungen trotz der Unsicherheiten in globalen Lie-

28 <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

29 https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=20

30 <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Volkswirtschaft-Kompakt/One-Pager-2026/VK-Nr.-260-April-2026-Prognose-D.pdf>

31 Vgl. <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/deutschland-prognose-der-bundesbank-wirtschaft-erholt-sich-allmaehlich-wieder-936568>

32 https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/03/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2026_254a8d56/d4623013-en.pdf

33 Vgl. ebd.

34 <https://www.researchandmarkets.com/reports/5336821/electronic-manufacturing-services-market?srltid=AfmB0ooOUQlsyfBXTN9-6MZ6jVktWgbVZH8VloEJ8RIVS0k7csjyEaVg&>

35 <https://www.globalgrowthinsights.com/market-reports/electronics-manufacturing-services-ems-market-121352>

ferketten und der technologischen Komplexität moderner Elektronikprodukte.

Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind demnach die zunehmende Auslagerung von Fertigungsprozessen durch OEMs, um operative Komplexität und Kosten zu reduzieren, sowie die steigende Nachfrage nach digitalen Geräten und Automatisierungstechnologien, die die Produktionsvolumina und den Bedarf an Outsourcing-Kapazitäten erhöhen. Gleichzeitig fördern technologische Trends wie Miniaturisierung, vernetzte Geräte und in hohem Maße zuverlässige Elektroniklösungen das Wachstum in verschiedenen EMS-Segmenten.³⁶

Regionale Unterschiede bleiben dabei ein prägendes Merkmal: Während der asiatisch-pazifische Raum weiterhin den größten Anteil am EMS-Markt hält, zeigt sich auch in Europa ein signifikanter Beitrag zur globalen EMS-Wertschöpfung. Europa erzielte im Jahr 2025 einen Marktanteil von etwa 23 % des globalen EMS-Markts.³⁷ Das Marktvolumen hierzulande wird voraussichtlich entsprechend dem globalen Wachstum auch im laufenden Jahr weiter expandieren, getragen durch Investitionen in Industrie-4.0-Anwendungen, Präzisionsfertigung und Digitalisierung der Produktion. Gemäß der Halbjahresumfrage 2025 des Branchendienstleister in4ma wächst der europäische EMS-Markt im Jahr 2026 um 11,9 % (2025: -2,1 %).³⁸

Für Deutschland als entwickelte Volkswirtschaft ergeben sich daraus relevante Perspektiven: Branchenspezifische Analysen deuten darauf hin, dass die Rolle des deutschen EMS-Marktes im europäischen Kontext aufgrund der zunehmenden Unsicherheiten im globalen Handel und der Anfälligkeit von Lieferketten weiter zunimmt und durch die Digitalisierung der industriellen Produktion, die Elektrifizierung der Automobilindustrie und die Nachfrage nach spezialisierten Elektronikmodulen kontinuierlich unterstützt wird.³⁹ Für 2026 dominiert daher bei den EMS-Unternehmen Optimismus: Die Prognosen reichen von einem Wachstum von rund 10 % für die großen EMS bis zu mehr als 18 % für die kleinen EMS. In der kumulierten Betrachtung ergibt sich ein Wachstum des EMS-Marktes in Deutschland von 16,8 % (2025: -5,9 %).⁴⁰ Insbesondere die Integration von Automatisierungstechnik, hochpräzisen Leiterplattenfertigungen und modernem Qualitätsmanagement bleiben demnach ein Wachstumstreiber.⁴¹

Darüber hinaus hat sich inzwischen das Outsourcing der Produktion von Elektronikkomponenten durch OEMs etabliert. Ein hoher Anteil der EMS-Kunden lagert komplette Montage- und PCB-Integrationsprozesse aus, was sowohl die Produktionseffizienz als auch die Flexibilität entlang der Lieferkette stärkt. Dieser strukturelle Trend wird als langfristiger Wachstumsfaktor für den EMS-Markt bewertet.

Aufschluss bietet auch die Untersuchung des Ausblicks des Branchenverbands ZVEI auf den Weltmarkt Elektro- und Digitalindustrie.⁴² Im Jahr 2026 könnte das globale Wachstum des Marktes für Güter der Elektro- und Digitalindustrie demnach 5 % betragen – ständig begleitet vom Risiko der Handelskonflikte. Gemäß den Erhebungen des ZVEI belief sich der europäische Elektromarkt im Jahr 2024 auf 989 Mrd. Euro, was rund 17 % des Weltmarktes repräsentiert. Nach einem erwarteten Wachstum von 2 % im Jahr 2025 erwarten die Marktexperten für das laufende Jahre eine weitere Steigerung um 3 %.

36 Vgl. <https://www.researchandmarkets.com/reports/5336821/electronic-manufacturing-services-market?srltid=AfmB0ooOUQlsyfBXTN9-6MZ6jVktWgbVZH8VloEJ8RIVS0k7csjyEaVg&>

37 <https://www.globalgrowthinsights.com/market-reports/electronics-manufacturing-services-ems-market-121352>

38 Halbjahresumfrage der europäischen EMS-Industrie 2025, in4ma Marketresearch & Analyses

39 ZVEI, Weltmarkt Elektro- und Digitalindustrie – Ausblick bis 2026, https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Okttober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf

40 Halbjahresumfrage der europäischen EMS-Industrie 2025, in4ma Marketresearch & Analyses

41 Vgl. <https://www.elektronikpraxis.de/ems-industrie-steckt-weiter-in-der-krise-vorsichtiger-optimismus-fuer-2026-a-4c62c29524c7af85b86ceccf6338214e/>

42 ZVEI, Weltmarkt Elektro- und Digitalindustrie – Ausblick bis 2026, https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Okttober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf

Darin ist mit dem deutschen Elektromarkt der fünftgrößte weltweit enthalten (Volumen im Jahr 2024: 184 Mrd. Euro). Entsprechend der Wahrnehmungen in der Entwicklung des Voltatron-Geschäfts, das sich im vergangenen Jahr weniger dynamisch als erwartet gestaltete, geht auch der ZVEI von einer Stagnation im Jahr 2025 aus. Demnach hat sich das Volumen des deutschen Elektromarktes auch im Vorjahr in der Größenordnung von rund 184 Mrd. Euro bewegt. Hoffnung macht der Ausblick auf eine Wiederbelebung des Wachstums (+2 %) im Jahr 2026. Allerdings weist Deutschland gemäß dem Ausblick des ZVEI damit die geringste Wachstumsdynamik zwischen 2024 und 2026 auf.

Der ZVEI liefert auch einen aufschlussreichen Blick in die einzelnen Absatzmärkte nieder. Die für Voltatron relevanten Märkte sind im Folgenden wiedergegeben: Der weltweite Markt für Automation hat im vergangenen Jahr stagniert. Für das Jahr 2026 wird nach einer leichten Erholung im Vorjahr wieder ein spürbares Wachstum erwartet (+4 %). Die Absätze im Bereich Elektroinstallationssysteme und Licht könnten im Jahr 2026 um 3% wachsen, nachdem vor allem das Umsatzvolumen mit Lichtprodukten zuletzt nur ein sehr geringes Wachstum aufwies. Der globale Markt für Kommunikationstechnik ist bereits auf einem stabilen Niveau und wird gemäß der ZVEI-Untersuchung auch im Jahr 2026 um 3% wachsen. Ein deutlicher Anstieg ist im Bereich der Informationstechnik mit 5% zu erwarten, ebenso im Weltmarkt für Medizintechnikprodukte mit Elektronanteil, der im Jahr 2026 um 4 % zulegen soll. Der Markt für Energietechnik kommt voraussichtlich von einem Wachstum um 5% im Jahr 2025 auf 6 % im laufenden Jahr.

Voraussichtliche Entwicklung des Voltatron Konzerns im Geschäftsjahr 2026

Auf dieser Grundlage erwartet der Voltatron Vorstand im Geschäftsjahr 2026 eine insgesamt positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Konzerns. Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen herausfordernd bleiben werden und eine schnelle Belebung des Marktumfelds nicht absehbar ist, rechnet der Voltatron Konzern, insbesondere durch die Übernahme der KOMITEC electronics GmbH sowie die angestrebten Maßnahmen zur Steigerung des organischen Wachstums, mit einer weiteren Stabilisierung der Umsatz- und Ergebnissituation. Um die tatsächliche operative Leistungserbringung des Konzerns abzüglich der aus Unternehmenszusammenschlüssen hervorgehenden bewertungsinduzierten Effekte bewerten zu können, verwendet der Konzern ergänzend zu den IFRS-Kennzahlen sogenannten Alternative Performance Measures („APM“). Weiterhin gibt der Vorstand mit Blick auf die weiterhin unsichere konjunkturelle Situation sowie die bislang nur langsame Erholung der Nachfrage in den jeweiligen Endmärkten die Prognosekennzahlen in einer Bandbreite an. Neben der Reflexion der Marktbedingungen trägt das Management damit auch dem agilen Aufbau und der dynamischen Weiterentwicklung des Konzerns Rechnung.

Unter der Berücksichtigung der vollständigen Einbeziehung der KOMITEC electronics GmbH in den Voltatron Konzern mit Kontrollerlangung zum 8. Januar 2026. erwartet der Vorstand im laufenden Geschäftsjahr 2026 einen Konzernumsatz zwischen 47 Mio. Euro und 51 Mio. Euro. Die operative Rohertragsmarge (Rohertrag im Verhältnis zum Konzernumsatz) soll zwischen 37 % und 44 % liegen. Die um Effekte aus der Kaufpreisallokation bereinigte EBITDA-Marge⁴³ wird laut Planung zwischen 7 % und 10 % erwartet. Die EBITDA-Marge auf Basis der in IFRS 18 definierten Kennzahl „Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen gem. IAS 36“ ist dazu identisch.

⁴³ Die Adjusted EBITDA-Marge entspricht dem um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bereinigten operativen Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Konzernumsatz und ist weiterhin bereinigt um ausschließ- lich durch Kaufpreisallokationen bedingte, bewertungsinduzierte Ergebniseffekte aus Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3, soweit diese nicht zahlungswirksam sind und die Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit zwischen Berichtsperioden und innerhalb des Konsolidie- rungskreises nicht verzerren. Die Kennzahl dient der Darstellung der operativen Ertragskraft vor den bilanziell erforderlichen PPA-bedingten Bewer- tungs-/Timing-Effekten.

Während die EBT-Marge gemäß IFRS rund -2 % betragen wird, beläuft sich die um Effekte aus der Kaufpreisallokation bereinigte EBT-Marge⁴⁴ gemäß der Planung für das Gesamtjahr 2026 auf 3 % bis 4 %.

Tabelle: Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren des Konzerns

In Tsd. Euro	2024	Prognose 1 2025* (vom 24. April 2025)	Prognose 2 2025* (vom 29. Juli 2025)	IST 2025	IST 2025 (fortgeführte Geschäfts- bereiche)	Veränderung ggü. Vorjahr	Prognose Geschäftsjahr 2026 (Stand: 8. Januar 2026)
Konzernumsatz	5.623	15 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro	23 Mio. Euro bis 26 Mio. Euro	24.298	22.913	332,1 %	Zwischen 47 Mio. Euro und 51 Mio. Euro
Operative Rohertragsmarge	27,4 %	-	-	50,6 %	40,9 %	n/a	Zwischen 37 % und 44 %
EBITDA**	-3.101	0 Mio. Euro bis 1 Mio. Euro	1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro	2.976	1.130	n/a	-
EBITDA-Marge Adjusted	-	-	-	15,1 %	8,0 %	n/a	Zwischen 7 % und 10 %
EBITDA-Marge	-55,1 %	-	-	12,3 %	4,9 %	n/a	Zwischen 7 % und 10 %
EBT-Marge Adjusted	-	-	-	9,3 %	2,1 %	n/a	Zwischen 3 % und 4 %
EBT-Marge	-72,3 %	-	-	-3,0 %	-11,0 %	n/a	rd. -2 %

* Fortgeführte Geschäftsbereiche

** Das EBITDA war im Geschäftsjahr 2025 ein finanzieller Leistungsindikator und somit eine Prognosekennzahl. Ab dem Geschäftsjahr 2026 ist das EBITDA keine Prognosekennzahl mehr.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Vor dem Hintergrund der im Prognosebericht dargestellten wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der vollständigen Einbeziehung der KOMITEC electronics GmbH erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 eine insgesamt positive operative Entwicklung des Voltatron Konzerns. Der geplante Umsatzanstieg sowie die prognostizierten Margen spiegeln sowohl die erweiterte Konzernstruktur als auch erste Effekte aus der strategischen Fortentwicklung und der operativen Stabilisierung wider. Entsprechend der konsequenten Umsetzung der M&A-Wachstumsstrategie im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Konzern negative Effekte aus den Kaufpreisallokationen. Die tatsächliche und um die einmaligen Sondereffekte bereinigte operative Leistungsfähigkeit wird daher durch die Verwendung der zuvor beschriebenen adjustierten Kennzahlen transparent dargestellt. Insgesamt sieht sich der Konzern damit auf einem klaren Wachstumspfad, der die Grundlage für eine weitere Stärkung der Marktposition und eine schrittweise Ergebnisverbesserung in den Folgejahren bildet.

Voraussichtliche Entwicklung der Voltatron AG im Geschäftsjahr 2026

Die Voltatron AG als Muttergesellschaft des Konzerns übernimmt neben dem Verkauf von Batteriekomponenten im Wesentlichen Service- und Zentralfunktionen für den Konzern und trägt folglich nur im begrenzten Umfang zur operativen Wertschöpfung bei. Im Geschäftsjahr 2026 wird der Anteil der Muttergesellschaft am Gesamtumsatz des Konzerns lediglich rund 1 % betragen. Im Ergebnis stehen in der Muttergesellschaft umfassende, durch die Übernahme von Kernunternehmensfunk-

⁴⁴ Die Adjusted EBT-Marge entspricht dem EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) im Verhältnis zum Konzernumsatz und ist bereinigt um die im Adjusted EBITDA enthaltenen PPA-Effekte sowie zusätzlich um sämtliche PPA-bedingten Abschreibungen/Amortisationen auf erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, soweit diese aus der Fair-Value-Bewertung im Rahmen der IFRS 3-Kaufpreisallokation resultieren. Die Kennzahl dient der Darstellung der Ergebnisentwicklung vor Ertragsteuern unter Ausschluss der aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden, nicht operativen Bewertungsfolgen.

tionen bedingte Kosten einem sehr geringen Umsatzvolumen gegenüber. Dies führt dauerhaft zu einer Ergebnisbelastung der Einzelgesellschaft, die für die Bewertung der operativen Ertragskraft des Konzerns jedoch nicht ausschlaggebend ist.

Tabelle: Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren der Voltatron AG (Einzelgesellschaft)

In Tsd. Euro	2024	Prognose 2025* (vom 24. April 2025)	IST 2025	Veränderung ggü. Vorjahr	Prognose Geschäftsjahr 2026 (Stand: 13. April 2026)
Umsatz	2.381	rd. 0,5 Mio. Euro	1.354	-35,7 %	-
EBITDA	-2.393	-1 Mio. Euro bis -2 Mio. Euro	1.152	n/a	-
Jahresergebnis	-4.458	-	2.620	n/a	zwischen 1 Mio. Euro und 2 Mio. Euro

* Fortgeführte Geschäftsbereiche

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der Voltatron AG (Einzelgesellschaft)

Insgesamt geht der Vorstand für die Voltatron AG im Geschäftsjahr 2026 von einer Entwicklung im angemessenen Rahmen ihrer Funktion als zentrale Steuerungs- und Serviceeinheit aus, bei der der Umsatz weiterhin nur einen untergeordneten Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft leistet. Das erwartete Ergebnisniveau ist vor dem Hintergrund der primären Holding- bzw. Verwaltungsfunktion aus Sicht des Vorstands als zielgerecht einzustufen.

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Voltatron AG zum 31. Dezember 2025 beträgt 22.387.297,00 Euro und ist eingeteilt in 22.387.297 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Sachkapitalerhöhung mit Ausgabe von 1.324.224 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 voll gewinnanteilsberechtig. Zu Beginn des Berichtsjahres, also zum 1. Januar 2025, betrug das Grundkapital 21.063.073,00 Euro und war in 21.063.073 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro aufgeteilt.

Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Am 10. Februar 2025 hat die Triathlon Holding GmbH der Voltatron AG ihre Absicht mitgeteilt, ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft vollständig zu veräußern. Als Käuferin eines Aktienpakets von 28 % wurde die JIAOGULAN Holding AG, eine Investmentgesellschaft nach Liechtensteiner Recht, zur neuen Ankeraktionärin der Voltatron AG. 12,88 % der Voltatron Aktien erwarb zudem die Geraer Batterie-Dienst GmbH, eine von Martin Hartmann beherrschte Beteiligungsgesellschaft („GBD“).

Am 19. August 2025 gab die GBD bekannt, ein Aktienpaket von in Summe 2.450.000 Aktien von Herbert Büttner sowie der ihm zugerechneten EW-Trade AG erworben zu haben. Damit erhöhte sich der von der GBD gehaltene Anteil auf 24,51 %. Der Anteil von Herbert Büttner, der über die EW-Trade AG bereits seit 2021 zu den wesentlichen Aktionären der Gesellschaft zählt, reduzierte sich in der Folge von zuvor 18,89 % auf nunmehr 6,36 %.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung

Bezüglich der Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Hinsichtlich der Regelungen zur Änderung der Satzung verweisen wir auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2025 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2030 um insgesamt bis zu 10.531.536,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 10.531.536 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2025).

Von dieser Möglichkeit hat der Vorstand am 3. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 4. September 2025 Gebrauch gemacht und das Grundkapital durch die Ausgabe von 1.324.224 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von 1,00 Euro, gegen Bareinlagen erhöht. Nach

dieser Teilausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 kann der Vorstand insofern von der Ermächtigung Gebrauch machen, als dass das Grundkapital der Gesellschaft um weitere 9.207.312,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 9.207.312 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöht werden kann.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung

Die am 28. Februar 2026 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB können dauerhaft auf der Voltatron Website unter <https://ir.voltatron.com/corporate-governance> eingesehen werden. Sie sind zudem in diesem Geschäftsbericht im Kapitel „Corporate Governance“ zu finden.

Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung gem. § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand der Voltatron AG hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt. Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand sinngemäß, dass die Voltatron AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen wurden, führten zu keiner unausgeglichene Benachteiligung der Voltatron AG.

Nachtragsbericht

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 13. April 2026 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 13. April 2026. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Umstände und Verhältnisse berücksichtigt werden.

Nach dem Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2025, hat die Voltatron AG einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der KOMITEC electronics GmbH mit Sitz in Zwönitz unterzeichnet. Mit Unterzeichnung des Anteilskaufvertrages am 8. Januar 2026 erfolgte auch die Kontrollerlangung.

Mit der Akquisition setzt der Voltatron Konzern seine strategische M&A-Wachstumsstrategie planmäßig fort und stärkt gezielt den Geschäftsbereich Voltatronics. Durch den Erwerb der KOMITEC electronics GmbH erweitert der Konzern seine Wertschöpfungskette insbesondere um zusätzliche Ressourcen in der Elektronikentwicklung sowie um signifikante Kapazitäten in der Mittel- und Großserienfertigung elektronischer Baugruppen, Geräte und Systeme. Weiterhin verbreitert Voltatron mit der Akquisition seine Kundenbasis und stärkt die Flexibilität und Liefertreue im EMS-Geschäft.

KOMITEC wurde 1992 gegründet und ist ein etablierter Anbieter von Electronic Manufacturing Services (EMS) für industrielle Anwendungen. Das Unternehmen beschäftigt rund 110 Mitarbeitende und erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von rund 17,5 Mio. Euro (nach HGB). KOMITEC betreibt eine Elektronikproduktion mit einer Fläche von mehr als 4.000 Quadratmetern in Zwönitz, in unmittelbarer Nähe zur EKM Elektronik GmbH. Zusätzlich verfügt KOMITEC über einen Standort in Bulgarien, der insbesondere Projekte mit höherem manuellem Fertigungsanteil unterstützt. Das Werk in Osteuropa bildet damit die dritte Produktionseinheit im Voltatron Konzern.

Die Akquisition ist so strukturiert, dass der Erwerb der Geschäftsanteile gegen Zahlung einer Bar-Komponente sowie gegen Ausgabe neuer Aktien der Voltatron AG aus einer Sachkapitalerhöhung erfolgt. Daraus wird planmäßig eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 um 627.719,00 Euro von 22.387.297,00 Euro auf 23.015.016,00 Euro resultieren. Entsprechend werden voraussichtlich im Laufe des zweiten Quartals im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 627.719 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlage in Form der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der KOMITEC electronics GmbH ausgegeben werden. Die neuen Aktien werden zum Nennbetrag von 1,00 Euro je Aktie mit Gewinnbezugsrecht ab Beginn des Geschäftsjahres 2026 ausgegeben. Die Zeichnung erfolgt planmäßig unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der übrigen Aktionäre ausschließlich durch die bisherigen Gesellschafter der KOMITEC. Die Barkaufpreise wurden mittels zur Verfügung stehenden Kreditlinien von nahestehenden Unternehmen finanziert.

Der Geschäftsführer und Hauptgesellschafter der KOMITEC, Herr Jochen Schmitt-Ruenhorst, wird das Unternehmen weiterhin als Geschäftsführer führen.

Aus der Transaktion ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss Voltatron AG zum 31. Dezember 2025. Die wirtschaftlichen Effekte der Akquisition schlagen sich erstmals im Geschäftsjahr 2026 nieder.

Am 12. Februar 2026 hat Voltatron die VEMCOM Solutions GmbH mit Sitz in Fürth gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Voltatron AG, Fürth. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 25 Tsd. Euro. Der satzungsgemäße Geschäftszweck ist die Entwicklung, Herstellung, Montage, Prüfung, Konfektionierung sowie der Vertrieb und Handel mit elektronischen, elektrotechnischen und mechatronischen Baugruppen, Systemen, Komponenten und Geräten aller Art, insbesondere im Rahmen von Electronic Manufacturing Services (EMS). Zum Unternehmensgegenstand gehören ferner der Groß- und Einzelhandel mit elektronischen Bauteilen und Systemen sowie die Erbringung von Entwicklungs-, Beratungs-, Logistik-, Service-, Wartungs- und sonstigen technischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit elektronischen und elektrotechnischen Produkten. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. März 2026.

Zukünftig wird Voltatron über die VEMCOM Solutions die Vertriebsaktivitäten in der Asien-Pazifik-Region vorantreiben. Dazu plant der Konzern den Aufbau einer Repräsentanz vor Ort, um ein leistungsfähiges Lieferantennetzwerk für elektronische Bauteile und Komponenten zu etablieren.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zwischen der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften EKM Elektronik GmbH sowie GMS Electronic Vertriebs GmbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die Verträge begründen eine steuerliche Organschaft im Sinne des § 14 ff. KStG, deren steuerliche Wirkung erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026, also nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025, eintritt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Fürth, den 13. April 2026

Voltatron AG

Martin Hartmann, Vorstandsvorsitzender (CEO)

Florian Seitz, Mitglied des Vorstands (CFO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Voltatron AG (vormals: Voltabox AG), Fürth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltatron AG (vormals: Voltabox AG), Fürth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Zuge einer strategischen M&A-Wachstumsstrategie zum Aufbau eines zukunftsfähigen Produkt- und Leistungsportfolios für industrielle Elektroniklösungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Mehrheit der Anteile an den Gesellschaften EKM Elektronik GmbH, Zwönitz, („EKM“) sowie GMS Electronic Vertriebs GmbH, Jockgrim, („GMS“) erworben. Die Gesellschaft bilanziert zum Abschlussstichtag Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 44,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.), welche einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme (90,4 %) ausmachen. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaften im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligungen nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung der Unternehmens haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Würdigung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen des Discounted Cash Flows Verfahrens getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Da bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Beteiligungswerte haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das jeweilige Berechnungsschema nachvollzogen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „Finanzanlagen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt „Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Voltatron_AG_JA_LB-2025-12-31-de.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Voltatron AG (vormals: Voltabox AG), Fürth, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dennis Wenning.

Bielefeld, den 14. April 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schumacher, Wirtschaftsprüfer

gez. Wenning, Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, auf welche in Abschnitt „Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind:

- die im Abschnitt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ enthaltenen Angaben zur Fluktuationsquote, Durchschnittsalter sowie Anteil weiblicher Beschäftigter
- den Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG, auf den in Abschnitt „Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung gem. § 312 Abs. 3 AktG“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

Finanzkalender

16.04.2026	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 – Geschäftsbericht 2025
13.05.2026	Konzernzwischenmitteilung zum 31. März 2026 – 1. Quartal
19.06.2026	Ordentliche Hauptversammlung 2026, Nürnberg
13.08.2026	Konzernzwischenbericht zum 30. Juni 2026 – 1. Halbjahr
31.08.–01.09.2026	EquityForum Herbstkonferenz 2026, Frankfurt am Main
12.11.2026	Konzernzwischenmitteilung zum 30. September 2026 – Neun Monate

Impressum

VOLTATRON AG

Flößaustraße 22
90763 Fürth

Telefon: +49 (0) 911 377 17 500
E-Mail: ir@voltatron.com

www.voltatron.com